

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 75 (1975)

Artikel: Die katholische Schule zu Basel : von den Anfängen bis zur Aufhebung 1884
Autor: Kocher, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die katholische Schule zu Basel

Von den Anfängen bis zur Aufhebung 1884

von

Alois Kocher

I. Ursprung und anfängliche Entwicklung der katholischen Schule zu Basel	123
II. Die Errichtung der katholischen Mädchenschule im Jahre 1839	137
III. Neue Probleme um die Mitte des Jahrhunderts	141
IV. Die Schule unter Pfarrer Jurt	150
V. Um die Verstaatlichung der katholischen Schule	156
VI. Die Schule zwischen 1873 und 1880	163
VII. Der Konraditag 1882 weist auf die kommenden Ereignisse.....	171
VIII. Das abtastende Vorgehen Dr. J. J. Burckhardts gegen die katholische Schule	173
IX. Der Radikalismus auf dem Wege zum Ziel	180
X. Die katholische Schule vor dem Basler Großen Rat	184
XI. Die Volksabstimmung vom 24. Februar 1884	190
XII. Das weitere Vorgehen der Regierung	192
XIII. Die Bemühungen der katholischen Gemeinde um die teilweise Erhaltung der Schule	196
XIV. Der Abschied der Lehrerschaft	198
XV. Die Übernahme der katholischen Schule durch den Staat	199
XVI. Zu den Vorwürfen gegenüber der katholischen Schule	206
XVII. Die religiösen Gemeinschaften der Lehrer und Lehrerinnen.....	212
XVIII. Schlußbemerkungen.....	216

Abkürzungen bei der Quellenangabe

ASM	Archiv der Societas Mariae in Rom
DASO	Diözesanarchiv in Solothurn
KGBA	Römisch-katholisches Gemeinearchiv in Basel
STABA	Staatsarchiv Basel
STALU	Staatsarchiv Luzern
STASO	Staatsarchiv Solothurn
ASZ	Allgemeine Schweizer Zeitung
BN	Basler Nachrichten
BV	Basler Volksblatt
BU	Bote der Urschweiz
CV	Christlicher Volksbote
EW	Evangelisches Wochenblatt
RV	Religiöses Volksblatt St. Gallen
SG	Schweizer Grenzpost
SK	Schweizerische Kirchenzeitung
SV	Schweizerischer Volksfreund
ST	Solothurner Tagblatt
VA	Vaterland
VK	Volksblatt der reformierten Kirche der Schweiz
ZP	Zürcher Post

I. Ursprung und anfängliche Entwicklung der katholischen Schule zu Basel

1. Weltanschauliche und politische Verhältnisse von 1800 bis 1870

«Das reformierte Basel war seit alters her eine Stadt mit stark ausgeprägtem, religiösem und kirchlichem Leben...¹» Trotz der streng kirchlichen Ausrichtung gestattete ein freiheitlicher und toleranter Sinn Menschen anderen Glaubens, auch den Katholiken und den Juden, Entfaltung ihres Kultes. Die Staatslehre der Aufklärungsphilosophie war noch nicht durchgedrungen, obschon bereits die helvetische Periode Keime antikirchlicher Entwicklungen aufweist.

Die Schule war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch kirchlich orientiert und stützte sich auf die Schulordnung von 1759: «Durch wohlbestellte Schulen werden der Jugend die Mittel zur Erkanntnus Gottes verschafft und die Kinder darin sowohl zu guten Christen als zu ehrbaren Menschen und getreuen Untertanen erzogen und vorbereitet².» Im Schulbericht von 1817 wird festgehalten: «Seit Jahrhunderten war der Zweck der Schule, die Kinder lesen und schreiben zu lehren und ihnen den ersten Unterricht in der christlichen Religion zu erteilen³.» Selbst der Naturgeschichtsunterricht soll so gegeben werden, daß aus ihm auf den erhabenen Schöpfer hingewiesen werden kann⁴. Wie anderswo, deckte sich der Schulbezirk mit der Pfarrei und der Pfarrer selber war örtlicher Schulvorsteher. Bei ihm erfolgten die Neuanmeldungen, für Schulgeldunterstützung wandte man sich an ihn; er besuchte regelmäßig die Schule, achtete auf die Lehrer und wohnte den Prüfungen bei.

Mit der Schulgesetzgebung vom Jahre 1817 mußten die Pfarreien alle legislativen Mitwirkungsrechte an die Stadt abtreten. Aber auch jetzt noch, obschon die Stadt als Zentralbehörde über die Schule wachte, blieben die Geistlichen die unmittelbaren Schulaufseher. Als Ergänzung zum Gesetz von 1817 kam 1822 das Mädchen-schulgesetz, aber von einem Schulmonopol des Staates im Sinne der späteren Radikalen war noch keine Rede. Neben den Pfarreischulen

¹ Eduard Vischer, Die Wandlungen des Verhältnisses der Schule zur Kirche und Staat in Basel, in Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 15, Zürich 1930, S. 165.

² id., S. 471.

³ id., S. 544.

⁴ id., S. 547.

bestanden in der Stadt Privatschulen als selbstverständliche Einrichtungen.

Die absolutistischen Staatstheorien des 18. Jahrhunderts hatten für eine selbständige Kirche kein Verständnis, am allerwenigsten für ein kirchlich geleitetes Bildungswesen. Nachdem die Pfarrgemeinden ihr Mitspracherecht in der Wahl der Lehrer verloren hatten und im Jahre 1839 die Mädchenschulen staatlich eingegliedert worden waren, brachte das neue *Schulgesetz von 1852* eine Stärkung der staatlichen Schulorganisation, indem das staatliche Realgymnasium gegründet wurde. Verhandlungen, die dem Gesetz von 1860 vorangehen, zeigen den Versuch, den kirchlichen Einfluß aus der Schule zu verdrängen; doch erst mit den Schulgesetzen aus dem Jahre 1870 ist es so weit, daß die Schule «ihrem Gehalt nach ihre kirchliche Orientierung verloren hat⁵.» Die Schule gibt ihr Ziel, neben der Kinderlehre des Pfarrers die ihr anvertraute Jugend zum Abendmahl vorzubereiten, auf. Die Schule wird zu einem Zweig der staatlichen Verwaltung. Diese Bewegung der «Entkirchlichung» des Unterrichtswesens gelangte im Ausland und in andern schweizerischen Kantonen viel früher zum Abschluß: in Basel konnte eine führende Schicht alter konservativer Geschlechter den kirchlichen Einfluß länger bewahren.

Für eine völlige Trennung von Schule und Kirche hatte sich in der Westschweiz der linke Flügel, die sogenannten Radikalen, eingesetzt. In Basel waren es vornehmlich Niedergelassene aus andern Kantonen, vor allem Fabrikarbeiter, die sich in Gegensatz zu den vornehmen Herren der Bürgerschaft stellten. Diese Gruppe mit ihrem Blatt, der «Nationalzeitung» unter der Leitung des Advokaten Dr. Carl Brenner (geb. 1814) vertrat den revolutionären Radikalismus. Die Bewegung blieb allerdings bis Ende der vierziger Jahre auf eine kleine Gruppe beschränkt, und ihre Ideen hatten für das Schulwesen noch keinen entscheidenden Einfluß⁶. Brenner, ein Freund Garibaldis, bekämpfte sowohl die Basler Missionsanstalt als auch die katholische Schule. Sein Neffe, Dr. Ernst Brenner, der spätere Bundesrat, trat bei der Aufhebung der katholischen Schule besonders stark hervor. Der bedeutendste Führer der Radikalen war Wilhelm Klein⁷.

⁵ id., S. 564.

⁶ Ed. His, *Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts*, Basel 1930, S. 99.

⁷ Wilhelm Klein (1825–1887), Sohn eines aus Dettingen (Württemberg) eingewanderten Lehrers. Seine mathematische, eher mechanische Denkart entsprach seiner radikal-doktrinären Staatsauffassung. Er zeigte wenig Verständnis für Basels Vergangenheit, Kultur und Tradition. Schon als 17jähriger, bei Anlaß der Aargauer Klosteraufhebung, plante er mit 30 Gleichgesinnten einen

Die liberalen Erfolge im Ausland und in den benachbarten Kantonen Bern, Aargau und Solothurn, vor allem die aargauische Klosteraufhebung vom Jahre 1841 und der Sonderbundskrieg brachten die Basler Radikalen vorwärts, und es scheint, daß sie ihren endgültigen Sieg nicht zuletzt der entschlossenen Gegnerschaft zur katholischen Kirche und zum Jesuitenorden zu verdanken hatten. «Unter Wilhelm Kleins Führung wurden zielsicher die Kräfte der Opposition gegen das Althergebrachte gesammelt. Aber es waren nicht in erster Linie die gutbaslerischen Handwerker, welche dem radikalen Lockrufe folgten, sondern jene zahlreichen Neubasler und nichtbaslerischen Niedergelassenen..., die den Parteiparolen Gehör schenkten. Daneben suchte Klein noch die Arbeiterschaft dem Radikalismus zu erhalten und die Arbeiterpostulate zu verfechten⁸.»

Die alten, meist konservativen Stadtbürgergeschlechter, welche den religiösen Einfluß in Schule und öffentlichem Leben nicht missen wollten, hatten bis zur Kantonsverfassung vom Jahre 1875 den Grundstock des politischen Lebens gebildet. Man bezeichnete ihr Herrschaftssystem als Ratsherrenregiment. Eine bedeutende Führergestalt war Ratsherr Adolf Christ-Sarasin (1807–1877). Von 1847 bis 1863 saß er in der Erziehungsbehörde, damals Erziehungscollegium geheißen, in welcher die starke Persönlichkeit Peter Merians tonangebend war. Gegenüber der katholischen Kirche nahmen die Basler Konservativen eine wohlwollende Haltung ein. Zur Erweiterung der zu eng gewordenen St. Clarakirche bewilligte

Putschversuch. Er machte mit Karl Brenner 1844 gegen Luzern den Freischarenzug mit und hatte deswegen in Basel eine Woche «abzusitzen». Im Jahre 1848 wurde er Zentralpräsident des schweizerischen Grütlivereins und zog mit einer Basler Batterie über den Hauenstein gegen die Sonderbundskantone. Im folgenden Jahre wurde er Lehrer in Basel und saß schon mit 25 Jahren als Führer der Radikalen im Großen Rat. Seine zündenden Schlagworte richteten sich gegen «Familienherrschaft, protestantische Mucker und katholische Unfehlbare». Im Jahre 1859 gelang ihm die Gründung einer selbständigen Parteizeitung «Schweizerischer Volksfreund». Er verzichtete im Jahre 1861 auf den Lehrerberuf und widmete sich der Presse, wurde im Jahre 1863 Nationalrat und saß 1867 mit zwei andern Radikalen im Kleinen Rat. Er beantragte 1874 die Revision der Kantonsverfassung und als Vorsteher des Erziehungsdepartementes bearbeitete er 1875 das neue Schulgesetz, das allerdings beim Volke keine Gnade fand. Im Jahre 1878 wurde die radikale Mehrheit geschlagen und Klein wurde nicht wieder gewählt; er übernahm dafür die Stelle des eidgenössischen Fabrikdirktors. Nach dem endgültigen radikalen Sieg von 1881 saß Klein wiederum im Regierungsrat. Nach kurzer Krankheit starb er am 12. Mai 1887, erst 61½ Jahre alt. (Hist. biogr. Lexikon; Ed. His, Basler Staatsmänner; BN vom 13. Mai 1887.)

⁸ Eduard His, Basler Staatsmänner, S. 246.

die Regierung einen Kredit von Fr. 90 000.—⁹. Als zu Beginn der siebziger Jahre in der Schweiz der sogenannte Kulturkampf ausgebrochen war, verhielt sich der Basler Rat neutral; er machte die einseitige Parteinahme der radikalen Kantone nicht mit. Vielleicht mag dabei der Umstand mitgewirkt haben, daß die Basler Katholiken damals noch keine eigene Partei bildeten und ihre Interessen durch die konservative Regierung wahren ließen.

2. Gründung und Anfänge der katholischen Schule

Die Gründung der katholischen Schule fällt in eine Epoche, in welcher zu Basel die Schulen streng konfessionellen Charakter trugen. Die Katholiken hatten sich Ende des 18. Jahrhunderts zu organisieren begonnen. Im August 1759 wurde der Guardian des Kapuzinerklosters Rheinfelden mit der Seelsorge der Basler Katholiken auf Ersuchen des kaiserlichen Residenten von Maréchal beauftragt¹⁰. Der Gottesdienst wurde in der Privatkapelle des kaiserlich-österreichischen Residenten abgehalten und die Basler Behörden duldeten es, daß von den ungefähr 400 katholischen Aufenthaltern manche diesen Gottesdienst besuchen konnten. Im Jahre 1797 wurde die Betreuung der Gläubigen den Kapuzinern von Dornach übergeben¹¹.

Am 27. April 1798 wurde der Stiftskaplan von Solothurn, Roman Heer aus Klingnau, zum Pfarrer der Diasporagemeinde Basel gewählt¹². Im Sommer 1800 begann er selber, Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben zu erteilen und stellte im Jahre darauf seinen Studienfreund Höchli als ersten Lehrer an¹³. Wie an den Pfarreischulen Basels die christliche Erziehung Hauptziel des Unterrichtes war, und als Lehrer Kandidaten des reformierten Predigtamtes wirkten, so verfolgte auch die katholische Schule ähnliche Absichten. Pfarrer Jurt formulierte in seiner Eingabe an den Regierungsrat vom 17. Oktober 1881 den Zweck seiner Schule folgendermaßen: «Weil sie in dieser Schule das einzige Mittel sehen, ihren in ganz Basel und seiner Umgebung zerstreut wohnenden Kindern die Wohltat eines ordentlichen Religionsunterrichtes und eines wohlvorbereiteten Empfanges der hl. Sakramente zuzuwen-

⁹ id., S. 172.

¹⁰ DASO, R 31/III, S. 124/5.

¹¹ id., Aug. 14., Dossier St. Clara, Basel.

¹² id., R 25/III, S. 304/5.

¹³ Theo Gantner, Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit, Winterthur 1970, S. 56.

den, dieselben zu einem regelmäßigen Besuche des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes und zur Verherrlichung desselben mittels ihres Gesanges anhalten und heranziehen zu können^{14.}»

Pfarrer Heer mag wohl vom Beispiel der Stadtschulen beeindruckt worden sein, wenn er sich am 7. Mai 1803 an seinen Bischof wandte und um die Erlaubnis bat, seinen Schullehrer durch privaten Unterricht auf die Erteilung der höheren Weihen vorbereiten zu dürfen. Das Ordinariat antwortete, daß die Ausbildung zum Priester an einer Universität oder an einer andern öffentlichen Lehranstalt nicht zu umgehen sei^{15.}

«Um den Kindern Religion und menschliche Sitten fühlbar zu machen, ließ er (Pfarrer Heer) sie ein Theater bauen und unterrichtete sie zu einer kindlichen und unschuldigen Komödie, sowohl in der Musik als im Gespräch^{16.}» Roman Heer starb am 29. Januar 1804, und unter seinem Nachfolger *Bernhard Cuttat* aus Delsberg wurde am 24. Juli 1811 Vikar J. B. Häfeli aus Klingnau angestellt^{17.}

Ein undatierter Schulbericht (wahrscheinlich über das Schuljahr 1812/13) lautet:

«Die Anzahl Kinder, welche unsere Schule besuchen, beläuft sich... beiläufig auf 80, welche ordentlich in drei Klassen eingeteilt werden, zuweilen aber, weil unter der Zeit wieder andere eintreten, welche die Schule noch nie besucht haben, auch eine 4. Klasse bilden.

Gegenstände des Unterrichtes sind:

- a) Buchstabkenntnis, Buchstabieren für die erste,
- b) Lesen, Schreiben für die zweite,
- c) Orthographie und Kalligraphie, Rechnen für die 3. Klasse.

Religionsunterricht ist allgemein, soviel möglich der Fassungskraft jeder Klasse angemessen.

Lehrer an dieser Schule ist seit November 1812 J. B. Häfelin aus Klingnau, Kanton Aargau^{18.}»

Peter Ochs schreibt im Namen der Verordneten für das Kirchen-, Schul- und Armenwesen des Kantons Basel an Bürgermeister und Räte am 1. März 1813:

«Schon seit mehreren Jahren besteht auch hier eine katholische Schule, welche dermalen für die Knaben von Herrn Haeflin aus Klingnau und für die Töchter von Agnes Geyger aus Einsiedeln versehen wird. Wir glauben, daß auch diese Lehranstalt der hochobrigkeitlichen Bewilligung

¹⁴ STABA, LL 31, Katholische Schule 1880–1883.

¹⁵ DASO, Dossier St. Clara, Basel.

¹⁶ Gantner, S. 56.

¹⁷ DASO, Dossier St. Clara, Basel.

¹⁸ STABA, LL 31.

bedürfe und der in der Ordnung festgesetzten Aufsicht unterworfen sein müsse, als jede andere von Fremden errichtete Erziehungsanstalt. Von diesem Grundsatz ausgehend haben wir uns den beiliegenden Plan über die Tagesordnung und die Unterrichtsgegenstände vorlegen lassen und da wir in denselben nichts Anstößiges finden, und für die katholischen Einwohner unserer Stadt gerne eine eigene Schule wollen bestehen lassen, so erlauben wir uns Eurer Weisheit unseren hochgeachteten Herren anzuraten, der Fortsetzung dieser katholischen Schule mit dem gleichen Vorbehalt, welche der Haagschen Gesangsanstalt gemacht wird, die hochbrigkeitslichen Bewilligung zu erteilen¹⁸.»

Mit Ratsbeschuß vom 5. April 1813 wird die Bewilligung zur Fortsetzung der katholischen Schule erteilt¹⁸.

Bei der erwähnten Mädchenschule unter Agnes Geyger (Giger) handelt es sich um eine Nähschule. Unterrichtsgegenstände sind: «Nähen, Stricken und Bordieren.» Auffallend ist die wohlwollende Haltung der Deputaten gegenüber der katholischen Gemeinde, indem sie die Schule gerne bestehen lassen wollen.

Am 30. August 1814 berichtete Peter Ochs als Präsident der Deputaten, daß am 10. März 1813 dem katholischen Pfarrer die Erlaubnis erteilt worden sei, in der von ihm errichteten Schule einen Herrn Häfelin aus Klingnau anzustellen. Dieser wolle seine Stelle aufgeben, und daher sei die Wahl zum Schulmeister auf Johann Warth von Bombach, bei Freiburg, gefallen. Er sei gut ausgewiesen und habe ein eigenes Lesebuch verfaßt. Der Kleine Rat erteilte am 6. September 1814 die Erlaubnis zur Anstellung¹⁹.

Die katholische Gemeinde schloß unterm 26. März 1816 folgenden Vertrag mit dem neuen Schulmeister:

«Da wir unterfertigte Pfarrer und Vorsteher der katholischen Gemeinde von Joh. Bapt. Warth, Schullehrer unserer Gemeindeschule, ersucht worden sind, ihm eine Versicherung zu geben, daß er sein ganzes Leben hindurch nicht vom Dienste, den er jetzt unter uns versieht, verstoßen werde, haben wir, um uns über einen so wichtigen Gegenstand zu beratschlagen, die Eltern unserer Gemeinde nach drei öffentlichen in der Kirche während der sonntäglichen geschehenen Verkündigungen im Pfarrhaus versammelt und ihnen am 19. Mai dieses Jahres das Begehr des Joh. Bapt. Warth kund gemacht.

Nachdem alle einstimmig in dasselbe eingetreten sind, so haben sich dann Pfarrer und Vorsteher als Bevollmächtigte der katholischen Gemeinde heute vereinigt und darüber Folgendes beschlossen:

1. Verpflichten wir uns als Statthalter der katholischen Gemeinde dem gedachten Schullehrer Joh. Bapt. Warth von Bombach, Bezirksamtes

¹⁹ STABA, LL 31.

- Kenzingen im Großherzogtum Baden, sein ganzes Leben hindurch in der Stelle, die er jetzt unter uns bekleidet, beizubehalten, ihm
2. eine jährliche Besoldung von 45 L d'or zu bezahlen,
 3. freie Wohnung und Holz für seine Stube zu geben,
 4. alle Bau-Reparationskosten der Schule sowohl als auch seiner Wohnung zu tragen,
 5. alle Schulmaterialien und Bücher zum Unterricht anzuschaffen.
 6. Sollte die Anzahl der Kinder sich über 95 vermehren, soll ihm das Schulgeld von allen über diese Zahl angekommenen Kinder als Eigentum zufallen.

Dagegen verpflichtet sich Joh. Bapt. Warth gegen uns in Folgendem:

1. Unsere Gemeindeschule nie zu verlassen, sondern sich der Beförderung derselben sein Leben lang redlich zu widmen.
2. Alle Tage der Woche 6 Stunden, ausgenommen Donnerstag und Samstag, Unterricht in der Schule zu geben, wie es bisher üblich gewesen.
3. An jedem Karenztag eine Stunde Unterricht im Singen zu geben.
4. Bei dem Gottesdienst die Orgel zu spielen.
5. Den Dienst von Siegrist entweder durch sich selbst oder durch einen andern zu versehen²⁰.»

Infolge Schwierigkeiten innerhalb der katholischen Pfarrei beabsichtigte Pfarrer Cuttat Ende 1820 fortzuziehen und ließ sich daher als Pfarrer von Pruntrut wählen²¹, blieb aber noch zwei Jahre auf seinem Posten, vor allem auf Drängen seiner beiden Vikare von Büren und Gobenstein. Im Februar 1822 schlug Cuttat dem bischöflichen Ordinariat seinen Vikar Sebastian von Büren aus Flumenthal als Nachfolger vor. Der Bischof ging auf den Wunsch ein, und Cuttat zog am 21. Mai 1822 weg.

Der neue Pfarrer von Büren, der die Unstimmigkeiten der katholischen Basler Diasporagemeinde miterlebt hatte, versuchte anlässlich seines Amtsantrittes durch ein von der städtischen Behörde genehmigtes Reglement die Schwierigkeiten zu beheben. In der vom Kleinen Rat bestätigten «Ordnung für die Ausübung des katholischen Gottesdienstes» wurde u. a. festgelegt:

§ 3: Die Sorge für den Unterhalt der katholischen Geistlichen und der übrigen Kirchendiener, wie auch für die Einrichtung des Gottesdienstes und jeder andern gottesdienstlichen Bedürfnisse, sowie der Schule, wird unter Aufsicht des Deputatenkollegi, den katholischen Einwohnern allein überlassen.

²⁰ id.

²¹ DASO, Juni 26./Juli 4. Roman Pfyffer, Die katholische Schule in Basel, Basel 1942.

§ 11: Da es dem gemeinen Wesen sehr daran liegt, daß die Erziehung der Kinder nicht vernachlässigt werde, so wird sowohl den Geistlichen als den Vorstehern zur Pflicht gemacht, für eine gute Schule zu sorgen. Die erste nähere Aufsicht über dieselben sowie für den Schullehrer ist dem Geistlichen der Gemeinde übertragen²².

Damit wurde die katholische Schule, dem protestantischen Vorbild entsprechend, dem zuständigen Pfarrer unterstellt. Der Pfarrer wurde zum Schulrektor.

Die Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen innerhalb der katholischen Gemeinde waren noch nicht völlig behoben. Am 18. Oktober 1822 erwähnt Pfarrer von Büren in seinem Schreiben an den Bischof das Bestehen von zwei Parteien²³. Die Befriedung konnte erst mit Hilfe der städtischen Behörden und nach Durchführung neuer Wahlen in der Vorsteherschaft beseitigt werden²⁴.

3. Die weitere Entwicklung der Schule

Die katholische Gemeinde, obschon bloß geduldet, konnte sich in Basel frei entfalten. Die Zahl der Schulkinder vermehrte sich, so daß Unterrichtslokal und Pfarrwohnung in dem von der Stadt gemieteten Gebäude im Klingental, wofür ein jährlicher Mietzins von Fr. 304.– gezahlt wurde, nicht mehr genügte²⁵. Der Präsident der katholischen Gemeinde, Martin Ackermann, ersuchte die Regierung um Bewilligung, für Schule und Pfarrwohnung einen Bauplatz kaufen zu dürfen oder ein Gebäude zu erwerben. Zugleich bat er um Erlaubnis, eine Geldsammlung durchzuführen. Der Kleine Rat überwies das Gesuch dem Erziehungskollegium, und dieses holte ein Gutachten der Stadtgemeindeschulen ein. Diese stellten am 13. Juni 1835 einen positiven Antrag. Den etwa 150 Schülern und Schülerinnen standen demnach in den beiden Schulzimmern im Klingental 715 Quadratfuß zur Verfügung, «also halb so viel Raum, als bei einem Neubau jetzt gewöhnlich für diese Schülerzahl gefordert wird...». Der Herr Pfarrer und die Lehrer versichern, daß die Schule seit etwa 15 Jahren von 80–90 Schülern bis auf die jetzige Zahl gestiegen sei... Auch sind die Zimmer sehr niedrig und finster und... zwei Stockwerk hoch... über der Wohnung des Herrn Pfarrers²⁶.»

²² STABA, LL 31.

²³ DASO, Dossier St. Clara.

²⁴ STABA, LL 31, Beschwerde des Lehrers Warth vom 16. Januar 1823.

²⁵ STABA, LL 31, Schreiben des Pfarrers an den Bürgermeister vom 1. Mai 1835.

²⁶ STABA, LL 31, Bericht der kommit. Kommission vom 10. Juni 1835.

Der Bericht endet mit der Feststellung, «Wir glauben bloß daran erinnern zu sollen, daß die hiesige katholische Schule unserem Inspektionskreis ganz fremd geblieben ist, wir also auch über ihre Leistungen nicht etwas Bestimmtes zu berichten im Falle sind».

Der Kleine Rat entschied, gestützt auf ein Gutachten des Erziehungskollegiums, es sei der katholischen Gemeinde ein Beitrag von Fr. 800.– zu spenden und ihr zu gestatten, während vier Wochen an geeigneten Orten Kistchen zur Aufnahme von Opfergaben aufzustellen²⁷. Pfarrer von Büren wandte sich auch an seinen Bischof und übermittelte ihm Bittschriften an die Stände Luzern, Bern und Solothurn²⁸.

Daraufhin erwarb die katholische Gemeinde im Mai 1836 den *Hattstätterhof*, der zum Zentrum der katholischen Gemeinde werden sollte²⁹.

Nach der durchgeführten Bettelaktion dankte Pfarrer von Büren der Regierung und erteilte Abrechnung über die Jahre 1835–1837. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf Fr. 14 696.86 und die Ausgaben auf Fr. 16 713.50. Die bedeutendsten Einnahmen stammten³⁰:

Von der Regierung des Kantons Basel-Stadt	Fr. 800.—
Vom löblichen Stadtrat Basel	Fr. 400.—
Von der Regierung Luzern (3 Jahresbeiträge)	Fr. 360.—
Von Papst Gregor XVI.	Fr. 720.—
Von der Königin von Frankreich	Fr. 70.—
Vom Kanton Genf	Fr. 160.—
Vom Kanton Waadt	Fr. 100.—
Vom Kanton Zug	Fr. 50.—
Vom Kanton Thurgau	Fr. 465.—
Vom Kanton Uri	Fr. 80.—
Vom Kanton Unterwalden	Fr. 80.—
Kollekte im Großherzogtum Baden	Fr. 703.75
Des Pfarrers Bettelreisen im Elsaß, in Straßburg, Hagenau, Baden, im Freiamt, in Zug, Unterwalden, Freiburg, Merischwand, Luzern, Solothurn, Wallis	Fr. 2101.18
Kistchensammlung und Legate	Fr. 4185.20

Aufschlußreich für die damalige politisch-religiöse Situation ist die Haltung Solothurns und Luzerns bei der Erledigung der Bittschriften. Solothurn überweist das Gesuch der Petitionskommis-

²⁷ STABA, LL 31, Beschuß vom 24. Juni 1835.

²⁸ DASO, Dossier St. Clara.

²⁹ Hattstätterhof, benannt nach den Edlen von Hattstatt (Kreis Gebwiler, Elsaß). Claus von Hattstatt (1510–1585), Basler Bürger, erwarb im Jahre 1576 genannten Hof zwischen Rheinweg und Lindenberg gelegen.

³⁰ STABA, LL 31, 1813–1879.

sion³¹ und ersucht den Oberamtmann von Dorneck-Thierstein, näheren Bericht über die Sache zu erstatten. Die Regierung sei der Auffassung, die katholischen Kinder sollten, wie in Solothurn, die öffentliche Schule besuchen. Die Erkundigung in Basel dürfe nicht auf offiziellem Wege geschehen. Oberamtmann Frey erstattet am 24. Mai eingehenden Bericht³²:

«... Das Haus, welches der gegenwärtige Pfarrer von Büren und sein Vikar bewohnen, ist ein Teil eines ehemaligen Klosters. Oben auf des Pfarrers Wohnung befinden sich zwei Schulstuben und eine Wohnung für den Schullehrer... Ich habe die Lokale... gesehen und nach meinem Dafürhalten könnten die Schulzimmer mit geringen Kosten bedeutend vergrößert werden. Die katholische Kirchgemeinde in Basel besteht meistens aus armen Dienstboten, Knechten und Mägden, und es sollen die reichen Katholiken ihre Kinder meistens nach der protestantischen Lehre erziehen lassen... Die ganze Dringlichkeit beläuft sich daher, die Schulstuben etwas zu vergrößern und für die Kinder bequem einzurichten, was mit sehr geringen Kosten geschehen könnte...»

Die liberale Solothurner Regierung gibt am 3. Juni den Baslern Bescheid, daß sie bedaure, dem Ansuchen nicht entsprechen zu können. Sie vermöge das Bedürfnis einer besonderen Schule für die Kinder der katholischen Einwohner nicht einzusehen und glaube, es dürfte in jeder Beziehung vorteilhafter sein, wenn die Kinder den weltlichen Unterricht an den Stadtschulen besuchen³³. Die Regierung von Luzern hingegen sichert am 27. Mai 1835 der katholischen Kirchgemeinde Basel einen jährlichen Beitrag auf unbestimmte Zeit von Fr. 120.– aus dem Diözesanfonds zu und wünscht bestes Gedeihen der verdankenswerten Anstrengungen³⁴.

4. Lehrkräfte der ersten Epoche

Als eigentliche Schullehrer wirkten nach dem bereits genannten *Höchli* zwischen 1814 und 1831 *Johann Warth* (zugleich Pfarreisekretär) und nach ihm der aus Ebersheimmünster stammende *Benedict Lohner*. Wahrscheinlich amteten die vom Pfarrer angestellten Hilfsgeistlichen, die Vikare, anfänglich ebenfalls als Lehrer. In den Kassabüchern der katholischen Gemeinde und in der Korrespondenz mit dem bischöflichen Ordinariat werden erwähnt:

³¹ STASO, Großratsprotokoll 1835.

³² STASO, Dorneck-Schreiben 1834/35.

³³ STASO, Konzepten 1835.

³⁴ STALU, Protokoll der Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten pro 1835.

1803, Mai 7., Höchli (Studienfreund des Pfarrers)	DASO
1806, März 3., Gerster, Lehrer	KGBA
1809, November 6./16., Dezember 16./28., Ch. F. Monceaux, Frühmesser	DASO
1811, Juli 24., J. B. Haefele von Klingnau, Vikar	id.
1813, August 25., Georg Stadler von Zug, Vikar	id.
1814, Dezember 7./19., Beat Schär	id.
1816, März 13., Hausmann, vertrieben aus der Heimat (Vogesen)	id.
1814, Volzer, Jünger	KGBA
1815, Dousun	id.
1818/19, Adm. Schärr	id.
1819, Januar 26., Heinrich Mohr, Vikar	DASO
1821, von Büren und Gobenstein, Vikare	id.
1827/32, Fridolin Spaar	KGBA
1832, Alois Walker (gestorben 1886 in Solothurn)	id.
1832/72, Niklaus Flury (gestorben 1877 in Basel)	id. ³⁵

5. Tagesordnung der Schule (um 1812)³⁶

Montag-Vormittag: Unterricht im Lesen für die 2., in Orthographie für die 3. und Buchstabenkenntnis oder Buchstabieren für die 1. Klasse.

Anmerkung: Indem eine Klasse in ihrem Fache vorgenommen wird, werden beide übrigen beobachtet und zum Selbstlernen angehalten.

Um 10 Uhr wird allgemeiner Religionsunterricht gehalten; es wird mündlich erklärt, was die Kinder, vorzugsweise die größeren der 2. und 3. Klasse, bis Freitag zur Prüfung lernen sollen.

Nachmittag: Wird den Größeren zur Übung des am Vormittag erhaltenen Unterrichtes in der Orthographie diktiert; von den Kindern der 2. Klasse nach Vorschriften geschrieben, von den Kleinen buchstabiert.

Dienstag-Vormittag: Wird mit der mittleren Klasse gelesen oder auch leicht gerechnet; den Größeren wird Unterricht im Rechnen gegeben, hernach werden ihnen Beispiele darüber gemacht; während dem jeder für sich arbeitet werden die Kleinen geübt im inwendig und auswendig Buchstabieren.

Nachmittag: Wird von den Größeren gerechnet, von der 2. Klasse gelesen, von den Kleinen buchstabiert, einzeln und sämtlich.

Mittwoch-Vormittag: Wird von den zwei oberen Klassen insgesamt und einzeln gelesen. Das Gelesene wird teils erklärt, teils auch werden orthographische Bemerkungen gemacht. Unterdessen werden die Kleinen zum Selbstlernen angehalten, worüber sie auch gleich nachher geprüft werden. Um 10 Uhr ist Religionsunterricht vorzugsweise für die Kleinen.

³⁵ Vgl. Gantner, S. 75.

³⁶ STABA, LL 31.

Nachmittag: Wird bei den oberen Klassen geschrieben. Bei den einen wird Orthographie, bei den andern Kalligraphie berücksichtigt. Während sie schreiben, erhalten die Kleinen Unterricht, nach dessen Ende die Aufgaben der Großen korrigiert werden.

Donnerstag-Vormittag: Den beiden größeren Klassen werden die Regeln der Kalligraphie beigebracht, nach welchen dann sogleich auch geschrieben wird, indessen die Kleinen vorgenommen werden. Nachdem sie geschrieben haben, werden ihnen die Zahlen aufgezeigt.

Nachmittag: Ferien.

Freitag-Vormittag: Wie am Montag. Um 10 Uhr werden sie über den am Montag erhaltenen Unterricht geprüft.

Nachmittag: Schriftliche Übungen über Orthographie, oder es wird den Stärkeren etwas Leichtfaßliches erzählt, welches sie (was ihnen im Briefschreiben als Vorübung dienen kann) schriftlich wieder erzählen müssen. Von der mittleren Klasse wird geschrieben, von den Kleinen buchstabiert.

Samstag-Vormittag: Es erhalten die Größeren Unterricht im Rechnen, worüber sie dann einige Beispiele zu machen und zur Korrektur einzugeben haben. In dieser Zeit werden die andern in ihrem Fache beschäftigt. Um 10 Uhr wird ihnen aus der hl. Schrift vorgelesen und erklärt.

Nachmittag: Ferien.

Mädchen-Schule: Gegenstände des Unterrichtes sind: Nähen, Stricken, Bordieren.

6. Die finanziellen Verhältnisse

Abrechnung über den Monat Oktober 1839³⁷

Gehalt der zwei Schulschwestern	Fr. 70.—
Gehalt des Lehrers Lohner	Fr. 53.30
Gehalt des Provisors Frey	Fr. 36.—
Einnahmen an Schulgeldern	Fr. 27.30

Monatsabrechnung vom 28. Juni 1846³⁸

Einnahmen an Kirchenopfern	Fr. 196.80
Das Armenopfer an Pfingsten	Fr. 50.20
Gefälle bei Beerdigungen	Fr. 22.60
Schulgeld der größeren Knaben	Fr. 32.20
Schulgeld der kleineren Knaben	Fr. 18.75
Schulgeld der Mädchen	Fr. 39.70
Die Ausgaben für die gleiche Zeit betragen	Fr. 553.55

Nähere Auskunft über die mißlichen finanziellen Verhältnisse gibt Präsident C. Wahr in seinem Briefe an Baron de Giresse, Paris, worin

³⁷ KGBA, Kirchenrechnungen 1819–1848, Nr. 2.

³⁸ KGBA, Protokoll B, S. 61.

er um die Erlaubnis bittet, einen Teil der von der Duchesse von Damas geschenkten Summe zum Ankauf einer Liegenschaft zu verwenden. Er gibt als Gründe an: Die meisten Kinder stammen aus armen Familien, aus verschiedenen Ländern kommend, die Katholiken sind in Basel bloß geduldet, das Schulgeld reicht nicht aus, das Pfarrhaus mit den drei Geistlichen ist zugleich Schulhaus und Wohnung des Lehrers, in einem kleinen Nebengebäude wohnen die Schwestern, die Kapelle des Pfarrhauses muß auch als Schulzimmer dienen. Wahr erhält abschlägigen Bescheid: das Kapital darf nicht reduziert werden³⁹.

Oberamtmann Frey, der sich im Auftrage des Standes Solothurn über die Basler Verhältnisse erkundigt hatte, schrieb seiner Regierung: «Für den Unterhalt des Herrn Pfarrers und Vikars nebst zwei Lehrern wird durch Guttäter und eine an Sonntagen veranstalteten Kollekte gesorgt, nebstdem zahlen die Kinder, welche die Schule besuchen und nicht zu arm sind, wöchentlich zwei Batzen. Aus diesen Beiträgen werden dann auch noch die nötigen Paramente für Kirche und Gottesdienst sowie der Hauszins bestritten⁴⁰.»

Trotz der mißlichen finanziellen Lage zog es die katholische Gemeinde vor, lieber ihre Selbständigkeit zu bewahren, als durch Annahme fremder Unterstützung unter protestantische Botmäßigkeit zu gelangen. Philipp de Samuel Merian (1773–1848), ein großer Wohltäter und Ehrenbürger der Stadt Freiburg i. Br., errichtete im Jahre 1844 zugunsten der katholischen Gemeinde, u. a. zur Aufbesserung des Schullehrergehalts, zur Anschaffung des Schülertuchs und für notwendige Schulrequisiten eine Stiftungsurkunde im Betrage von 10 000 Gulden⁴¹. Bischof Salzmann und Vorsteherchaft der katholischen Gemeinde lehnten das Geschenk ab, vor allem wegen der drückenden Bestimmungen der Stiftungsurkunde⁴².

Die namhafteste Unterstützung erhielt die Gemeinde durch den «Verein zur Verbreitung des Glaubens» in Lyon⁴³. In der Zeit von

³⁹ KGBA, Protokoll B, S. 56 und 58.

⁴⁰ STASO, Dorneck-Schreiben 1834/35.

⁴¹ KGBA vom 9. Juni 1844, Protokoll B, S. 14.

⁴² id. vom 1. Juni 1844, Protokoll B, S. 21.

⁴³ Gegründet 1822 zum Zwecke, die katholischen Missionare, welche zur Verkündigung des Evangeliums in die fernen Länder ziehen, mit Gebet und Geld zu unterstützen. Die Einnahmen belaufen sich (Ende 19. Jh.) durchschnittlich auf 3–4 Millionen Franken jährlich. In den «Annalen zur Verbreitung des Glaubens» erscheint alljährlich ein umständlicher Ausweis aller eingesammelten und versandten Almosen. Das vorgeschrriebene Gebet besteht in einem Vaterunser und Englischen Gruß, täglich zu verrichten mit der Anrufung: «Hl. Franz Xaver, bitte für uns!» (Kirchenlexikon, Freiburg i. Br. 1893, VIII, Sp. 1601).

1846 bis 1865 betrug die Hilfe für Basel Fr. 120 460.–, also durchschnittlich Fr. 6000.– pro Jahr⁴⁴. Der erste Beitrag dieser Art kam durch die Vermittlung des später genannten Abbé Meinrad Matton⁴⁵.

Unter den gelegentlichen Wohltätern sei Doria, Prinz von Rom, erwähnt, der im Gasthof zu den Drei Königen in Basel weilte und für das neue Schulgebäude Fr. 1000.– spendete. Drei-Königs-Wirt war Georg Müller, ein Vorstandsmitglied der katholischen Gemeinde⁴⁶.

7. Der Schulvorstand als Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schule

Die katholische Gemeinde hatte einen eigenen Vorstand, dem die Belange der Kirchen-, Armen- und Schulverwaltung zukamen; er bestand aus 15 Mitgliedern und einem Bureau, zusammengesetzt aus Präsident, Statthalter, Aktuar und Kassier. Der Pfarrer hatte von Rechts wegen Sitz und Stimme in beiden Behörden, «bei allen Beratungen und Verfügungen, sowie die Einsicht in die Bücher, Protokolle und Rechnungen». Ein Drittel des Vorstandes unterlag jährlich einer Erneuerungswahl. Der Vorstand wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinde gewählt, d. h. von jenen, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt hatten, einen guten Leumund genossen und seit zwei Jahren einen jährlichen Beitrag an die katholische Gemeinde leisteten. Jeder mußte sich eine Stimmkarte bei der Vorsteuerschaft ausstellen lassen. Ausländer und Einheimische waren gleicherweise stimmberechtigt. Zur Wählbarkeit in die Behörde wurde die Niederlassung seit fünf Jahren gefordert.

Die Schule stand laut Verordnung vom 5. Februar 1838 unter der Oberaufsicht des staatlichen Erziehungskollegiums. Die unmittelbare Aufsicht über die Schule oblag der katholischen Geistlichkeit. Der Pfarrer sowie der Präsident mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes hatten monatlich einmal eine Schulvisitation durchzuführen. Alljährlich sollte unter dem Vorsitz des Pfarrers und in Gegenwart der Vorsteher eine öffentliche Prüfung der Schulkinder stattfinden, wozu die Mitglieder der hohen Erziehungsbehörde sowie die Eltern der Schulkinder eingeladen waren. Anfänglich wurde ein wöchentliches Schulgeld von zwei Batzen, später von 30 Rappen eingezogen, welche Verpflichtung 1875 dahinfiel. Nach-

⁴⁴ KGBA, Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben 1835–1842.

⁴⁵ id. vom 17. März 1846, Protokoll B, S. 76: Auf Empfehlung des Abbé Matton von Rapperschwyr wird der katholischen Kirche Basel Fr. 4000.– vom Conseil Central de la Propagation de la Foi in Lyon vermacht.

⁴⁶ KGBA vom 9. August 1851, Protokoll B, S. 231.

laß oder Ermäßigungen wurden vom Pfarrer oder vom Präsidenten bewilligt. Einzelheiten waren durch das Reglement vom 10. Mai 1823 geregelt, welche Ordnung am 12. Juni 1857 mit staatlicher Genehmigung geändert wurde⁴⁷.

II. Die Errichtung der katholischen Mädchenschule im Jahre 1839

Als im Jahre 1838 nach langen Beratungen zwei Verordnungen über die Einführung der *allgemeinen Schulpflicht* und über die Beaufsichtigung der Privatschulen erlassen worden waren, beauftragte das Erziehungskollegium die Inspektion der Stadtgemeindeschulen mit der Errichtung eines Verzeichnisses sämtlicher Privatschulen und übergab sie am 1. Mai der Aufsicht der Schulinspektionen. Die katholische Schule wurde Pfarrer La Roche zu St. Peter unterstellt⁴⁸.

Im folgenden Jahre erscheint die katholische Schule in den gedruckten Verwaltungsberichten des Kleinen Rates an den Großen Rat. Die Schülerzahl beträgt 81 Knaben und 58 Mädchen, betreut von zwei Lehrern in einer Ober- und Unterkasse. Die Tätigkeit einer Lehrerin beschränkt sich auf den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Am 9. Juni 1839 beschließt der Vorstand der katholischen Gemeinde, eine *Töchterschule* zu errichten, «wofür die Lokalität im kleinen Gebäude des Pfarrhauses, das untere Zimmer nebst der Hälfte der Kapelle und das obere (Zimmer) zur Wohnung der Lehrerinnen bestimmt wird»⁴⁹. Mit Schreiben vom 16. Juni zeigt Pfarrer Sebastian von Büren dem Pfarrer La Roche an, daß er auf künftigen Oktober die Mädchen von den Knaben trenne, und jene zwei Lehrerinnen der Kongregation «de la Providence» übergeben werde. Ferner teilt er mit, daß die Herzogin von Damas⁵⁰ und

⁴⁷ STBA, LL 31, Aus dem Bericht des Erziehungsdepartementes vom 11. Juli 1882.

⁴⁸ STABA, LL 31, Bericht des Erziehungsdepartementes vom 11. Juli 1882.

⁴⁹ KGBA, Protokoll B.

⁵⁰ DASO, Schreiben des Advokaten Ch. de Haichois an den Bischof von Basel in Solothurn, 5. Mai 1857:

«Madame La Duchesse de Damas et Madame La Duchesse de Narbonne, Sa sœur, avaient fait dans le temps une quête pour assurer la fondation d'une Ecole de jeunes filles catholiques à Bâle. Les fonds avaient été employés à l'achat de 5000 florins capital en fonds métalliques d'Autriche 5%. Dont les intérêts ont été servis jusqu'à ce jour aux Sœurs qui sont chargées de diriger

andere edle Frauen von Paris die Summe von Fr. 12 000.– zusammengelegt hätten, um aus den Zinsen die Lehrerinnen zu erhalten. Die Kongregation «de la Providence» habe Schulen in Straßburg, Colmar, Mülhausen und an mehr als 200 andern Orten. Pfarrer von Büren hofft, daß diese Lehrerinnen auch eine Abendschule für arme Fabrikkinder und eine Sonntagsschule führen werden, in der arme Dienstboten im Schreiben, Lesen, Rechnen, in deutscher und französischer Sprache Unterricht erhielten⁵¹. Pfarrer La Roche war sich der Tragweite des vorgelegten Planes wohl bewußt und wandte sich am 12. Juli an den Präsidenten des Erziehungskollegiums, Ratsherrn Andreas Heusler⁵²: «Es handelt sich nämlich hier um die wichtige Frage, ob solche Personen, welche zu einem fremden Orden gehören und nach der Kenntnis, die wir von der Sache erhalten haben, in der genauestens fortlaufenden Verbindung mit ihrem Oberhaupt stehen, der Weg geöffnet werden soll, in unserer Vaterstadt in eine öffentliche, bestimmte und reguläre Tätigkeit einzutreten, wobei man nicht umhin kann, Bestrebungen dieser Art im Zusammenhang mit den planmäßigen Bemühungen der römischen Kirche in unsrern Tagen überhaupt zu betrachten, nach allen Seiten hin immer mehr ihren Einfluß auszudehnen und zu sichern in einer den Grundsätzen der protestantischen Kirche geradezu entgegengesetzten Richtung⁵¹.» Das Erziehungskollegium berichtete am 24. August⁵¹ dem Kleinen Rat, die Mehrheit finde, es liege in pädagogischer Beziehung kein Grund vor, die Errichtung einer katholischen Mädchenanstalt zu verweigern, ob aber in kirchlicher und politischer Beziehung der Genehmigung nicht Gründe entgegenstehen, glaube er deren Ermessen anheim stellen zu sollen; eine Minderheit rate an, eine abschlägige Antwort zu erteilen. Diese weise auf die neueren Bestrebungen der katholischen Kirche, sich

l’Ecole de Bâle. Ces deux Dames étant décédées, j’ai, en ma qualité d’exécuteur testamentaire de Madame La Duchesse de Narbonne, dernière décédée, et d’accord avec le Clergé catholique de Bâle fait inscrire les 5000 florins qui étaient au porteur, sur le grand Livre de la Dette publique d’Autriche au nom de l’Ecole Catholique des jeunes filles de Bâle pour consacrer à tout jamais par cette mesure la fondation de la dite Ecole Catholique et assurer fidèlement l’exécution des intentions des donateurs.

Je viens donc, Monseigneur, Vous demander de vouloir bien Vous charger de l’administration et de la surveillance des valeurs destinées à la fondation de la dite Ecole et de délivrer une procuration dont on a besoin pour retirer de mes mains les dites valeurs et en donner décharge à la succession de Madame la Duchesse de Narbonne.»

⁵¹ STABA, LL 31.

⁵² Über die Einstellung von Andreas Heusler (1802–1868) gegenüber der katholischen Kirche und dem Radikalismus siehe: Ferdinand Strobel, Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert, Olten (1954).

in jesuitischem Sinne auszubreiten. Das Anerbieten jener Damen von Paris, dem Hauptsitz der katholischen Propaganda, sei eine Bestätigung dafür. Sie finde es auffallend, daß der Unterricht durch Sœurs de la Providence erteilt werden müsse, die nach eingezogenen Erkundigungen dem Jesuitenorden angehörten. Die Niederlassung dieser Schwestern könne der Anfang und die Grundlage zur weiteren Ausdehnung des Jesuitismus in unserer Stadt sein.

Der Kirchenrat, von welchem der Kleine Rat ebenfalls eine Stellungnahme verlangte, zeigte ähnliche Bedenken⁵³: «Die Fortschritte des Katholizismus sind ohnehin bei uns so wenig zu erkennen als an andern Orten. Namentlich ist der dritte hier angestellte Geistliche, welcher auch die 12 000 Franken in Paris kollektiert hat, sehr bemüht, im Sinne der Propaganda zu wirken. Läßt sich auch der Zusammenhang der Sœurs de la Providence mit den Jesuiten nicht faktisch beweisen, so ist doch ausgemacht, daß sie in hiesiger Gegend alle unter einer gemeinschaftlichen Direktion in Rappoltsweiler stehen. Dorthin muß sich auch jede Lehrerin jährlich auf vierzehn Tage begeben, um in den Grundsätzen der Gesellschaft befestigt zu werden. Somit stünde dann die katholische Schule förmlich unter dem Einfluß einer fremden Erziehungsbehörde...» Pfarrer La Roche hatte sich an seinen Amtskollegen E.W. Krafft in Straßburg gewandt und am 27. August die dringende Mahnung erhalten, vorsichtig zu sein, denn die Sœurs de la Providence hätten wie alle katholischen Orden die Verpflichtung auf sich genommen, aus allen Kräften die römisch-katholische Religion zu verbreiten⁵⁴.

Das Staatskollegium⁵⁵ war der Ansicht, der Errichtung einer eigenen Mädchenanstalt stehe nichts entgegen, «dagegen wird es von verschiedenen Meinungen bedenklich gefunden, Lehrerinnen, die einem fremden Orden angehören, die Anstellung zu gestatten». Doch könne es katholischen Eltern nicht zugemutet werden, ihre Kinder in unsere Schule zu schicken, wo nicht nur der Religionsunterricht nach dem protestantischen Ritus erteilt werde, auch seien die Lehrmittel protestantisch. Zudem habe man es gemäß Reglement vom 18. Juni 1822 der katholischen Gemeinde zur Pflicht gemacht, für eine Schule zu sorgen. Was die Anstellung der Schwestern anbelange, die dem Jesuitenorden angehören sollen, «so möchten wir deren Zulassung nicht hindern. Ohnehin würde es nicht zu verhüten sein, daß insgeheim unter dem Lehrpersonal

⁵³ STABA, LL 31, vom 15. September 1839, gez. von J. Burckhardt, Antistes.

⁵⁴ STABA, KK 21, Kirchenarchiv.

⁵⁵ STABA, KK 21, Kirchenarchiv.

Individuen auftreten können, die in ähnlicher religiöser Verbindung standen⁵⁶. Hingegen möchten wir nicht zugeben, daß selbige als Ordenspersonen und im Ordenskleid im Unterricht erscheinen».

Der Kleine Rat hielt sich an den Antrag des Staatskollegiums und gestattete am 14. September 1839 unter vier Bedingungen die Anstellung der Schwestern: keine Ordenstracht, kein äußeres Zeichen eines geistlichen Ordens, Nachsuchen der Aufenthaltsbewilligung, Beaufsichtigung durch die Behörden⁵⁷.

Pfarrer von Büren zeigte sich nicht ganz befriedigt; er gelangte an den Kleinen Rat mit dem Ansuchen, die Bedingung wegen der Ordenstracht fallen zu lassen und berief sich auf einen Brief des Superiors Mertian von Rappoltsweiler vom 23. September:

«Ihr Gesuch, daß die zwei Lehrerinnen für Ihre katholische Mädchen-schule ihr Schulamt in keiner klösterlichen Tracht, sondern in einer weltlichen Kleidung verrichten möchten, habe ich dem Rat der Versammlung vorgetragen, welcher beschlossen hat, daß ich Ihnen folgende Vorstel-lungen vorlegen soll:

1. Unsere Schwestern sind keine eigentlichen Klosterfrauen, sie halten keinen Chor, sind durch keine klösterlichen Gelübde an den Stand gebunden, sondern haben nur zum Zwecke, den Kindern ihres Geschlechtes den primären Unterricht zu erteilen.
2. Sie werden auf keine Schulen geschickt, um allezeit auf denselben zu bleiben, sondern, wenn die geringste Ursache obwaltet, ihnen eine andere Bestimmung zu geben, so werden sie zurück berufen.
3. Sie haben keine andern Verbindlichkeiten als ein angefangenes Schul-jahr zu vollenden, damit der Unterricht im Laufe des Jahres nicht unterbrochen werde.
4. Am Ende eines jeden Schuljahres können sie den Stand verlassen und wieder in ihre Familie zurückkehren.
5. Es werden auf eine Schule niemals mehrere Schwestern geschickt, als die Zahl der Zöglinge es erfordert.
6. Sie müssen sich strenge in ihr Schulamt einschränken und dürfen sich in nichts einmischen, das nicht ihres Standes ist.
7. Es ist ihnen sogar verboten, Arme zu besuchen und ihrer zu warten, weil dies der Beruf der barmherzigen Schwestern ist.

Die Ursache, warum der Rat auf die Beibehaltung der Kleidung dringt, ist bloß die Einförmigkeit und um andern dergleichen Ausnahmen vor-zubeugen.

⁵⁶ A. Heusler verficht auch später die gleiche Ansicht. «... die Jesuiten, zum Lande hinausgetrieben, werden als Kryptojesuiten wieder hereinzukommen suchen und damit wird das Signal zur Hetzjagd gegen diese letzteren gegeben sein, und wenn irgend ein Schuft eine Rache ausüben will an einem Ehren-mann, so wird er ihn... als Kryptojesuit denunzieren.» 23. Dezember 1844 an J. J. Hottinger. F. Strobel.

⁵⁷ STABA, LL 31.

Belieben Sie diese Vorstellungen Ihrer Obrigkeit mitzuteilen, und wofern sie nicht genehmigt werden sollten, mir sogleich zu berichten, um die zwei Schwestern, welche für Ihre Schule bestimmt waren, auf andere Schulen schicken zu können, denn wir haben einigen Gemeinden Schwestern versagt... weil wir Mangel an Lehrerinnen haben...⁵⁸»

Die Regierung blieb aber bei ihrem Beschlusse⁵⁹ und die Schwestern trafen trotzdem in Basel ein. Als sich eine Ersatzschwester später beim Begleiten der Schülerinnen zur Kirche in ihrer Ordenstracht zeigte, wurde protestiert und Pfarrer von Büren mußte sich deswegen entschuldigen⁶⁰.

Über den Brief aus Rappoltsweiler bemerkte Regierungspräsident Dr. Johann Jakob Burckhardt 1882, daß er offenbar zum Zwecke geschrieben wurde, der Regierung vorgelegt zu werden, und daß er harmlose Mitteilungen über Wesen und Zweck des Institutes in Rappoltsweiler enthalte⁶¹.

Die Bedenken des Kirchenrates und besonders des Pfarrers La Roche wegen des dritten Geistlichen, der die bereits erwähnten 12 000 Franken in Paris kollektiert hatte, waren einigermaßen begründet. Es handelte sich um den französischen Jesuiten Meinrad Matton⁶². Sein Oberer, Provinzial Franz-Joseph Simmen aus Realp, teilte der katholischen Gemeinde von Freiburg aus mit, daß P. Matton nicht mehr nach Basel zurückkehren werde, er werde ihn anderswo einsetzen⁶³.

III. Neue Probleme um die Mitte des Jahrhunderts

Während zwei Jahrhunderten, von 1610 bis 1815, hatte sich die Einwohnerzahl der Stadt Basel nur unmerklich verändert. Im Jahre 1610 betrug sie 16 120 und 1815 bloß 16 674 Personen. Sie ver-

⁵⁸ STABA, LL 31.

⁵⁹ STABA, LL 31, 3. Oktober 1839.

⁶⁰ STABA, LL 31, 4. August 1842.

⁶¹ STABA, LL 31, 1880–1883, Bericht des Erziehungsdepartementes vom 11. Juli 1882.

⁶² Meinrad Matton (1800–?), scheint 1845 den Orden verlassen zu haben. Er predigte zeitweise auch in der Schweiz, so z.B. zusammen mit Neltner und Rosier in St-Maurice eine Mission, welche auf die aus der Waadt herbeigekommenen Protestanten wie auf Katholiken tiefen Eindruck machte. Personen aller Stände, solche, die schon längst ihre religiösen Pflichten nicht erfüllt, fanden sich mit großer Teilnahme ein... Vom 10. bis 20. März waren die Beichtstühle von morgens fünf bis abends spät belagert. Vgl. Strobel, S. 500.

⁶³ KGBA vom 8. September 1839, Protokoll B, S. 6, 7.

doppelte sich aber von 1815 bis 1860 und erreichte die Zahl 37915⁶⁴. Mag die katholische Bevölkerung gegen Ende des 18. Jahrhunderts etwa 400 betragen haben, so stieg der prozentuale Anteil zur Zeit der Übernahme der Mädchenschule durch die Schwestern auf ungefähr 16% und machte 1860 bereits einen Viertel der Bevölkerung aus.

Gründe für die starke Bevölkerungsvermehrung um die Mitte des Jahrhunderts bildeten die Lage der Stadt als nördliches Eingangstor der Schweiz, die Eröffnung neuer Verkehrswege, besonders der Bau von Eisenbahnen seit 1850 und die Einführung blühender Industrien. Begünstigt durch die in der Schweizer Bundesverfassung gewährleistete Niederlassungsfreiheit zog eine Menge Volk aus dem Elsaß, dem Badischen und aus den benachbarten Kantonen Aargau, Solothurn und Bern nach Basel, um dort das Brot zu verdienen.

Dieser Zustrom katholischen Volkes, meist der arbeitenden Klasse angehörend, stellte Pfarrer von Büren vor nicht geringe Schwierigkeiten. Seine Korrespondenz mit dem Bischof zeugt von der Sorge wegen der gemischten Ehen und der Tätigkeit der reformierten Mission⁶⁵. Die katholische Schule bedürfe der Erweiterung, aber nicht unter der Leitung des bisherigen Oberlehrers Lohner, der ihm Sorgen bereite⁶⁶.

1. Die Berufung der Marienbrüder

Am 27. Juni 1855 bat Pfarrer von Büren den Bischof im Hinblick auf eine Auslandreise um das Zelebret⁶⁷, und am 12. Juli erteilt er ihm Bericht über den Erfolg seiner Unterredungen mit dem Provinzial Friedblatt der Marienbrüder in St-Hippolyte⁶⁸. Dieser macht ihm Hoffnung auf zwei Lehrer für künftigen November, «besonders, wenn Domherr Friat⁶⁹ in einem Schreiben von Hochdemselben

⁶⁴ Dict. géogr. de la Suisse, Tome I.

⁶⁵ Theo Gantner, S. 43, Übertritte von Katholiken zur reformierten Kirche von 1652 bis 1876 betragen 247, umgekehrt traten 32 Reformierte zur katholischen Kirche über.

⁶⁶ ASM, Brief von M. Goepp an den Generalobern vom 5. November 1855.

⁶⁷ Schriftlicher Ausweis für katholische Geistliche, um an einem fremden Orte die Messe zelebrieren zu dürfen.

⁶⁸ DASO.

⁶⁹ Geboren 1796 in Damphreux, studierte in Pruntrut, Solothurn. Priesterseminar in Besançon, 1819 Priester, Vikar und Professor in Pruntrut, 1830 Pfarrer in Delsberg, gestorben 1856 als Domherr in Solothurn. Aus: L.-R. Schmidlin, Die Kirchensätze... des Kantons Solothurn, 1908.

(Bischof) unterstützt, sich an Herrn Rothéa⁷⁰ wende... Auf die größten Schwierigkeiten werden wir in der Gemeinde selbst stoßen, indem einer der Vorsteher⁷¹ einen Sohn und einen Tochtermann habe, die er hineinschieben möchte. Keiner von beiden würde für unsere Schule taugen, doch Dominus providebit...» Domherr Nikolaus Friat hatte sich am 8. Juli an Charles Rothéa in St-Rémy gewandt, der sich bereits 1838 für die Übernahme der Schule in Freiburg i. Ue. einsetzte⁷². Friat nennt Rothéa «très cher ami» und schreibt wegen Basel: «... Mr. le curé de cette ville est animé d'un zèle qui s'étend à tout. Depuis longtemps il a réussi à confier ses écoles de filles à des religieuses, et maintenant il se remontre une occasion de remettre son école de garçons entre les mains d'un Institut, qui la fasse marcher de paire avec celle-là et qui puisse rivaliser sous tous les rapports avec les nombreuses écoles protestantes de cette citée orgueilleuse... Puisque vous êtes Alsatiens, vous connaissez ce qu'est la ville de Bâle et ce que sont ses habitants protestants. Vous pouvez donc juger vous-mêmes du bien que des écoles bien tenues et qui se distingueront de toute manière y opéreront. Je vous prie d'offrir dans l'occasion mes respects à Mr. Caillet⁷³, Supérieur de votre ordre et de me rappeler au souvenir de notre vieille amitié...»

Das Schreiben trägt eine Empfehlung des Bischofs von Basel, Charles Arnold (Bischof von 1854–1862).

Rothéa sandte den Brief an den Provinzial Friedblatt, und dieser schrieb deswegen an P. Chevaux, den ersten Assistenten des Generalobern.

Der Generalobere P. Caillet, selber Schweizer, willfahrte dem Wunsch und sandte die verlangten zwei Lehrer nach Basel. Nach Erlöschen der Cholera-Epidemie, welche in Basel 205 Todesopfer

⁷⁰ Charles Rothéa, prêtre, né en 1791 à Landser, Alsace. Fait les premières études à Mariastein. Séminaire à Besançon. Entre dans la Société de Marie en 1821. Provinzial du Midi de la France 1853–1855. Aus: Bernard Pugin, Les Marianistes en Suisse, Martigny 1971.

⁷¹ Georg Müller, Wirt zu Dreikönigen.

⁷² Pugin, Die Marianisten, S. 25.

⁷³ Georges Caillet, premier successeur du P. Guillaume-Joseph Chaminade (Wilh. Jos. Chaminade ist Gründer des Ordens der Marienbrüder). Né 1790 à Alle près de Porrentruy. Séminariste à Besançon, y fait connaissance avec Charles Rothéa. L'attire à la Société de Marie en 1822. Passe de nombreuses années aux côtés du P. Chaminade. Chargé de diverses missions, il devient chef de zèle dans la Société en 1833. Élu supérieur général de la Société de Marie en 1845. Divise la Société en Provinces en 1849, introduit la Société en Amérique 1849, en Allemagne 1851, en Autriche 1857. Il transfère l'Administration Générale à Paris en 1860. Obtient la première approbation canonique de la Société en 1865. Prend sa retraite en 1868. Pugin: Les Marianistes, p. 169.

gefordert hatte, trafen die ersten Marienbrüder in Basel ein: *Michael Goepp* aus Grendelbruch (Bas-Rhin) als Oberlehrer und *Leodegar Ehrsam* aus Oberhegenheim (Bas-Rhin) als Unterlehrer. Beide waren vorher an der Schule zu Rosheim (bei Straßburg) tätig. Goepp schreibt seinem Obern:

«... nous avons été reçu avec beaucoup d'amitiés par Mr. le curé et ses deux vicaires; trois prêtres vénérables, dignes de caractère... je ne dis point de l'habit, car ils sont habillés en séculier. Mr. le curé nous a ensuite fait voir notre logement, qui est très propre, monté du nécessaire, il nous manque encore bien de différentes petites choses, mais je préfère de m'en passer que de tourmenter ces pauvres, mais excellents catholiques de Bâle qui s'imposent déjà tant de sacrifices.

Le lendemain de notre arrivée a eu lieu notre installation: Mr. le Président, accompagné de tout le conseil catholique, Mr. le curé et les deux vicaires sont venus dans notre logement. Après nous avoir accablés de compliments, de félicitations, je leur ai répondu simplement, en peu de mots, mais en bon allemand... Nous ne pouvons encore parcourir la ville de Bâle, costumés comme nous sommes. Mr. le curé surtout est dans les transes, parce que notre prédécesseur qui est originaire d'Ebersmünster a soulevé beaucoup de protestants, plusieurs notables de la ville; plusieurs articles ont déjà été insérés dans les journaux. Cependant nous avons déjà commencé les classes, mais nous ne nous sommes pas encore présentés au Gouvernement, nous sommes encore comme l'oiseau sur la branche, obligés de nous tenir cachés dans l'intérieur de notre demeure et de prier Dieu de nous venir en aide. Nous n'avons pas encore du vin; j'ai voulu en prendre auprès d'un marchand à Bâle que j'ai vu quelques fois à St-Hippolyte... Mr. le curé m'en a détourné par crainte qu'il soit su à Bâle que nous faisons partie d'une congrégation religieuse. Puisque nous sommes obligés de nous déguiser, veuillez nous indiquer les changements que nous pourrions apporter à notre costume, au moins pour les sorties; en attendant nous avons un peu coupé de nos redingotes et nous portons des gilets et des cravates de couleur, mais à cause que ce sont les mêmes couleurs et faits de la même manière, Mr. le curé craint encore.

Du reste nous sommes compensés d'un autre côté par la vie édifiante des trois prêtres vénérables et de la piété extraordinaire des catholiques de Bâle, qui eux-mêmes ne doivent savoir que nous sommes des Frères; c'est un secret qui ne doit pas sortir du presbytère.

Quand on voit ces 5000–6000 catholiques dans leur pauvre église, qui ressemble plutôt à un vaste dépôt de marchandises, on se croit transporté dans les premiers siècles du christianisme... Il n'est pas permis aux Catholiques de Bâle de sonner les cloches pour aucun office, aussi quand ils sont réunis, le sont-ils pour longtemps. Hier, dimanche ordinaire, nous avons été à l'église du 5.30 h à 7.30 h, puis de 9 h à 11.15 h, ensuite de 2 h à 4 h, parce que après vêpres il y a une instruction. Et le soir encore le salut.

Cette église est à 10 minutes de notre logement, elle est humide et très froide, les fenêtres joignent mal, le plafond et le toit sont en très mauvais état; j'y suis presque gelé hier, qu'en sera-t-il en hiver? Aussi je viens vous demander la permission de nous faire faire un habit pardessus, au moins un habit doublé. Je ne puis oublier de vous dire un mot des classes. Les enfants sont généralement intelligents, ils ont beaucoup de sentiment et de bonne volonté; mais les classes sont dans une négligence indicibles et sans aucune discipline; il n'est pas étonnant que des enfants fréquentent les écoles protestantes qui sont très bien soignées...

Quant au logement, le rez-de-chaussé est occupé par les classes et la chapelle où tous les jours, les dimanches excepté, il y a une sainte messe, l'on y conserve le S. Sacrement; c'est un vrai trésor pour nous, cependant nous ne pouvons y faire tous les exercices de piété, car il y a toute la journée du monde, mais au moins des visites en entrant et en sortant des classes. Le 1^{er} étage est occupé par Mr. le curé, l'un des vicaires, sa vieille sœur et sa nièce; la moitié du 2^{me} par nous, nous avons assez de place...⁷⁴»

Die gegenseitigen Verpflichtungen wurden am 20. September 1855 vertraglich geregelt⁷⁵:

«L'administration des écoles et de l'Eglise catholique de Bâle en vue que Mr. le Supérieur Général de la Société des Frères de Marie veut bien consentir à nous envoyer le 1^{er} du mois de novembre prochain deux Frères d'école pour l'enseignement public de nos écoles, connaissant à fond la langue allemande par principe, la langue française, l'arithmétique, la géographie, l'histoire, le dessin, la musique et en même temps la tenue des livres, ce qui est nécessaire pour l'instruction des jeunes gens, devant se vouer soit au commerce, soit à tout autre établissement.

Promesse de son côté à loger les deux Messieurs bien convenablement à la Cure même, en leur abandonnant trois belles et bonnes chambres. Se charge de leur fournir les meubles meublants, tel que lits..., rideaux, armoires, commodes, secrétaires, lavoir, tables et chaises. Armoire aux livres ainsi dit au Prospectus. De fournir aussi les choses nécessaires pour les écoles, tel que carte de géographie, tableaux, d'entretenir tous ces objets en bon état, lesquels objets resteront toujours la propriété de la Commune.

Quant au trousseau des Messieurs tel que chemises, bas, mouchoirs, l'Administration préfère de payer une fois pour tout une certaine somme comme d'après un tarif modéré, pour être quitte de nous charger de cette emplette, laquelle somme sera stipulée par Mr. le Supérieur; il est entendu que l'entretien de ces effets sera à la charge de l'Administration. Le blanchissage des objets sera par contre à la charge des Messieurs.

Le traitement pour chacun des Messieurs est fixé de sept cent francs de France par an, à la charge pour eux de se fournir de leurs deniers la

⁷⁴ ASM, Brief vom 5. November 1855.

⁷⁵ ASM.

pension et les vêtements du corps. Les payments seront effectués à la fin de chaque mois moyennant une somme de Fr. 58.25 sans qu'il est besoin de fournir quittance. En outre et sera bonifié à les Messieurs les frais de voyage en entrant dans la fonction.

Dans le cas que les Messieurs voudraient nous quitter de leur propre volonté, ou que nous serions obligés à les congédier par quelle raison cela puisse être, cela ne pourrait avoir lieu qu'après un avertissement réciproque de six mois d'avance.

Dans le cas où les Messieurs seraient obligés de quitter notre école, pour raison politique ou autre empêchement survenu par le Gouvernement de Bâle, il n'y aurait autre indemnité à payer que les frais de retour avec une petite gratification et le traitement jusqu'au jour du départ.

Dans le cas où Mr. le Supérieur jugerait convenable de retirer l'un ou l'autre de ces Messieurs de notre ville, il est entendu qu'il serait de suite remplacé par une autre Frère, afin de ne pas laisser nos écoles en souffrance.

Dans le cas où une maladie grave contraindrait l'un ou l'autre de ces Messieurs à interrompre les instructions pendant un certain temps, Mr. le Supérieur aurait l'obligeance de nous envoyer un frère comme... supplémentaire pendant cet interval.

Fait et signé double à Basle le 20 septembre 1855
Approuvant l'Ecriture ci-dessus et Au nom de l'Administration de
deux autres parts. l'Ecole et de l'Eglise catholique
Bordeaux 12/14 sepembre 1855 Sebastian von Büren, Curé
Le Sup. Gén. de la Société de Marie Le Président: Charles Wahr »
G. Jos. Caillet, chan. hon.

2. Der Widerstand innerhalb der katholischen Gemeinde

Kurz nach dem Besuch von Pfarrer von Büren in St-Hippolyte hatten sich die ersten Schwierigkeiten wegen der allfälligen Berufung von Ordensleuten nach Basel gezeigt. Ein Vorsteher der katholischen Gemeinde, der Drei-Königs-Wirt Georg Müller ließ im «Tagblatt» der Stadt Basel am 28. Juli folgende Einsendung erscheinen:

«... wie es scheint, so ist die katholische Gemeinde in hiesiger Stadt nicht mehr zufrieden mit ihren früheren Lehrern⁷⁶, welche schon so lange mit großem Erfolg die hiesige katholische Jugend in allerlei Wissenschaften unterrichtet haben, indem zwei ihrer Vorgesetzten heimlich, ohne den Willen der übrigen Vorsteherschaft nach Frankreich sollen geschrieben haben, um dort geistliche Lehrer zu

⁷⁶ Oberlehrer Benedict Lohner aus Ebersmünster hatte seine Stelle angeblich wegen Krankheit seiner Frau nach 24 Dienstjahren gekündigt. Unterlehrer Carl aus Brandenberg, Großherzogtum Baden, wurde vom Lehramt enthoben und vollamtlich als Sigrist angestellt.

begehrten, d. h. Schulbrüder. Wird das wohl unsere hohe läbliche Regierung eingehen, daß solche Schwarzröcke in der Zahl von 3 oder 4 unsere Stadt durch ihren Jesuitismus fanatisieren? Wird wohl das katholische Volk Basels auch so blind und geschmacklos sein, um seine Jugend solchen Fanatikern anzuvertrauen? Da ja im Schoße hiesiger katholischer Gemeinde Söhne erzogen wurden, welche auf jede Art bessere Genügung leisten können als sogenannte Schulbrüder oder Frères ignorantins⁷⁷.»

Am 30. Juli erfolgte im gleichen Blatt eine Erwiderung: «Dem Einsender oder Urheber des Artikels im Tagblatt vom 28. Juli 1855 wird hiermit die heilige Versicherung gegeben, daß, obgleich die Oberlehrerstelle durch freie Demission erledigt wurde, dieselbe niemals durch Frères ignorantins wird besetzt werden, obgleich man solche Frères ignorantins der katholischen Gemeinde in hier gerne aufdringen möchte. Die Bewerbungen um genannte Lehrstelle werden seinerzeit ausgeschrieben werden laut obrigkeitlicher Verordnung vom 10. Mai 1823.»

Die angekündigte Ausschreibung geschah in der «Basler Zeitung» (31. Juli, 2./4. August), im «Intelligenzblatt» (1./4. August) und im «Courrier du Haut- et du Bas-Rhin»⁷⁸. Als besondere Bedingung wurde die Kenntnis der französischen und der deutschen Sprache verlangt. Im September 1855 behandelte der katholische Schulkonvent die eingegangenen Anmeldungen für das Amt eines Oberlehrers; insgesamt lagen 6 Bewerbungen vor⁷⁹. Die Anstellung von Oberlehrer Michael Goepp und Unterlehrer Leodegar Ehrsam erfolgte an der Sitzung vom 30. Oktober.

Wie Pfarrer von Büren vorausgesehen hatte, erregte die Berufung von männlichen Ordensleuten Widerspruch. Der Pfarrer täuschte sich, wenn er glaubte, die Sache geheimhalten oder mit Kürzen des Gehrockes oder mit farbigen Krawatten den Stand der neuen Lehrer verborgen zu können. Vorsteher Georg Müller machte in der Presse die Öffentlichkeit auf die drohende «Gefahr» aufmerksam. Die Mehrheit in der Vorsteherschaft aber berief sich auf die Satzungen des Kirchenpflegeamtes und erachtete das Vorgehen

⁷⁷ Als Frères ignorantins wurden die Schulbrüder, die Mitglieder der Kongregation des hl. Joh. Bapt. de la Salle, auch Brüder der christlichen Schulen, Frères des Ecoles chrétiennes, bezeichnet.

⁷⁸ Gantner, S. 107.

⁷⁹ Tract. der katholischen Gemeinde in Basel 1855 bis April 1864: Eingelau-fene Anmeldungen: Leo Bromberger von Zurzach, geb. 1832; Josef Metz von Hogenheim bei Berfeld; J. Eitel, Lehrer in Langenbach bei Wolfach, 28jährig; E. Eitel, dessen Bruder; J. Müller von Wyl, Oberlehrer an der Bezirksschule Therwil; Michael Goepp, Hauptlehrer in Rosenheim bei Straßburg.

Müllers als unvereinbar mit dem Amte und der Ehre eines Vorstechers. Man verweigerte ihm daher den Zutritt zu den Sitzungen⁸⁰.

Oberlehrer Goepf erwähnt die Schwierigkeiten im Schreiben an seinen Generaloberen vom 29. Dezember 1855⁸¹:

«Notre établissement à Bâle a occasionné un orage épouvantable qui commence pourtant à s'éloigner. Depuis la fête de l'Immaculé Conception (8 décembre) et la fête de Noël... Les Frères ignorantins, les Jésuites, comme on nous a entitulé dans les journaux, ont fermé la bouche à plusieurs mauvais catholiques, venus à l'église exprès pour critiquer. D'abord à la fête de l'Immaculé Conception a été proclamé le dogme, le soir à cinq heures, dans la plus pauvre église que j'ai jamais vu. Pour relever la fête, à la demande de Mr. le Curé, nous avons fait une illumination gothique qui a été admiré par les protestants même, et les chants, que j'ai fait exécuter à cette circonstance ont donné à la fête un aspect important. A la fête de Noël j'ai fait exécuter une messe avec orchestre qui a été applaudie par les connaisseurs. Inutile de vous dire les peines que m'a coûté la préparation. Mais à Bâle il faut de l'extérieur pour gagner le monde...»

Je n'ai jamais vu de plus mauvais et de plus exigeant pour le culte que ces mauvais catholiques qui ne vont à l'église que pour avoir une occasion de critiquer les prêtres, les instituteurs catholiques dans les feuilles publiques...»

Auf die Differenzen innerhalb der katholischen Gemeinde kam Ch. Wahr in seinem Jahresbericht vom 29. Dezember 1855 zu sprechen. Es gebe eine Gruppe von Katholiken, welche liberale Tendenzen vertrete. In einer Gemeinschaft, welche vom Wohlwollen der protestantisch-konservativen Regierung abhängig war, hatte diese Gruppe noch keinen Standort. Später, in der Zeit des Kulturmampfes, werden wir diese Liberalen als Altkatholiken im Großen Rate vertreten finden. Sie spielten bei der Aufhebung der katholischen Schule im Jahre 1884 eine maßgebende Rolle.

Ende Februar 1856 lud Ratsherr Adolf Christ im Auftrage des staatlichen Kirchen- und Schulkollegiums die beiden streitenden Parteien zu einer gemeinsamen Konferenz ein. Unter der Aufsicht der Regierung fanden dann im November Neuwahlen statt. Es siegte die Partei von Ch. Wahr, der in seinem Amte bestätigt wurde.

Oberlehrer Goepf konnte darüber seinem Obern berichten:

«Les affaires de la Paroisse catholique de Bâle sont en ce moment très en émoi; le gouvernement a été obligé d'intervenir et de fixer d'autres élutions qu'il présidera lui-même. Les proposés, Mr. le Curé ainsi que

⁸⁰ KGBA, Protokoll B, vom 6. August 1855.

⁸¹ ASM.

Mr. le Président Wahr craignent beaucoup que le mauvais parti l'emporte, voulant pourtant nous conserver, on veut nous faire signer un contract dans lequel la Commune et nous deux, nous engageons mutuellement pour 9 ans... J'ai déjà répondu que je ne pourrais signer un pareil contract, quoiqu'il n'ait en vue que le bien de la paroisse...⁸²»

Die liberalen Ideen stammten von zugewanderten Katholiken. In der Epoche von 1850 und 1855 war im benachbarten Kanton Solothurn eine junge Advokatengruppe am Werke, um dem Staatsabsolutismus zum Siege zu verhelfen. Geistiges Haupt war Simon Kaiser. Es gelte, «den Kampf gegen das Pfaffentum offen und rücksichtslos zu führen...» Es sei zu unterscheiden zwischen Religion und Kirche. «Religion sei Sache des Individuums, für den Staat habe die Religion, auch die christliche, nur insofern Wert, als sie Sittenlehre, und zwar dogmenfreie Sittenlehre sei, ein liberales Christentum, eine Religion der Menschheit und der Vernunft. Eine Kirche neben dem Staat habe kein Existenzrecht. Der Staat schließe alle Gewalt in sich, er sei omnipotent, er habe die Suprematie auch über die Kirche⁸³.» Kaiser war der festen Überzeugung, daß die Menschheit in Erkenntnis und Sittlichkeit einem ständigen Fortschritt entgegengehe. Jede positive Religion, protestantische und katholische, bedeute ein Hemmnis auf dem Wege zur Bildung und Wissenschaft. Daher sein oberstes Ziel: völliger Ausschluß der Geistlichen aus dem gesamten Erziehungswesen. Was Kaiser erstrebt, war im Prinzip bereits die konfessionslose, dogmenfreie, laizistische, ausschließlich auf der Vernunfterkennnis aufgebaute, absolute Staatsschule, die *Kulturkampfschule*.

Die Ideen, welche der etwas verspätete Kulturkämpfer Dr. J. J. Burckhardt in Basel vertrat, basierten auf diesen Grundsätzen. Sie fanden Ausdruck in der 1842 gegründeten Nationalzeitung, welche unter der Leitung des Radikalen Dr. Carl Brenner stand. Simon Kaiser war eifriger Mitarbeiter und kritisierte in diesem Blatt 1851, «die Erziehung, die heute unser Volk in Kirche und Schule erhalte, sei nicht geeignet, die sittliche und religiöse Richtung zu entwickeln, sie verdunkle die Intelligenz⁸⁴.» «Der gesamten aufwachsenden Jugend werde ein geistlicher Keim eingeimpft, der als Ultramontanismus Blüten und Früchte bringe... Es sei den Geistlichen möglich, wie Efeu überall zu wuchern, indem sie mit allerhand heid-

⁸² ASM, Brief an den Generalobern, vom 18. Oktober 1856.

⁸³ Vgl. Joh. Mösch, Die Solothurnische Schule seit 1840, Bd. IV, Olten 1950, S. 19.

⁸⁴ Joh. Mösch, Die Solothurnische Schule seit 1840, Bd. III, Solothurn 1947, S. 76 und 269.

nischen Zauberformeln der reinsten weltlichen Angelegenheit einen nach Ewigkeit riechenden Anstrich geben können^{85.}» «Drei Feinde habe das (Solothurner) Volk, die Regierung..., die Aristokratie und die Geistlichkeit^{86.}» Simon Kaiser wurde dann in den siebziger Jahren Führer der schweizerischen Altkatholiken.

In ähnlichem Sinne wie die Schweizerische Nationalzeitung (1842–1859) wirkte später der mit ihr fusionierte Schweizerische Volksfreund aus Basel (1860–1889).

IV. Die Schule unter Pfarrer Jurt

1. Der neue Pfarrer

Am 28. November 1856 schrieb Pfarrer von Büren seinem Bischof, er sei sehr schwach «wegen Anfall von Blutspeien»⁸⁷, und am 2. Dezember machte er den Vorschlag, einen vierten Geistlichen anzustellen und schlug vor, für dessen Besoldung von den Lyoner Geldern Fr. 2000.– auszuscheiden⁸⁷.

Pfarrer von Büren starb am 17. Dezember folgenden Jahres. Die Basler Katholiken hatten einen eifrigen Seelsorger und die kleine Gemeinschaft der Lehrer einen väterlichen Freund und Berater verloren. Zu einem gleichen herzlichen Einvernehmen sollte es unter seinem Nachfolger nicht mehr kommen.

Am 27. Januar 1858 wurde der 36jährige Burkhard Jurt als Pfarrer gewählt, und am 28. Januar erfolgte die Bestätigung durch den Präsidenten des Kirchen- und Schulkollegiums Adolf Christ⁸⁸. Jurt war Kaplan im luzernischen Malters gewesen und hatte während des Sonderbundkrieges als Sekretär im Generalstab geamtet. Er galt als kirchentreu und als entschiedener Gegner des Liberalismus⁸⁹.

⁸⁵ id., S. 94.

⁸⁶ id., S. 137.

⁸⁷ DASO.

⁸⁸ KGBA, Protokoll C.

⁸⁹ Mitteilung von Ad. Bürkli, Sekundarlehrer Malters, vom 14. September 1972: «Auszug aus dem Kirchenratsprotokoll: Im Jahre 1853 war die Pfarrstelle in Malters zur Bewerbung ausgeschrieben. Auf die Pfarrei bewarben sich Kaplan Jurt, 32 Jahre alt, mit bester Note, als fünfter Josef Elmiger von Emmen, Pfarrer in Ufhusen, 60jährig.» Der Kirchenrat von Malters nahm Stellung für Kaplan Jurt, der schon seit dem 2. Februar 1848 als Vikar und

2. Interne Schwierigkeiten

Oberlehrer Goepp hatte laut Vertrag mit der katholischen Gemeinde auch die *Kirchenmusik* zu leiten. Er fühlte sich aber der Aufgabe nicht völlig gewachsen und beschwerte sich beim Generalobern⁹⁰. Zur Hebung des Kirchengesanges sah sich Goepp genötigt, einen gemischten Chor heranzuziehen, was ihm aber seitens der Obern als unvereinbar mit dem Stand und den Pflichten eines Religiösen untersagt wurde. Schließlich mußte er auch auf den Orgeldienst verzichten⁹¹. Pfarrer Jurt suchte ihn zwar als Organist und Musikdirektor zu erhalten, weil die Orchestermessen an hohen Sonn- und Feiertagen allgemein, selbst bei Protestanten, Bewunderung erregten. Als aber Goepp auf Ende des Schuljahres 1862/63 von den Obern zurückberufen worden war, konnte Pfarrer Jurt der Basler Schulbehörde melden: «Unsere Schule ist durch die Berufung eines tüchtigen Lehrers (Nonnenmacher) an Stelle von H. Goepp um vieles besser geworden. Schon seit Jahren hatte sich der letztere auf Kosten der Schule zu sehr mit Musik beschäftigt⁹².»

Im Februar 1862 drohte P. Meyer als Provinzoberer und unmittelbarer Vorgesetzter Goepps, die Lehrer zurückzurufen, wenn in der Schule nicht einige *Mißstände* verschwänden. U.a. tadelte er die

Kaplan und jetzt als Pfarrverweser in Malters sehr segensreich wirkt. Er schrieb der Regierung in Luzern als Wahlbehörde: «Jurt kennt die Verhältnisse und Gebräuche der Pfarrangehörigen... er besorgt die kirchlichen Vertickungen nach Wunsch, ist ein guter Prediger, ist Seelsorger in und außerhalb der Kirche im wahren Sinne des Wortes; er hält Zucht und Ordnung, scheut weder Mühe noch Beschwerde, seine Aufgabe zu erfüllen. Jurt ist untadelhaft im Wandel, ein großer Freund der Jugend und der Erziehung, eifrig im Unterricht und Schulbesuch, wahrer Wohltäter der Armen und guter Tröster der Kranken.» Das Kirchenprotokoll klagt dann: «Es ist unbegreiflich, daß nicht der bestqualifizierte Kaplan Jurt, sondern der sechzig Jahre alte Elmiger von Ufhusen als Pfarrer von Malters gewählt wurde.» Kaplan Jurt habe an jedem Donnerstag drei bis sechs Stunden Religionsunterricht erteilt, die Schulklassen der Gemeinde fleißig besucht und sich sehr für Unterricht und Erziehung interessiert.

⁹⁰ ASM, Brief vom 29. Dezember 1855: «...vous ne saviez pas ce que vous signiez en acceptant le contract avec la Commune cathol. ...pour la musique... on entend un homme capable d'enseigner le chant, de toucher l'orgue et de diriger un orchestre... La classe ici est une chose accessoire et la musique à l'église est l'essentiel... Au sujet du chant, il n'y a pas un seul garçon qui sache chanter...»

⁹¹ Es war bei Schulübernahme Oberlehrer Goepp gestattet worden, den Orgeldienst bis zur Einrichtung einer neuen Orgel zu übernehmen. Diese wurden im Oktober 1861 installiert und damit fiel die Erlaubnis zum Orgelspiel dahin.

⁹² STABA, LL 31.

Haltung der katholischen Gemeinde wegen der unmittelbaren Nachbarschaft von Mädchenschule und Schwesternwohnung⁹³.

Als Vermittler zwischen Ordensleitung und der katholischen Gemeinde trat schon 1858 U. J. Baader, Solothurn, auf⁹⁴. Er schildert Jurt als «pieux, zélé, ferme, prudent, mais plus instruit que Mr. von Büren». Es sei wohl möglich, daß Jurt anfänglich mit den Lehrern nicht ganz zufrieden gewesen sei. Er selber habe feststellen müssen, daß die Lehrer in den ersten Jahren in der deutschen Sprache, in Orthographie und Kalligraphie nicht ganz genügt hätten. Nun sei es aber besser geworden⁹⁵.

Im Herbst 1867 wendet sich der neue Oberlehrer Nonnenmacher an den Generalobern und macht ihn auf die kritische Lage der Schule aufmerksam⁹⁶. Sie sei nicht nur dem ständigen Angriff von außen ausgesetzt, sondern auch die innere Lage sei bedenklich, vor allem wegen der religiösen Lauheit und dem pädagogischen Unge-nügen einiger Lehrer. Er sei nun bereits über drei Jahre in Basel, die Katholikenzahl sei auf 12 000 gestiegen. In diesen drei Jahren hätten in seiner Gemeinschaft jährlich 2–3 Wechsel stattgefunden, sei es wegen fachlichem Versagen der Lehrer oder wegen deren religiösen Haltung. Auch 1869 beklagt er sich über die gleichen Schwierigkeiten und wegen der Überfüllung der Schulzimmer⁹⁷.

Die ersten Jahre nach 1870 bereiteten Nonnenmacher schwere Sorgen. «Depuis trois ans pour ne parler que de cela... 4 individus (Mitbrüder Nonnenmachers) ont fini leur carrière religieuse à Bâle, et qui battent maintenant le pavé de cette ville en compagnie de jeunes futures ou même de filles de mauvaise vie, au plus grand scandale de notre population catholique qui doit être ébranlée dans la confiance accordée aux Frères...»⁹⁸

⁹³ KGBA, Traktanden-Protokoll der katholischen Gemeinde 1860–1865.

⁹⁴ Urs-Joseph Ba(a)der von Holderbank, 1819 Französisch-Professor am Kollegium in Solothurn, 1821 Priester, 1833–1861 Professor an der Kantons-schule Solothurn. Er hielt die Festrede beim ersten feierlichen Gottesdienst in der renovierten St. Clara-Kirche am 25. September 1859.

⁹⁵ ASM, Brief vom 15. Oktober 1858 an den Generalobern.

⁹⁶ ASM, Brief vom 10. Oktober 1867.

⁹⁷ ASM, Brief vom Juli 1869: «L'ensemble du personnel laisse beaucoup à désirer. Il y a deux frères ouvriers comme enseignants: de plus 2 autres sont des hommes qui ont échoué à peu près partout, soit par maladresse, soit par manque de caractère... La 2me (72 Schüler) et la 5me (83 Schüler) sont encom-brés. La Commune a déjà voté les fonds nécessaires pour un 7me maître qui devra être envoyé à la fin de l'année. Il est à désirer qu'on puisse trouver quelqu'un d'une capacité moins douteuse que la plupart de ceux qui se trouvent ici...»

⁹⁸ ASM, Brief an den Generalobern vom 4. Mai 1875.

Über den weiteren *Ausbau der Schule* ergaben sich zwischen Pfarrer Jurt und Nonnenmacher Differenzen. Die Mehrheit im katholischen Schulvorstand war mit Nonnenmacher der Ansicht, daß dem Angriff der Radikalen, der auch in Basel zu befürchten wäre, am besten so zu begegnen sei, daß die Volksschule voll ausgebaut würde, so daß die Oberschüler ihre beiden letzten Schuljahre nicht mehr an der städtischen Schule absolvieren müßten⁹⁹.

Pfarrer Jurt teilte diese Auffassung nicht. Er wandte sich an den Provinzial¹⁰⁰: Die Pläne Nonnenmachers und zweier Mitglieder des Vorstandes würden von ihm und vom Präsidenten nicht geteilt. Nonnenmacher habe hochstrebende Pläne, er sei zwar ein braver und tüchtiger Lehrer und möchte die Schule auf eine höhere Stufe bringen, damit die Eltern nicht mehr genötigt seien, die Kinder in fremde Pensionate zu schicken. Die Kinder, so meine Nonnenmacher, sollten an unserer Schule die französische Sprache, Algebra etc. bis zur völligen Fertigkeit erlernen. Die Gegengründe des Pfarrers: die katholische Gemeinde habe bereits große Schulden wegen des Neubaus, zwei neue Klassen seien untragbar. Man müßte eine zusätzliche Steuer erheben, die Mädchenschule vernachlässigen und die Ausgaben für den religiösen Kult müßten verringert werden. Die radikale Partei in Bürgerschaft und Regierung lasse durchblicken, sie wolle die katholische Schule beseitigen, denn sie sei eine Gefahr für die Toleranz, die Schüler erhielten eine einseitige katholische Erziehung und die Katholiken könnten sich mit der Zeit mit der protestantischen Bevölkerung nicht mehr vertragen. Es könnte geschehen wie im Kanton Bern¹⁰¹. «Wir hatten in Basel bisher eine einfache Gemeindeschule; diese wurde von der Regierung in Schutz genommen, weil man weiß, daß die Kinder dort den Religionsunterricht erhalten und zum Empfang der ersten hl. Kommunion vorbereitet werden. Die Regierung wird aber die Erweiterung unserer Schule zu einem Realgymnasium(?) nicht erlauben. Wir bleiben lieber bescheiden, denn so können wir die Schule retten, gehen wir zu weit, so zerstören wir alles... Zudem sind die Eltern

⁹⁹ ASM, Brief an den Generalobern vom 2. Mai 1868.

¹⁰⁰ ASM, Brief vom 4. Mai 1868.

¹⁰¹ Am 5. März 1868 hatte der Große Rat des Kantons Bern mit 134 gegen 50 Stimmen die Ordensschwestern von der Volksschule ausgeschlossen: «Der Große Rat des Kantons Bern, in Betracht, daß die Beobachtung der Gesetze und Vorschriften über das öffentliche Schulwesen, welche der Staat aufzustellen berechtigt und verpflichtet ist, mit dem unbedingten Gehorsam, welchen die Mitglieder religiöser Orden ihren dahерigen Obern schuldig sind, sich als unvereinbar erwiesen hat, beschließt...» (Schweiz. Kirchenzeitung, 14. März 1868).

unserer Kinder größtenteils arme Leute, die ihre Kinder nicht bis zum 15. Altersjahr zur Schule schicken können... Wir haben bereits eine solche Menge unbeschäftigte junger Leute, die sich für die Handlung gebildet haben, daß es mir nicht gut erscheint, diese Klassen von Leuten noch zu rekrutieren. Es ist besser, die jungen Leute erlernen ein Handwerk, als daß sie das unselige und verkomme Schreibervolk vermehren... Man möge also mit der Bildung einer 5. Klasse und der Berufung zweier neuer Lehrer noch einige Zeit zuwarten.»

In der Folge wurde fürs Schuljahr 1868/69 nur ein neuer Lehrer angestellt, er sollte Französischunterricht und Gesang erteilen¹⁰².

Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich um 1880, so daß die Generalleitung der Gesellschaft den Gedanken erwog, die Lehrer aus Basel zurückzuziehen. Die Ansichten Nonnenmachers deckten sich nicht mit jenen des Schulvorstandes. Es ging vor allem um die Vergrößerung und Weiterentwicklung der Schule, und die allgemeine politische Lage ließ für die Zukunft schlimme Überraschungen erahnen.

Die Zahl der Lehrer war von 2 (1855/56) auf 15 (1880) gestiegen. Nonnenmacher sah im Februar 1880 die Errichtung einer neuen Klasse für den Frühling vor, denn die beiden ersten Primarklassen zählten zusammen 125 Schüler, und es erschien unmöglich, sie fürs kommende Schuljahr in einer einzigen Klasse unterzubringen. Es fehlten die Räumlichkeiten und daher schlug Nonnenmacher vor, das angebaute Gebäude, das als Altersasyl und als Wohnung einiger Fabrikädchen diente, für Schulzwecke umzubauen. Damit wären alle Knabeklassen beieinander, und «nous serions délivrés d'un voisinage mauvais et dangereux»¹⁰³. Die Schwestern aber, welche das Haus betreuten, waren nicht willens, auszuziehen. Nonnenmacher sieht auch die Zahl jener katholischen Kinder, welche die öffentliche Schule besuchen und die der katholischen Schule zugeführt werden könnten, wenn nicht Personal- und Raummangel die Aufnahme neuer Schüler verhinderten. «636 enfants catholiques, filles et garçons fréquentent actuellement ces écoles, et à très peu d'exception, ils fréquentent aussi l'instruction religieuse protestante. C'est bien de quoi s'alarmer.»

Im gleichen Schreiben erwähnt Nonnenmacher das neue *Schulgesetz*. «On n'exigera pas un examen de nos frères, mais des pièces attestantes qu'ils ont l'instruction et la capacité nécessaires à l'enseignement.»

¹⁰² Protokoll D, Bericht November 1868.

¹⁰³ ASM, Brief von Nonnenmacher vom 2. Februar 1880.

Im September berichtet Nonnenmacher über den Besuch des exilierten Bischofs Lachat¹⁰⁴. Dieser kam eigens nach Basel wegen eines Briefes des Generalobern, worin dieser drohte, die Brüder aus Basel zurückzuziehen, wenn dem Begehr der Lehrer nicht Rechnung getragen werde. Der Bischof zeigte sich äußerst betrübt wegen der Drohung, nahm selber Augenschein von den Lokalitäten und hielt Rücksprache mit Pfarrer Jurt. Der Bischof schien die Haltung der Lehrer nicht zu billigen¹⁰⁵. Er wandte sich am 28. November an den Generalobern¹⁰⁶:

«...vous me permettriez de vous dire que la menace de retirer vos Frères m'a fait une très pénible impression. Je me suis demandé si cette situation est bien si déplorable et dangereuse pour devoir prendre une si grave détermination... je n'ai pas remarqué le danger que vous signalez... Ma surprise a augmenté quand j'ai vu que des servantes font le ménage des Frères sans qu'on n'y voie du danger... Vous faites menace de retirer les Frères... il me semble que la guerre acharnée que l'on fait aux Frères en France pour les chasser devrait suffir pour vous empêcher de les retirer des lieux, où l'on désire les garder. Avez-vous songé aux immenses sacrifices faits par cette pauvre paroisse de Bâle pour les Ecoles des Frères?... Vous oubliez que notre diocèse est pauvre, que nous sommes persécutés, que la Paroisse de Bâle, quoique renfermant plusieurs milliers de fidèles, est pauvre... Quant à moi je fais presque l'impossible pour cette paroisse. Il m'est pénible de penser que tant de sollicitudes et de sacrifices aboutiraient à la suppression volontaires des Frères par leurs propres Supérieurs, parce que tout n'est pas absolument selon leurs désirs... Permettez-moi d'ajouter que si vous retiriez vos Frères de Bâle pour un tel motif, l'impression de tous les catholiques serait excessivement mauvaise, et la déception et l'irritation à leur comble. Ce serait un immense scandale dans la ville de Bâle et dans toute la Suisse.»

Weitere Unstimmigkeiten entstammten aus der *unterschiedlichen Auffassung der Verantwortung* eines Seelsorgers und eines Schulleiters. Pfarrer Jurt sah sich als Seelsorger aller Katholiken Basels, auch der Kinder, welche die städtischen Schulen besuchten, die Schulleiter hingegen waren der Meinung, die katholischen Kinder in den öffentlichen Schulen bedürften keiner besonderen Betreu-

¹⁰⁴ Eugen Lachat, geb. 1819 in Réclaire, gest. 1886 in Balerna (Tessin). 1842 Priester. Missionar im Elsaß. Pfarrer in Grandfontaine, 1855 Dekan in Delsberg. 1863 Bischof von Basel. Am 30. Januar 1873 durch die solothurnische Regierung aus seiner Residenz vertrieben. Flüchtet nach Luzern und wird 1884 apostolischer Administrator im Tessin.

¹⁰⁵ ASM, Brief Nonnenmachers vom 27. September 1880.

¹⁰⁶ ASM, Bischof Eugène Lachat an Mr. Simler, Supérieur des Frères de Marie à Paris.

ung. Oberlehrer Goepp war sogar überzeugt, daß Pfarrer Jurt gegen die katholische Schule arbeite. Dieser rate manchen Eltern an, ihre Kinder der protestantischen Schule anzuvertrauen¹⁰⁷. Für Musik- und Gesangsunterricht hätte Goepp nach Willen des Pfarrers frühere Schüler der katholischen Schule, welche nun die öffentliche Schule besuchten, annehmen sollen. Auch andere Geistliche der Stadt sähen die Haltung des Pfarrers mit Sorgen und noch nie hätten so viele katholische Kinder die öffentliche Schule besucht wie jetzt. Der Pfarrer verfolge einen bestimmten Plan, er wolle jedenfalls ein anderes Lehrpersonal, gegenüber Drittpersonen habe er sich kritisch über die französische Ausbildung der Lehrer ausgesprochen.

V. Um die Verstaatlichung der katholischen Schule

1. Die Vorbereitung

Der Radikalismus konnte den kirchlichen Einfluß in der Schule nicht dulden. Als dem Kleinen Rat im Jahre 1869 von seiten der katholischen Gemeinde das Gesuch um Benützung der Barfüßerkirche gestellt worden war, wurde im «Volksfreund» die Frage aufgeworfen, ob nicht die Gelegenheit gekommen sei, das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche neu zu überprüfen¹⁰⁸. Die katholische Gemeinde mache bereits einen Viertel der Bevölkerung aus, sie sei wegen ihrer drückenden finanziellen Lage fremdartigen Einflüssen ausgesetzt. Nachdem die bisherigen Schranken zur Aufnahme ins Bürgerrecht gefallen seien, müsse der Staat auch für den katholischen Kult sorgen. Der katholischen Gemeinde obliege der Unterhalt von nicht weniger als 696 Schülern und Schülerinnen. Die katholischen Schüler würden einen eigenen kleinen Schulstaat mitten in unseren Gemeindeschulen bilden.

Dem Staat stehe zwar die Aufsicht zu. Aber diese werde bloß oberflächlich ausgeübt. «Die Inspektion schaut kaum anders in die Schulen hinein als an den Prüfungen, wo alles gehörig geputzt und zubereitet ist und dem offiziellen Auge die Blößen möglichst ver-

¹⁰⁷ ASM, Brief von Goepp an den Generalobern, vom 7. Juli 1860.

¹⁰⁸ Schweiz. Volksfreund, 7. Juli 1869, Unsere katholischen Kirchen- und Schulverhältnisse.

¹⁰⁹ Anspielung auf die Hilfe der «Glaubensverbreitung von Lyon».

deckt werden. Über den wahren Stand und insbesondere über den Geist, der in denselben herrscht, bleibt man völlig im Dunkel. Gewiß ist, daß die Schüler der beherrschenden geistlichen Zucht unterworfen sind und in den kindlichen Gemütern eine scharfe konfessionelle Scheidewand aufgebaut wird, die dem zukünftigen bürgerlichen Zusammenleben Abbruch tut.

Auch hier sollte es sich fragen, ob und wie weit es nicht möglich sei, diese *Sonderschule* in den allgemeinen Schulorganismus hineinzuziehen und den konfessionellen Gegensatz aufzuheben oder wenigstens zu mildern. Zunächst sollte man sich zu dem Zwecke eine strengere Rechenschaft über Richtung und Leistungen des Unterrichtes geben. Den einsichtigeren Katholiken selbst müsse es nahe gelegt werden, daß die Abschließung weder dem Interesse der Bildung noch der Eintracht entspricht. Dabei wäre es freilich notwendig, jeden einseitigen Standpunkt zu vermeiden und auch den bisherigen konfessionellen Druck auf unsere Gemeindeschulen zu beseitigen...¹¹⁰»

2. Die finanzielle Belastung durch die Schule

Der Artikelschreiber im «Schweiz. Volksfreund» vom 7. Juli 1869 hatte jedenfalls Kenntnis vom nachfolgenden Rechenschaftsbericht des Pfarrers Jurt¹¹¹.

«Die Eltern können sich über die Höhe des Schulgeldes nicht beklagen, da durchschnittlich nur Fr. 6–7 pro Jahr auf 1 Kind fallen... Unter den Bruttoausgaben sind nach dem Tode von H. Christian Merian nur Fr. 85.– pro Jahr für Schülertuch eingerechnet, während die Totalausgaben für diesen Zweck im Schuljahr 1868/69 Fr. 1105.15, im Schuljahr 1869/70 Fr. 1128.90 betragen. Diese Mehrausgabe wurde vom Unterzeichneten aus den Zinsen bestritten, die ihm aus der Paravicinischen Stiftung und dem Legat des Deputaten Laroche sel. zufließen, sowie aus Geschenken, die von wohltätigen Privaten ihm verabfolgt worden sind...»

¹¹⁰ Gemeint ist der Einfluß der protestantischen Geistlichkeit auf die öffentliche Schule.

¹¹¹ STABA, LL 31, Der Vorstand der katholischen Schule an das Sekretariat des Schulkollegiums vom 21. Januar 1869.

<i>Jahr</i>	<i>Schülerzahl</i>		<i>Schulertrag</i>	<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>Bauliche Ausgaben</i>
1859	Knaben 139 Mädchen 320 = 459		3 017.55	5 969.—	670.—
1860	Knaben 214 Mädchen 272 = 486		3 183.85	6 741.50	570.—
1861	Knaben 179 Mädchen 314 = 493		3 415.10	6 847.50	743.—
1862	Knaben 185 Mädchen 308 = 493		3 527.50	6 772.75	4 101.—
1863	Knaben 218 Mädchen 332 = 550		3 776.20	7 032.50	45 185.—
1864	Knaben 266 Mädchen 356 = 622		3 651.90	10 623.95	12 150.—
1865	Knaben 288 Mädchen 354 = 642		3 531.55	12 034.50	15 388.—
1866	Knaben 323 Mädchen 358 = 681		3 842.90	11 956.10	25 144.—
1867	Knaben 314 Mädchen 384 = 698		4 214.75	12 552.—	9 610.—
1868	Knaben 348 Mädchen 371 = 719		4 376.05	13 031.—	3 576.—
			36 537.35	93 560.80	117 137.—

3. Der Altkatholizismus als Gegner der katholischen Schule¹¹²

Auf Betreiben von Professor Walter Munzinger in Solothurn bildeten sich in Zürich, Bern, Basel etc. «Vereine freisinniger Katholiken». Sie sollten gemäß ihrer Statuten vom 1. Dezember 1872 die Opposition gegen das 1. vatikanische Konzil und die katholische Kirche in weitere Kreise tragen. Maßgebende Persönlichkeiten wie Augustin Keller im Aargau, Wilhelm Vigier und Albert Brosi in Solothurn, Teuscher und Bodenheimer in Bern, Carteret in Genf gaben der altkatholischen Bewegung Ansehen und ließen sie durch reichliche Staatsmittel unterstützen. Der im gleichen Jahre gegründete Verein freisinniger Katholiken in Basel, der den Stamm der

¹¹² Alt- oder Christkatholiken nennen sich die Anhänger der Oppositionspartei gegen das 1. vatikanische Konzil und dessen dogmatische Beschlüsse (Unfehlbarkeit ex cathedra und Universalepiskopat des römischen Bischofs), mit der Begründung, durch Ablehnung dieser Dogmen als Neuerungen den Rechts- und Glaubensboden der alten Kirche zu bewahren.

baslerischen Christkatholiken (Altkatholiken) bildete, hatte, gemessen an der Zahl katholischer Einwohner und der weitgehenden psychologischen und materiellen Unterstützung seitens der nichtkatholischen Bevölkerung, nicht den erwarteten Erfolg¹¹³, nicht zuletzt wegen der eifrigen romtreuen Tätigkeit des Pfarrers Jurt und des Oberlehrers Nonnenmacher. Pfarrer Jurt berichtete dem bischöflichen Kanzler Duret, daß der Vortrag von Professor Reinkens¹¹⁴ in der St. Martinskirche weniger von Katholiken als vielmehr von Protestanten besucht worden sei. Manche freisinnigen Katholiken zeigten sich reuig und für die treuen Katholiken trage er keine Bedenken. Von der Regierung sei nichts zu befürchten, aber in Allschwil stünden die Dinge nicht zum besten¹¹⁵.

Politisch gehörten die freisinnigen Katholiken der liberalen Partei an, und sie hatten nach ihrer Trennung von der römisch-katholischen Kirche im Jahre 1874 bald ihre Vertreter im Großen Rat. Bei den entscheidenden Verhandlungen und der Abstimmung vom Januar-Februar 1884 saßen ihrer fünf in dieser Behörde, während die Römisch-Katholischen keine Vertretung aufwiesen¹¹⁶.

Wegen der Teilnahme des Standes Basel an der Diözesankonferenz in Olten vom 31. August 1873 machten die Basler Katholiken mit 600 Unterschriften eine Eingabe an die Regierung und übermittelten sie am 17. Februar an Bürgermeister Stehlin¹¹⁷. An genannter Konferenz wurde das Ehe-, Schul- und Begräbniswesen voll und uneingeschränkt den staatlichen Behörden überlassen¹¹⁸.

4. Der erste offizielle Versuch zur Verstaatlichung der Schule

Was schon früher in einzelnen Pressestimmen zum Ausdruck gekommen war, wie z.B. in der «Grenzpost»¹¹⁹, aber sowohl vom konservativen Regime wie auch später seitens der liberal-konservativen Partei wenig Beachtung fand, kam nun kurz vor dem Wahlsieg der Radikalen in einem Anzug des freisinnig-katholischen

¹¹³ Gantner, S. 133.

¹¹⁴ Reinkens, katholischer Priester aus Breslau. Er gehörte zu den Agitatoren des Altkatholizismus und hielt u.a. am 1. Dezember einen Vortrag in Olten.

¹¹⁵ DASO, Brief von Pfarrer Jurt an die bischöfliche Kanzlei vom 16. Dezember 1872.

¹¹⁶ ASZ vom 23. Februar 1884, Rede von Nationalrat Geigy-Merian.

¹¹⁷ KGBA, Protokoll D.

¹¹⁸ K. Müller, Die katholische Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, Einsiedeln 1928, S. 289.

¹¹⁹ Vom 7. Juli 1869, Unsere katholischen Kirchen- und Schulverhältnisse.

Gipsermeisters *F.J. Butz*¹²⁰ zum Durchbruch. Er stellte im Großen Rat den Antrag, «es sei das katholische Kirchen- und Schulwesen, das bis anhin unter jedweder öffentlichen Kontrolle entbehrender Selbstverwaltung gestanden habe und noch steht, gelegentlich zu regeln und für die Zukunft unter Schutz und Aufsicht des Staates zu stellen...» Der Anzug wurde am 6. Oktober 1873 als erheblich erklärt¹²¹.

Die katholische Gemeinde wehrte sich unter Berufung auf das Reglement vom 1. Juni 1857, wonach das Kirchen- und Schulwesen von einem Vorstand weltlichen Standes verwaltet werde, welcher nach § 27 und 28 genannten Reglementes jährlich Rechenschaft ablegte. Es sei ihr auch durch Ratserkenntnis vom 18. Juni 1823 zur Pflicht gemacht worden, für eine gute katholische Schule zu sorgen¹²².

«Dieser Anzug geht von unrichtigen Voraussetzungen aus. Um Sachlichkeit geht es dem Antragsteller nicht. Jetzt, wie 10 Jahre später, ist es kulturkämpferisches Wollen mehr als wirkliche sachliche Besorgtheit, die diejenigen, die den Finger auf das katholische Schulwesen legen, leitet¹²³.»

Nachdem Butzens Antrag am 6. Oktober an die Regierung weitergeleitet worden war, reichten die Katholiken ein mit 4665 Unterschriften versehenes Begehren ein, die Regierung möge der katholischen Gemeinde ihr eigenes Schul- und Kirchenwesen belassen¹²⁴. An einigen Orten der Stadt wurden Listen mit Abschriften der Petition aufgelegt. Wenn nicht genügend Unterschriften aufgebracht werden könnten, sollten die Mitglieder der Vorsteherschaft Familienbesuche machen¹²⁵.

Die Regierung beauftragte das Erziehungskollegium um Berichterstattung über die wirklichen Verhältnisse im katholischen Schulwesen. Dieses erstattet am 18. Mai 1874 den verlangten Bericht¹²⁶.

¹²⁰ Das Geschlecht Butz ist in Allschwil beheimatet. Gipsermeister Butz-Rieder wurde am 30. Juni 1879 ins Basler Bürgerrecht aufgenommen (STABA, C 5, Burgeraufnahmen 1878–1882).

¹²¹ STABA, LL 31.

¹²² STABA, LL 31, Der Vorstand der katholischen Gemeinde an den Großen Rat, 29. August 1873.

¹²³ Ed. Vischer, Die Wandlungen.

¹²⁴ STABA, LL 31, Eingabe vom 19. Oktober 1873 mit 1811 männlichen und 2854 weiblichen Unterschriften.

¹²⁵ KGBA, Protokoll 1865–1879: Wegen Antrag von Großrat Butz vom 6. Oktober sollen Listen aufgelegt werden im Knaben- und Mädchengeschulhaus; bei Frau Wwe. Haas, Marktplatz; bei H. Reinle, Gerbergasse; bei H. Bourgnon, Freiestrasse; bei H. Oberlin; bei Läden.

¹²⁶ STABA, LL 31.

Schulinspektor Hess hatte sich die Mühe genommen, über Einrichtung und Leistungen der Knaben- und Mädchenschule eine eingehende Untersuchung anzustellen. «Sehr viel Neues enthält freilich dieser Bericht nicht, da in den jährlichen Berichterstattungen das meiste schon enthalten ist... Dabei müssen wir uns merken und hervorheben, daß von seiten des Schulvorstandes wie der Lehrerschaft mit Bereitwilligkeit entgegengekommen und auf Fragen und Erkundigungen überall Auskunft gegeben wurde¹²⁶.» Aus dem Bericht des Erziehungskollegiums:

«Im Kanton Basel, früher dem Gesamtkanton, später in Baselstadt ist der Grundsatz seit langem anerkannt, daß die Freiheit des Unterrichtes gelte, daß also neben den öffentlichen, vom Staat oder Gemeinden unterhaltenen Schulen auch Privatschulen jeder Art bestehen dürfen, wie billig unter Vorbehalt der Beaufsichtigung durch die Staatsbehörden. Das Gesetz vom 17. Juni 1818 bestimmt in § 16 die Bedingungen, unter denen Privatunterrichtsanstalten errichtet werden können, und unterstellt sie der Oberaufsicht des Erziehungsrates (jetzt Erziehungskollegium). Eine Verordnung des Kleinen Rates vom 21. Februar 1838 führt die Regelung dieses Gegenstandes, auf Grundlage eines Gesetzes, etwas genauer aus. Infolge der Einführung des Schulinspektorate wurden dann die Privatschulen 1870 unter die unmittelbare Aufsicht des Inspektors gestellt. Die katholische Schule fällt aber unbedingt in die Kategorie der Privatschulen, da sie sich ganz aus eigenen Mitteln erhält und vom Staaate niemals auch nur eine Unterstützung erhalten hat, wie das bei andern Privatschulen... geschieht, ohne daß dadurch der privatrechtliche Charakter in Frage gestellt wird... Überdies ist in den Verwaltungsberichten die katholische Schule stets unter den Privatschulen aufgeführt worden, ohne daß die Prüfungskommission oder der Große Rat je ein Wort dagegen eingewendet hätte. Der Charakter der Privatschule scheint uns also über alle Zweifel erhaben.

Einer solchen kann aber nach Verordnung von 1838 § 6 die erteilte Bewilligung des Bestandes nur entzogen werden, wenn sie sich ahndungswürdige Verstöße gegen die Sittlichkeit oder gegen die Zwecke christlicher Jugenderziehung überhaupt hätte zuschulden kommen lassen. Das ist aber nie der Fall gewesen. Gesetzlich ist also eine Unterdrückung der katholischen Schule nicht zulässig. Wir wollen aber weitergehen und untersuchen, ob eine katholische Privatschule einem Bedürfnis entspreche und ob Analogien dafür in andern Kantonen vorhanden seien. Daß bei Gründung der Schule das Bedürfnis existierte, ist klar. Damals trugen die öffentlichen Schulen einen entschieden konfessionellen Charakter, und die Gemeindeschulen standen unter der unmittelbaren Aufsicht der Gemeindegeistlichen. Darum hat, im Interesse der Katholiken... die Regierung diesen die Errichtung und Unterhaltung einer katholischen Schule auferlegt. Seitdem hat sich das verändert. Die katholische Kirche ist nicht mehr bloß geduldet, sondern rechtlich anerkannt. Überdies ist die Teilnahme am Religionsunterricht... vom Willen der Eltern abhängig

gemacht. Die öffentliche Schule hat mehr oder weniger den Charakter der Konfessionslosigkeit erhalten. Gerade darin liegt wieder ein Grund, der das Verlangen nach einer eigenen katholischen Schule bedingt. Eine große Anzahl religiös gesinnter Eltern wollen ihren Kindern eine entsprechende Erziehung geben, und nach dem Prinzip der vollständigen Glaubens- und Religionsfreiheit kann dagegen von Seiten des Staates nichts eingewendet werden.

Wir sehen in vielen Kantonen Privatschulen dieser Art. Um nur einige Beispiele anzuführen: ... in Freiburg und Wallis bestehen reformierte Privatschulen, die von den dortigen reformierten Privatgemeinden mit Unterstützung auswärtiger Freunde unterhalten werden. Das Verhältnis ist also genau das nämliche, wie das der hiesigen katholischen Schule...

Wir sehen auch, daß innerhalb der gleichen Konfession Richtungen, die mit der in der Staatskirche herrschenden nicht übereinstimmen, ihre eigenen, auf der Basis ihrer religiösen Anschauungen begründeten Privatschulen haben, und zwar von der untersten bis zur höchsten. Das ist der Fall mit der sog. Freien Kirche im Waadtland, Genf, ohne daß die Regierungen ihnen etwas in den Weg legten. Ähnliches findet sich in den Kantonen Bern, Zürich, wo sogar sogenannte evangelische Lehrerseminare bestehen, deren Zöglinge nach bestandenem Staatsexamen zum öffentlichen Schuldienst zugelassen werden. Und was in jenen Kantonen gestattet ist, das sollten wir hier verbieten?

Wenn wir uns also entschieden dafür aussprechen müssen, daß die katholische Schule in ihrem Bestand als Privatschule von Rechts wegen nicht dürfen angetastet werden, sondern wie andere Privatschulen Anspruch auf den Schutz des Staates habe, so sind wir deshalb nicht der Meinung, daß nicht darauf hingewirkt werden solle, vorhandenen Mängeln nach Kräften abzuhelfen. Die Obereaufsicht, die dem Erziehungskollegium übertragen ist, gibt dazu das volle Recht. Auch hat die Vorsteherchaft, bzw. der katholische Pfarrer und der Oberlehrer der Knabenschule uns bestimmt ausgesprochen, daß sie sehr gerne etwaigen Bemerkungen und Anleitungen zu Verbesserungen Gehör geben und ihnen dieselben nur willkommen sein können. Es versteht sich aber von selbst, daß eventuelle Verfügungen dieser Art nicht ausnahmsweise für die katholische Schule, sondern für alle Privatschulen getroffen werden müßten...

Wegen der Examen bemerken wir übrigens, daß von den Prüfungen der größeren Schulen, und namentlich der katholischen, jeweilen die Anzeige gemacht wird und dieselben... vom Inspektor und von Mitgliedern des Erziehungskollegiums besucht werden. Am wirksamsten endlich dürfte es sein, wenn die Privatschulen verpflichtet würden, jeweilen vor der Anstellung der Lehrer oder Lehrerinnen der Behörde Anzeige zu machen, um diese von der Befähigung derselben zu überzeugen. Das einfachste Mittel hiefür wäre ohne Zweifel die Einführung von Patenten, von denen die Ausübung der Lehrtätigkeit, auf Grundlage vorangegangener Prüfungen abhängig gemacht würde, wie das in den meisten Kantonen der Fall ist. Dabei versteht es sich von selber, daß auf

vorgelegte Zeugnisse von andern Orten von der Prüfung könnte Dispens erteilt werden...

(Wegen der 4665 eingegangenen Unterschriften.) Sie (die Zahl) beweist..., daß eine sehr große Zahl unserer katholischen Bevölkerung einen hohen Wert auf den Fortbestand der Schule legt, und dies sollte man nicht unnötigerweise verletzen.

Wir fassen also noch einmal unsere Meinung dahin zusammen, daß nach Recht und Gesetz der Bestand der katholischen Schule nicht ange-
tastet werden dürfe, daß aber damit nicht ausgeschlossen ist, auf gesetz-
lichem und freundschaftlichem Wege auf Beseitigung einzelner Mängel hinzuwirken¹²⁷.»

Gestützt auf diesen Bericht beschloß der Kleine Rat vorerst die Vorlage des Entwurfes zu einer neuen Schulorganisation abzuwar-
ten¹²⁸. Diese verzögerte sich bis zum Moment, da die Radikalen erstmals in der Geschichte Basels (1875) die Regierungsmehrheit bilden konnten.

VI. Die Schule zwischen 1873 und 1880

Trotz aller Bedenken des Pfarrers Jurt¹²⁹ wurde 1869 der Primar-
abteilung eine Realschule angegliedert, so daß die Schule alle vom
Gesetze geforderten Klassen aufwies.

Schulinspektor Hess¹³⁰ verfaßte am 23. Oktober 1873 und am
20. Mai 1880 umfangreiche *Visitationsberichte*, welche über den
Stand und die Entwicklung der Knaben- und Mädchenklassen ein-
gehend Bescheid geben¹³¹.

¹²⁷ STABA, LL 31, Bericht des Erziehungskollegiums an den Kleinen Rat,
vom 18. Mai 1874.

¹²⁸ STABA, LL 31, Bericht des Erziehungsdepartements vom 11. Juli 1882.

¹²⁹ ASM, Brief an den Provinzial vom 4. Mai 1869.

¹³⁰ Johann Wahrmund Hess, Lehrer am Realgymnasium, übte seit 1863 als
Provisorium das Inspektorat der Landschulen aus. Nach Inkrafttreten des
Gesetzes über das Schulinspektorat wurde er im Mai 1870 zum Schulinspektor
ernannt. Wegen seiner treuen Pflichterfüllung wurde er wiederholt im Amte
bestätigt und blieb Inspektor bis zum Jahre 1896. Er starb am 27. Februar 1909
im Alter von 82 Jahren. (STABA, C 16, Primarschulinspektoren 1862–1923.)
Seine beiden umfangreichen Visitationen berichte der Jahre 1873 und 1880 über
die katholische Knaben- und Mädchen schule legen Zeugnis ab für eine wohl-
wollende, aber objektive Darstellung der Schulbelange. Mit der Lehrerschaft,
besonders mit Oberlehrer Nonnenmacher stand er in einem freundschaftlichen
Verhältnis. Wegen zu starker Belastung wurde das Inspektorat im Jahre 1880
getrennt und auf Vorschlag von J.W. Hess wurde am 15. Dezember 1880
Wilhelm Jenny-Otto, Lehrer an der Töchterschule, zum Inspektor der Mäd-
chenklassen ernannt.

¹³¹ STABA, LL 31, 1813–1879 und 1880–1883.

Weil sich J. J. Burckhardt im Bericht des Erziehungsdepartementes vom 11. Juli 1882 einseitigerweise auf den 1. Visitationsbericht vom 23. Oktober 1873 und auf den sogenannten Expertenbericht vom 17. November 1882 stützt unter Vernachlässigung des zweiten Berichtes von Hess vom Jahre 1880, sollen die wichtigsten Vergleichspunkte der Berichte 1873 und 1880 festgehalten werden.

1. Der Bericht von 1873 über die Knabenschule

Elementar- und Realschule sind in dem 1865 neugebauten Knabenschulhaus im Hattstätterhof untergebracht.

Die Schulzimmer sind hell und freundlich, geräumig um 60 Schüler aufzunehmen. Bei einem Zimmer ist die Beleuchtung beeinträchtigt.

I. Elementarschulen:	Klasse 1	59
	Klasse 2	58
	Klasse 3	61
	Klasse 4	60 = 238 Schüler
II. Realklassen:	Klasse 1	51
	Klasse 2	50
	Klasse 3	44
	Klasse 4	32 = 177 Schüler, zusammen 415 Schüler.

Der Unterricht wird nach einem bestimmten *Lehrplan* erteilt, der zur Einsicht beiliegt. Dieser weist gegenüber unsren öffentlichen Schulen folgende Unterschiede auf:

1. *Religion*: In den 4 Elementarklassen der katholischen Schule wird ausschließlich die biblische Geschichte des Alten Testamentes behandelt, während in den öffentlichen Primarschulen beide Testamente zur Behandlung kommen.
2. *Deutsche Sprache*: a) *Lesen und Schreiben*: In der 1. Klasse der katholischen Schule wird bereits begonnen, mit Tinte zu schreiben. In der 2. Klasse stimmen die Lehrziele überein. In der 4. Klasse vermißt man die besondere Erwähnung des Leseunterrichtes im Lehrziel.
b) *Anschauungsunterricht*: Während in den öffentlichen Primarschulen im Fach «Anschauungs- und Sprachübungen» als Stoff für die drei Elementarstufen genannt sind, wird dieser Unterrichtsgegenstand in den katholischen Schulen für die beiden ersten Schuljahre genau präzisiert.
c) *Grammatik*: Während die katholische Schule mit grammatischen Übungen schon auf der Unterstufe beginnt, fehlen die in unserem Lehrziel geforderten orthographischen Übungen, sowie die Execution von Syllabieren und Buchstabieren, das Auswendiglernen von memo-rierten Sätzen.

Für *Gedächtnisübungen* haben wir in den öffentlichen Primarschulen je 1 besondere Stunde. In der katholischen Schule wird auch memoriert: Sprüche und Verse in der 1. Klasse, Lesestücke in der 2. und 3. Klasse.

3. *Französische Sprache*: Der Unterricht beginnt in der 2. Klasse mit Leseübungen im Syllabaire. In Klasse 3 tritt das Elementarbuch von Miéville. In den öffentlichen Schulen beginnt der Unterricht in Französisch erst in den Mittelschulen.

4. *Rechnen*: Katholische und öffentliche Schulen gehen parallel.
5. *Geschichte* und *Geographie* weisen keine bedeutenden Unterschiede auf.
6. *Schreiben*: In allen 4 Elementarklassen wird ein methodischer Gang befolgt.
7. *Zeichnen*: Beginnt in Klasse 4, die entsprechende 1. Klasse der öffentlichen Realschule hat in diesem Fach noch keinen Unterricht.
8. *Gesang*: Neben Einübung von Liedern wird bereits Theorie getrieben, was in der öffentlichen Schule für die Primarschule wegfällt.
9. *Turnen*: Auf allen Stufen der Elementarschule sind Ordnungsübungen und Turnspiele vorgeschrieben, die öffentliche Schule hat auf dieser Stufe kein Turnen.

Allgemein: Wenn wir die Stundenpläne mit denen unserer öffentlichen Schule vergleichen, so finden wir *keine wesentlichen Unterschiede*. Die große Stundenzahl in den Elementarklassen:

1 = 28	öffentliche Schule 26
2 = 29	öffentliche Schule 26
3 = 31	öffentliche Schule 26
4 = 31	öffentliche Schule 28

steht im Widerspruch mit der öffentlichen Schule.

In Klasse 4 der Elementarschule wohnte ich einer Stunde des Lehrers bei, wo biblische Geschichte behandelt wurde. Es kam die Geschichte von Elias vor. Die Schüler antworteten bei geschlossenem Lesebuch so gut, daß ich mir sagen mußte, daß unsere Schüler in der biblischen Geschichte ebenso gut Bescheid wüßten. Auch hielt sich der Lehrer ganz richtig *nur* an die Geschichte und ließ sich nicht auf lange Erklärungen und eigene Zutaten und Nutzanwendungen ein.

Äußeres der Schule

In den Schulzimmern, im Hofe und auf den Abritten herrscht Ordnung. Paarweise und ruhig verlassen die Schüler zur Zeit der Pause unter Aufsicht der Lehrer ihre Lokale. Die Klassenzimmer werden ordnungsgemäß gelüftet.

Das Verhältnis von Lehrer zu Schüler ist verschieden vom unsrigen. Der erzieherische Einfluß der Schule macht sich geltend. Wie es in früheren Jahresberichten hervorgehoben wird, tritt die Ehrfurcht der Schüler gegenüber Geistlichen und Lehrern mehr als bei uns hervor, wo in dieser Hinsicht eher zu wenig als zu viel geschieht. Die Schüler werden auch außerhalb der Schule betreut: es besteht eine besondere Schulbibliothek und auch eine reichhaltige Lehrerbibliothek.

Die Schüler gehören meist der ärmeren Schicht der Bevölkerung an, doch ist ihr Benehmen anständig, gesittet und höflich.

Der Unterricht selbst:

Bei vielen Schülern fehlt es in den Elementen des Wissens. Es wird zu viel gedächtnismäßig angelernt. In dieser Hinsicht besteht trotz unserer geringeren Stundenzahl namentlich im *Deutschen* und *Rechnen* ein großer Unterschied zugunsten unserer Elementarklassen. Es wird zu wenig auf Anschauung gehalten.

Doch leistet die katholische Schule im Schreiben, sowohl in Bezug auf Sorgfalt der Schrift und Reinlichkeit der Hefte mehr als unsere Primarschulen. Dagegen stören bei aller Schönheit der Handschrift die vielen Rechtschreibfehler.

Das geringe Resultat im Deutschen ist zum Teil erklärlich, daß bei manchen Lehrern im Deutschen die nötige Sicherheit abzugehen scheint.

Ein nachteiliger Einfluß ist der zu frühe Beginn des Französischunterrichtes. Zusammenfassend schließt Hess mit folgenden Wünschen:

1. Beschränkung der Stundenzahl in der Elementarschule.
2. Verzicht auf den französischen Sprachunterricht in den drei ersten Schuljahren.
3. Größere Berücksichtigung der Muttersprache: weniger Theorie, mehr Praxis.
4. Mehr Gewicht auf Anschauung.
5. Anstellung von Lehrern, die des Deutschen mehr als des Französischen mächtig sind.

2. Der Bericht von 1873 über die Mädchenschule

Die Mädchenschule ist im Hattstätterhof untergebracht. Sie besteht aus 5 aufeinanderfolgenden Klassen mit einjährigem Kurse:

Klasse 1	94	Schülerinnen
2	76	Schülerinnen
3	70	Schülerinnen
4	73	Schülerinnen
5	64	Schülerinnen = 377 Schülerinnen

Dazu kommen die Mädchen der Kleinkinderschule (120) und die Nähsschule (15). Der Unterricht wird von 5 Klassenlehrerinnen erteilt. In einzelnen Klassen sind zwei Lehrerinnen tätig. Dazu kommen 1 Lehrerin in der Kleinkinder- und in der Nähsschule. Hinsichtlich der Entlassung der Schülerinnen werden die gesetzlichen Vorschriften beobachtet.

Die *Kleinkinderschule* ist zum Teil Kinderbewahranstalt, zum Teil aber wirkliche Schule, worin die Elemente des Wissens, Lesen, Schreiben, Rechnen gelehrt werden. Vergleich der Stundenzahl mit der öffentlichen Schule

1. Klasse = 30	öffentliche Schule 22
2. Klasse = 30	öffentliche Schule 24
3. Klasse = 30	öffentliche Schule 26
4. Klasse = 30	öffentliche Schule 28
5. Klasse = 30	öffentliche Schule 28

Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden übertrifft jene der öffentlichen Schulen in den Fächern Religion, Französisch, Rechnen, Schreiben, Realien. Vermöge der großen Unterrichtszeit geht das *Lehrziel* in der katholischen Mädchenschule in sämtlichen Fächern bedeutend weiter als in unseren öffentlichen Schulen.

Trotz der Überfüllung der Klassen herrscht darin eine so große Ruhe und Ordnung, daß die katholische Schule hierin einen Vergleich mit unseren Schulen wohl aushalten kann.

Die Schule leistet in äußerem Dingen, Gewöhnung an gute Disziplin, Ruhe, Anstand, Ordnung, vieles. Ebenso sind die Resultate in der Aneignung von Fertigkeiten, namentlich in den Handarbeiten, überraschend. Die Kinder werden nach ihrer Geschicklichkeit in den Handarbeiten plaziert und können in höhere Abteilungen vorrücken, wenn sie das Ziel der unteren erreicht haben.

Auch im Memorieren wird vieles geleistet. Die Kinder reproduzieren ganze Abschnitte aus der biblischen Geschichte fast wörtlich, ebenso werden die Regeln aus Grammatik und Arithmetik mit Geläufigkeit hergesagt. Man hat aber den Eindruck, die Sache sei nicht verstanden.

Auch im Rechnen machen die hergesagten Regeln den Eindruck des Unverstandenen. Es muß, wie an der Knabenschule der Wunsch ausgesprochen werden, daß mehr die *Elemente* betrieben werden sollten. Auch das Lesen geht wie am Schnürchen. Begangene Lesefehler werden aber oft überhört. Ebenso zeigen sich häufige Verstöße gegen die Orthographie. Es drängt sich die Frage auf, ob die Lehrerinnen im Stande seien, einen guten deutschen Unterricht zu erteilen.

Das *Resultat* der Beobachtungen:

1. Die Zahl der Schülerinnen für eine Klasse und eine Lehrerin ist zu groß.
2. Der Unterricht kann trotzdem weitergehen vermöge der großen Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.
3. In den oberen Klassen sollte der Unterricht von Lehrern erteilt werden.
4. Bessere Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen im Deutschen.
5. Der verfrühte Unterricht in Französisch beeinträchtigt den gründlichen Unterricht in der Muttersprache.
6. Das Prinzip der Anschauung soll für jedes Fach gelten. Das Auswendiglernen von unverstandenen Regeln und Definitionen ist unstatthaft.
7. Beschränkung der wöchentlichen Stundenzahl in den drei ersten Schuljahren.
8. Der Unterricht in der Kleinkinderschule soll dem eigentlichen Schulunterricht nicht vorgreifen.

3. Der Bericht von Hess vom 20. Mai 1880 über beide katholischen Schulen (auszugsweise)

Seit dem ausführlichen Bericht über die beiden katholischen Schulen vom 23. und 26. Oktober 1873 sind die Verhältnisse dieser beiden Anstalten jeweilen im Jahresbericht über die Privatschulen mit besonderer Ausführlichkeit und *einlässlicher als diejenigen der übrigen Privatschulen* behandelt worden.

Die Knabenschule zählte 1873 8 Klassen, heute sind es 13 mit 675 statt 415 Schülern. Während 1873 9 Lehrer den Unterricht erteilten, sind gegenwärtig 15 angestellt.

In der Verteilung der *Lehrfächer* sind seit dem Jahre 1873 *nicht unwesentliche Verbesserungen* eingetreten. Der Unterricht in der französischen Sprache wurde von der zweiten Primarklasse in die vierte verlegt und also um zwei Jahre hinausgeschoben. Dagegen wurde dem Unterricht in der *Muttersprache* eine größere Stundenzahl eingeräumt. Überhaupt wird dem Lesen, dem Abfragen über das Gelesene und dem Verständnis von Sprechübungen, dem Anschauungsunterricht und der Orthographie eine vermehrte Berücksichtigung geschenkt und *damit den Wünschen entsprochen*, welche bei der eingehenden Inspektion vom Jahre 1873 geäußert worden sind.

Der Unterricht in den *Leibesübungen* erfreut sich einer eingehenden Pflege durch die Lehrerschaft. Mehrere Lehrer beteiligen sich als aktive Mitglieder des hiesigen *Turnlehrervereins*.

Über die Anzahl der *wöchentlichen Unterrichtsstunden* haben die letzten Jahresberichte nähere Angaben gebracht. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die katholischen Schulen neben ihrem Schulzwecke auch *Bewahrungsanstalten* sind, was Eltern, die den ganzen Tag dem Verdienst nachgehen müssen, zustatten kommt. In Bezug auf *Lehrmittel* und *Unterrichtsgegenstände* wird auf Bewährtes Bedacht genommen. Auch hier ist ein *Fortschritt* wahrnehmbar, namentlich im Hinblick auf die *Schulbücher*, welche sich durch schöne Ausstattung auszeichnen.

Dem *Versäumniswesen* wird eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Die katholische Schule ist die *einzige Privatschule*, deren Absenzen im öffentlichen Jahresbericht aufgeführt werden. Die *Versäumnisse* werden mit Genauigkeit kontrolliert; strafbare Absenzen werden auf dieselbe Weise zur Verantwortung gezogen, wie dies in den öffentlichen Schulen geschieht.

Die *Mädchen schule* besaß 1873 5 Klassen, gegenwärtig sind es 7, genau genommen 8, denn die Klasse VIIb entspricht dem 8. Schuljahr der öffentlichen Schulen.

Durch Errichtung von Parallelklassen wurde die Überfüllung einzelner Klassen beseitigt. Es erteilen 14 Lehrerinnen (1873 waren es 7) den Unterricht. Durch die Erwerbung des Hauses zur «Rheinlust» hat die Schule entsprechend der Vergrößerung ihre Lokalitäten gefunden.

In der Schule sind seit 1873 *wesentliche Verbesserungen* eingetreten. Die Klassengröße erlaubt, daß sich die Lehrperson mehr mit den Einzelnen

abgeben kann. Im *Deutschen, Rechnen* und in den *Realien* wird mehr geleistet als früher und die Lehrerschaft ist bestrebt, mit den *Anforderungen der Neuzeit Schritt zu halten*. Noch immer jedoch prädominiert das Gedächtniswesen und das Eindrillen namentlich auf die Examen hin. Die Lehrerinnen sind zwar des *Lehrstoffes vollkommen Meister*, aber auf der Sekundarschulstufe wäre ein teilweiser Unterricht durch Lehrer vorzuziehen.

Das verfrühte Auftreten des *fremdsprachlichen Unterrichtes* ist in richtige Schranken verwiesen worden. Den *Versäumnissen* wird dieselbe Beachtung geschenkt wie an der Knabenschule.

Inspektor Hess macht schließlich noch darauf aufmerksam, daß der Besuch der katholischen Schulen nicht immer *freiwillig* sei. Als Beleg dient ihm ein Brief eines katholischen Vaters, der um des Friedens Willen die Anmeldung seiner Kinder für die öffentliche Schule zurücknimmt: «Basel, den 21. April 1880.

Hoch Geheimer H. Schulinspector.

Ich habe Ihnen die Anzeige zu machen das ich von dem Katolischen Verein die schmelichsten forwürfe bekommen habe wegen diese 2 Schulpflichtige Kinder. (Sie müssen in die Katolische Schul).

um der Frieden zu erhalten so bin ich genötigt Die Kinder Sctreichen lassen, und in die Katolische Schul Schiken, da es über mein Willen geht.

Achtungsvolle Grüße

Kasimir Kaiser-Winkler.

Ein ferner Beweis für die genannte Tatsache ist die Schwierigkeit, welche, ihrer eigenen Aussage zufolge, Eltern in den Weg gelegt wird, die ihre Kinder aus der katholischen Schule zurückziehen und der öffentlichen Schule übergeben wollen.

Basel, den 20. Mai 1880

Hess, Schulinspektor »¹³²

4. Spannungen wegen Besuch der katholischen oder öffentlichen Schule

Nach den Bestimmungen der katholischen Kirche ist es für katholische Eltern eine Gewissenspflicht, die Kinder in die eigenen konfessionellen Schulen zu schicken, sofern deren Besuch möglich ist. In der Tat haben Pfarrer oder andere Geistliche in der Predigt auf diese Pflicht aufmerksam gemacht, denn Übertritte zur protestantischen Kirche waren nicht selten¹³³.

Zu dem von Inspektor Hess erwähnten Fall (K. Kaiser-Winkler) einige Erklärungen¹³⁴: «La Commune catholique est quelque peu alarmée du grand nombre d'enfants catholiques, qui fréquentent les

¹³² STABA, LL 31, 1880–1883 (auszugsweise).

¹³³ Gantner, S. 2: Eindeutig scheint die Tatsache hervorzuzeigen, daß im 19. Jahrhundert die Konversionen in Richtung der Reformierten Kirche absolut und relativ zahlreicher waren.

¹³⁴ ASM, 2. Februar 1880, Brief Nonnenmachers an den Generalobern.

écoles protestantes. D'après une récente statistique *636 filles et garçons* fréquentent actuellement ces écoles et à très peu d'exceptions ils suivent aussi l'instruction religieuse protestante^{135.}» Schon im Jahre 1869 beklagte sich Pfarrer Jurt, daß wenige Schüler (23 Knaben und 38 Mädchen) der öffentlichen Schule seinen Religionsunterricht im Pfarrhaus besuchten^{136.}

Im April 1881 meldet Nonnenmacher den Schüler Hans Meyer von Ettingen (1. Klasse) bei der Stadtschule an. Schulinspektor Hess fragt sich, woher es komme, daß ein protestantischer Schüler in die katholische Schule gelangt sei, zudem sei der Knabe noch nicht schulpflichtig^{137.} Der Vater, Schreinermeister J. Meier, rechtfertigt sich.

Im Jahre 1882¹³⁸ meldet Hess dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes:

«Sie erinnern sich vielleicht noch des Falles, daß die Mutter eines unserer Schüler vor einiger Zeit den Austritt desselben nachsuchte, um ihn in der Anstalt Beuggen unterzubringen, daß sich aber nachher herausstellte, der Knabe solle in die katholische Schule eintreten. Nun hat die Mutter einen Brief an den Lehrer gerichtet mit dem Ansuchen, den Knaben, reformierter Konfession, der katholischen Schule zuzuweisen, angeblich um den letzten Willen ihres verstorbenen Gatten zu erfüllen. Da ich nicht zu entscheiden vermag, wie weit dies auf Wahrheit beruht, so beehre ich mich, Sie um gefl. Weisung zu ersuchen, was in Sachen geschehen soll. Ich wäre geneigt, das Gesuch der Frau abzuweisen, indem ich nicht einwilligen möchte, daß ein bisher in der reformierten Religion erzogener Knabe den Katholiken ausgeliefert werde. Zudem ist die Mutter reformiert.»

Von einem weiteren Fall berichtet Hess im Bericht über die katholische Mädchenschule 1882/83¹³⁹ wegen zwei reformierter Schülerinnen: «Nach den Sommerferien kam eine Familie Villard von Genf nach Basel. Die beiden Töchterchen, der deutschen Sprache unkundig, seien in der öffentlichen Schule nicht aufgenommen worden.» Erziehungspräsident Burckhardt bemerkt bloß: «Es wurde angegeben, diese Mädchen erhielten Privatunterricht.»

¹³⁵ Von diesen 636 Kindern gehörten ungefähr ein Drittel der altkatholischen Kirche an.

¹³⁶ KGBA, Protokoll D, November 1869: Es ist schwer, einen gehörigen Religionsunterricht zu erteilen, die Kinder sind von der Schule ermüdet und erscheinen erst am Abend im Pfarrhaus. Mit seltenen Ausnahmen sind sie völlig unvorbereitet.

¹³⁷ STABA, LL 31, 1880–1883.

¹³⁸ STABA, LL 31, 1880–1883, Hess an Dr. J. J. Burckhardt, vom 10. März 1882.

¹³⁹ STABA, LL 31, 1880–1883.

In mehreren Schulberichten wird erwähnt, daß die *Nähschule* der katholischen Mädchenschule auch von Kindern *protestantischer Konfession* besucht werde¹⁴⁰. Reklamationen hierüber sind in den Akten nicht zu finden.

VII. Der Konraditag 1882 weist auf die kommenden Ereignisse

Der vielumstrittene Artikel der Bundesverfassung vom Jahre 1874¹⁴¹ war ein Werk des Kompromisses. Was ist zu halten von «auschließlich staatlicher Leitung»? Wann ist der Unterricht «genügend»? Was heißen die Ausdrücke «obligatorisch, konfessionslos»? Ist der anberaumte Schutz gemeint für Katholiken, Protestanten oder Konfessionslose?

Bundesrat Schenk sagte darüber an der Lehrertagung in Solothurn vom August 1880: «Der Art. 27 ist ein blödes, zartes Kind. Sein Vater ist unbekannt, die Mutter (der Bund) ist eine Wöchnerin, die selbst der Pflege bedürftig ist...» Die Bundesversammlung und der Bundesrat zeigten sich in der Interpretation, besonders in der Frage der *Lehrschwestern* schwankend, manchmal widerstrebend, manchmal strenger, manchmal milder. Schenk wollte festeren Boden unter seinen Füßen und ein eidgenössisches Schulgesetz schaffen. Ein zentralistisches Schulgesetz sollte die Interpretation von Art. 27 BV im Sinne der freisinnig-radikalen Partei sichern.

Schenks Geheimprogramm wurde infolge Indiskretion veröffentlicht. Darnach waren Schulen unzulässig, deren Leitung einem kirchlichen Amt oder dessen Träger zusteht, deren Unterrichtsplan, Methode, Stundenplan, Lehrmittel usw. nach irgendeiner Richtung

¹⁴⁰ STABA, LL 31, 1813–1879, Bericht von Pfarrer Jurt vom 5. November 1865: Die Arbeitsschule wird von mehreren nicht katholischen Mädchen besucht...

¹⁴¹ Art. 27: Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten und solche Anstalten zu unterstützen.

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.

von einer kirchlichen Behörde, einer konfessionellen Anstalt oder Genossenschaft ganz oder teilweise abhängig sind. Somit wären alle dem geistlichen Stand oder einem Orden angehörenden Lehrer oder Lehrerinnen vom Unterricht ausgeschlossen gewesen.

Bundesrat Schenk wollte 1880¹⁴² durch eine Umfrage in den Kantonen die Zahl der an den öffentlichen Schulen wirkenden Lehrschwestern feststellen. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes Dr. Paul Speiser antwortete: «In Basel wirken keine Lehrschwestern an öffentlichen Schulen, dagegen besitzen wir hier eine sehr stark besuchte konfessionelle Privatschule der römisch-katholischen Gemeinde, in welcher nach einer amtlichen Aufnahme vom Jahre 1874 elf Lehrschwestern tätig sind, 9 aus dem Elsaß, 1 aus Basel und 1 aus Dornach. Sie gehören den Sœurs de la Providence an und haben ihre Bildung in Portieux (Frankreich) erhalten. Die Privatschule zählte Ende Dezember 1879: 1203 Schüler, 624 Knaben und 579 Mädchen.» Von den Marienbrüdern an der Knabenschule ist nicht die Rede.

Nach dem endgültigen Sieg der radikalen Partei vom Mai 1881 in Basel bestand kein Zweifel mehr, daß Schenks Programm unter Führung des Radikalen Dr. J. J. Burckhardt zur Durchführung kommen mußte. Daran änderte die eidgenössische Volksabstimmung am berühmten Konraditag (26. November 1882), an dem das Schweizervolk den «Schulvogt» mit 318 139 Nein gegen 172 010 Ja ablehnte, nichts mehr, denn die Stadt Basel figurierte unter den annehmenden Ständen mit 4300 gegen 3700 Stimmen. Als sich zwei Jahre später die Basler Stimmbürgers für oder gegen die Aufhebung der katholischen Schulen aussprechen mußten, war das Zahlenverhältnis ähnlich: 4479 stimmten mit der radikalen Regierungsmehrheit. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements Burckhardt war entschiedener Anhänger des Schenkschen Programmes: «Es sind gerade 1 ¼ Jahre her, seit dem wir vor der Abstimmung des 26. Novembers in diesem Saale versammelt waren. Wir waren uns damals darüber klar, daß es sich nicht um den Schulsekretär handle, sondern um die Ausführung der Bundesverfassung. Wir versprachen, dafür einzustehen, daß in der ganzen Schweiz die konfessionslose, einen genügenden Unterricht erteilende Volksschule im Sinn von Art. 27 BV zur Wahrheit werde¹⁴³.»

¹⁴² STABA, LL 31, 1880–1883, Anfrage des Bundesrates vom 12. Juli 1880.

¹⁴³ Aus der Ansprache in der Burgvogtei vom 21. Februar 1884.

VIII. Das abtastende Vorgehen Dr. J. J. Burckhardts gegen die katholische Schule

1. Die mögliche Verwandtschaft der Marienbrüder mit den Jesuiten

Art. 27 BV schien am ehesten dazu geeignet, die Lehrer als Jesuiten oder Affilierte derselben vom Unterricht zu entfernen. In Freiburg waren sie nach dem Sonderbundskrieg als Affilierte der Jesuiten unter der falschen Benennung «marianites, dits frères ignorantins» ausgewiesen worden¹⁴⁴. Dasselbe Schicksal erlitten die Marienbrüder in Lausanne, während in Altdorf (Uri) und in Sitten (Wallis) die liberalen Bestrebungen nicht zum Ziele führten.

Burckhardt wandte sich an seinen Vetter in Bern, um während der Bundesversammlung Näheres über die Société de Marie und die Schwestern von Portieux zu erfahren¹⁴⁵, erhielt aber keinen klaren Bescheid, auch nicht von Bischof Herzog¹⁴⁶. Ebenso negativ war die Antwort von Nationalrat Favon, Pfarrer O. Hessler in Bern, Prof. Dr. Joh. Friedrich in München und Stiftspropst Döllinger¹⁴⁷. Professor Friedrich riet Burckhardt, das Werk von *Hinschius* zu Rate zu ziehen, aus welchem Burckhardt anlässlich der Großratabdebatte reichlich schöpfte.

Über die Schwestern de la Providence erhielt Burckhardt Bescheid vom Préfet des Vosges in Epinal¹⁴⁸.

Schließlich wandte sich Burckhardt an den Minister des öffentlichen Unterrichtes in Paris und bat vor allem um Zusendung von *Statuten* der beiden in Basel wirkenden religiösen Gesellschaften¹⁴⁹. Trotz aller Bemühungen gelang es ihm nicht, die *Regel* der Marienbrüder zu erhalten. Auch im folgenden Jahre, als er sich an den kaiserlichen Oberschulrat in Straßburg wandte, waren seine Anstrengungen umsonst.

¹⁴⁴ B. Pugin, *Les Marianistes en Suisse*, S. 67.

¹⁴⁵ STABA, LL 31, 1880–1883.

¹⁴⁶ Eduard Herzog, geb. 1841, studierte in Luzern, Thübingen, Freiburg i.Br., Bonn, 1867 Priester, Professor für Exegetik in Luzern, altkatholischer Pfarrer in Krefeld (1872), in Olten (1873), Professor und Pfarrer in Bern (1875–1885). Erster altkatholischer Bischof 1876, gestorben in Bern am 26. März 1924.

¹⁴⁷ Prof. Döllinger wurde mit Prof. Friedrich wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Beschlüssen des 1. Vaticanums exkommuniziert.

¹⁴⁸ STABA, LL 31, Bericht vom 27. Januar 1882.

¹⁴⁹ STABA, LL 31, Bericht vom 29. Januar 1883.

2. Die kantonale Gesetzgebung: das neue Schulgesetz

Art. IV eines Beschlusses des Regierungsrates vom 18. September 1880 setzte den bestehenden Privatschulen eine Frist bis Ende des Jahres 1881, um die in § 104 des neuen Schulgesetzes vorbehaltene Bewilligung des Regierungsrates nachzusuchen und ihre Einrichtungen mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes in Einklang zu bringen.

Die Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde bittet um Bewilligung zur Fortführung ihrer Schulen und unterbreitet zugleich die Unterrichtspläne. Sie macht darauf aufmerksam, daß sie gemäß Art. 11 der Ratsverordnung vom 18. Juni 1822 verpflichtet sei, für eine gute Schule zu sorgen¹⁵⁰.

Am 19. Oktober wird dieses Gesuch vom Regierungsrat an den Erziehungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Dieser verfügt am 29. Oktober: erstens habe die katholische Gemeinde nähere Mitteilungen über verschiedene Punkte zu machen (Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen und Nachweis ihrer wissenschaftlichen Befähigung)¹⁵¹, ferner wird das Baudepartement um einen Bericht in sanitätspolizeilicher Hinsicht ersucht und schließlich geht das Gesuch an die Inspektion der Primarschulen zur Berichterstattung.

Namens der katholischen Gemeinde gibt Pfarrer Jurt am 25. November der Erziehungsdirektion Antwort und übersendet die verlangten Verzeichnisse. Wegen der Leumundszeugnisse und den übrigen Ausweisen werde man in Zukunft Sorge tragen, solche zu verlangen und pflichtgemäß einzureichen. Für die bereits angestellten Lehrer und Lehrerinnen bittet der Pfarrer, von solchen Ausweisen abzusehen, da ein Gesetz keine rückwirkende Kraft haben könne. Über die Fähigkeiten des Lehrpersonals habe sich der Schulinspektor selber überzeugen können. Über Ziel und Zweck der beiden religiösen Gesellschaften schreibt Pfarrer Jurt: «Beide Gesellschaften haben denselben Zweck, nämlich armen Gemeinden unter billigen Bedingungen gute Lehrer und Lehrerinnen zu verschaffen, indem sie dafür sorgen, daß ihre Mitglieder, falls sie krank oder gebrechlich werden, unentgeltliche Pflege und Versorgung erhalten. Lehrer und Lehrerinnen haben gegenüber ihren Gesellschaften keine andere Verpflichtung, als ihre Berufspflichten getreu

¹⁵⁰ STABA, LL 31, 1880–1883.

¹⁵¹ Verlangt wird: a) Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen: Name, Gemeinde, Stand, Alter, Leumundszeugnis; b) Bildungsgang, Ausweis über wissenschaftliche Befähigung, Zweck und Leitung der religiösen Gesellschaften, Verpflichtungen; c) Lehrmittel; d) Angabe über die Schulgebäude; e) Liste der Schüler und Klassen.

zu erfüllen, worüber von Zeit zu Zeit Auskunft von uns verlangt wird¹⁵².»

Das Baudepartement erstattet ebenfalls Bericht und gesteht nach Anführung einiger Mängel: Die Gebäude sind im Großen und Ganzen gut erhalten. Das Sekretariat der Brandversicherungsanstalt gibt nachstehende Angaben über den *Schatzungswert* der Gebäulichkeiten¹⁵³:

Nr. 89	Oberer Rheinweg	Fr. 68 000.-
Nr. 91	Oberer Rheinweg	Fr. 26 900.-
Nr. 93	Oberer Rheinweg	Fr. 91 200.-
Nr. 12	Lindenberg	Fr. 50 200.-
Nr. 18	Lindenberg	Fr. 20 400.-
Nr. 3	Riehenthorstraße	Fr. 22 000.-
Nr. 41/43	Hammerstraße	Fr. 107 700.- = total Fr. 386 400.-

Das Erziehungsdepartement erkundigt sich auch über die hypothekarische Belastung¹⁵⁴.

Inspektor Hess schließt seinen Rapport über die *Knabenschule* wie folgt:

«Ich schließe meinen Bericht mit dem Antrag, es möge der titl. Erziehungsrat belieben, dem vorgelegten Programm der Knabenschule seine Genehmigung zu erteilen, dabei aber den Wunsch auszusprechen, daß der Turnunterricht gehörig eingerichtet wird, und den Fortbestand der Schule zu gewähren¹⁵⁵.

Über die *Mädcheneschule*:

«Ich schließe mit dem Antrag, es möge Ihnen belieben, den vorgelegten Unterrichtsplan unter der Bedingung *Ihre Genehmigung zu erteilen*, daß hinsichtlich der Verteilung der Lehrfächer, der methodischen Behandlung und der Aufnahme einzelner in den Rahmen des Lehrplanes (bzw. Weglassung anderer...), sowie der Verminderung der Stundenzahl auf der Primarstufe den oben ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen werde¹⁵⁶.»

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements gibt sich mit den Antworten von Pfarrer Jurt nicht zufrieden. Er verlangt näheren Bescheid darüber, wie die Anstellung der Lehrkräfte vor sich geht, «ich muß annehmen, daß den Mitgliedern der Societas Mariae sowie den Schwestern de la Providence, ehe sie an die Schule

¹⁵² STABA, LL 31, Schreiben vom 23. Dezember 1881.

¹⁵³ STABA, LL 31, Bericht vom 3. Januar 1882.

¹⁵⁴ STABA, LL 31, Auszug aus dem Grundbuch vom 27. Dezember 1881.

¹⁵⁵ id., Bericht vom 21. November 1881.

¹⁵⁶ id., Bericht vom 28. November 1881.

abgehen, irgend ein Dokument ausgestellt wird»¹⁵⁷. Unterm 13. Januar 1882 erfolgt die Antwort. Für die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen entscheiden die Ordensobern, doch können Lehrpersonen auf unsren Wunsch gewechselt werden. Wegen der Statuten (Ordensregeln) bedauert die Vorsteherschaft, solche auch nicht zu besitzen¹⁵⁸.

Den umfangreichsten Bericht von 84 handgeschriebenen Seiten erstattet der Erziehungsrat über das katholische Schulwesen. Er behandelt Entstehung und Entwicklung der Schule, gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand, die baulichen und sanitarischen Verhältnisse, die Lehrpersonen, den Unterrichtsplan und die Lehrmittel und untersucht, ob Zweck, Leitung und Organisation der Schule mit der Bundesverfassung vereinbar seien¹⁵⁹. Bezuglich der schulischen Leistungen stützt er sich auf die von Hess im Bericht von 1873 hervorgehobenen Mängel, ohne auch die Vorzüge und die Verbesserungen aufzuzeigen, wie sie im 2. Bericht von 1880 festgehalten werden.

3. Der Antrag Burckhardts an die Regierung

«Das Gesuch der Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde zur Fortführung der Schule ist abzuweisen, weil die Schule mit der BV, speziell mit Art. 27 in Widerspruch steht. Auch lehrt eine langjährige Erfahrung, daß es ihr nicht möglich ist mit den angestellten Lehrkräften das Lehrziel zu erreichen. (§ 105 Schulgesetz.) Sollte die Regierung trotzdem die Erlaubnis erteilen, so würde das Erziehungsdepartement vorschlagen, die Bewilligung zur Fortführung der Schule nur unter der Bedingung zu erteilen, daß sich die Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde bis zu einem bestimmten Datum ausweist, folgenden Vorschriften nachgekommen zu sein:

1. Ausführung der verlangten baulichen Veränderungen,
2. Beschränkung der Schülerzahl nach der Größe der Klassenzimmer,
3. neue Räumlichkeiten sollen den Normen der staatlichen Schulen entsprechen,
4. ein Turnlokal für den Turnunterricht ist zu erstellen,
5. die Kleinkinderschule darf dem eigentlichen Schulunterricht nicht vorgreifen,
6. Unterricht und Unterrichtszeit müssen den Grundsätzen des erziehungsrätslichen Berichtes entsprechen,

¹⁵⁷ KGBA, Protokoll D, 1881/82, vom 23. Dezember 1881.

¹⁵⁸ STABA, LL 31.

¹⁵⁹ id., LL 31.

7. Lehrer und Lehrerinnen haben sich vor einer staatlichen Prüfungsbehörde über den Besitz der für den Unterricht nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse und über die Lehrbefähigung auszuweisen¹⁶⁰.»

4. Der Expertenbericht

Der umfangreiche und eingehende Rapport des Erziehungsdepartements an die Regierung schien noch Mängel aufzuweisen. Es wurde daher eine Expertenkommission von vier Fachleuten bestimmt, bestehend aus den ordentlichen Schulinspektoren J.W. Hess, Wilhelm Jenny-Otto¹⁶¹, Rektor Kägi¹⁶² und Jakob Schaffner¹⁶³. Burckhardt rechtfertigte diese Expertise mit der Begründung, von einer Nachprüfung der Lehrkräfte abzusehen, dafür aber die Schule einer nochmaligen genauen Untersuchung zu unterwerfen, wozu der Staat in der Primarschulinspektion die erforderlichen Kräfte habe.

Im Sommer des Jahres 1882 erkrankten drei Lehrer an Typhus: Nonnenmacher, Dieterle und Hummel. Der Schulbeginn mußte daher auf den 21. und hernach auf den 28. August verschoben werden, nicht zuletzt wegen der anstrengenden Pflege durch die übrigen Lehrer¹⁶⁴. Der Generalobere zeigte sich besorgt und schickte einen eigenen Visitator «pour se rendre compte de la santé des frères, gravement atteinte par une maladie et proposer des mesures à prendre»¹⁶⁵.

Kaum hatte die Schule wieder begonnen, erschienen die Experten. Sie verteilten sich auf die einzelnen Klassen und begannen ihre Inspektion. Am 17. November konnte der Bericht durch die Inspektion der Primarschulen an das Erziehungsdepartement weitergeleitet werden. Dr. J. J. Burckhardt kommentiert ihn folgendermaßen:

«Wir haben demselben wenig beizufügen. Wir fanden darin die volle Bestätigung unseres über die katholische Schule abgegebenen Urteils. Bezeichnend für das Wesen dieser Schule ist es auch, daß das Urteil der

¹⁶⁰ STABA, LL 31, Bericht des Erziehungsdepartements vom 11. Juli 1882.

¹⁶¹ Lehrer an der Töchterschule, zum Schulinspektor ernannt auf Vorschlag von J.W. Hess am 15. Dezember 1880.

¹⁶² Am 16. September 1881 in die Aufsicht über die katholischen Schulen ernannt.

¹⁶³ Lehrer an der Realschule. Am 4. Juni 1881 in die Primarschulinspektion gewählt.

¹⁶⁴ STABA, LL 31, Brief von Pfarrer Jurt vom 18. August, mit Bestätigung von Dr. Theo Bruckner.

¹⁶⁵ ASM, registre du conseil 31 juillet 1882.

Experten mit dem Bericht übereinstimmt, welchen *Schulinspektor Hess im Jahre 1873* erstattet hat. Ausdrücklich wurde zum Bericht noch mündlich bemerkt, wie viel schwerer es bei dieser Schule sei, einen gründlichen und richtigen Einblick zu bekommen, als bei jeder andern unserer Schulen. Bei jedem Besuch tritt eine Art Stillstand im Unterrichte ein... Es gilt gleichsam *eine Decke wegzuheben*, welche das Wesen verhüllt. Am Anfang ist der Eindruck kein gerade ungünstiger, aber je länger und je öfter man dem Unterrichte beiwohnt, desto ungünstiger und schlechter wird derselbe; der Schein unterscheidet sich immer mehr vom Wesen. Über die *Befähigung* der Lehrer und Lehrerinnen drückt sich der Expertenbericht sehr kurz und zurückhaltend aus. Ein ganz bestimmtes Urteil über die einzelnen Lehrer und Lehrerinnen setzt ein förmliches Examen voraus, wozu sich die Experten nicht befugt hielten; schon ein von einem derselben mit einem Lehrer vorgenommenes Colloquium wurde von der Lehrerschaft übel bemerkt. Es wird deshalb Anstand genommen zu behaupten, daß es allen Lehrern und Lehrerinnen an der erforderlichen Befähigung gebreche; doch berechtigen die Untersuchungen über ihre Lehrtätigkeit und dabei die Leistungen der Schulen zu dem Schlusse, daß viele ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, speziell die Lehrerinnen und auch die Lehrer der *Knabenrealschule*. Auf Grund dieses Expertenberichtes können wir unser Urteil über die katholische Schule wiederholt dahin abgeben, daß das *pädagogische Ergebnis* derselben erheblich unter demjenigen unserer parallelen öffentlichen Schulen steht, und daß ein besseres nicht zu erhoffen steht, solange die gegenwärtigen Verhältnisse fortbestehen und Lehrkräfte verwendet werden, wie das bei den Frères de Marie und den Sœurs de la Providence im allgemeinen der Fall ist...¹⁶⁶»

Die Lehrerschaft zeigte sich über den Expertenbericht nicht wenig erstaunt. Noch ein Jahr zuvor hatte Hess die Erfolge lobend hervorgehoben. Darüber gefragt, woher diese Gesinnungsänderung stamme, antwortete er: «Ich kann nichts für diesen Bericht, hätte ich ihn geschrieben, dann lautete er anders¹⁶⁷.»

5. Der Beschuß des Regierungsrates vom 22. Januar 1883

Gestützt auf den Antrag des Erziehungsrates vom 29. November 1882, der bedeutend schärfer ausgefallen war als jener vom 11. Juli, beschließt die Regierung:

1. Die nachgesuchte Bewilligung zur Fortführung der katholischen Schule wird an folgende Bedingungen geknüpft:
 - a) Die Schule muß unter *weltlicher Leitung* stehen, und als Lehrer und Lehrerinnen dürfen keine Mitglieder von Schulkongregationen an derselben wirken.

¹⁶⁶ STABA, LL 31, 1880–1883.

¹⁶⁷ ASM, Brief eines ehemaligen Lehrers (Resser) aus St-Hippolyte, vom 10. November 1906.

- b) Die Lehrer und Lehrerinnen haben sich vor einer staatlichen Prüfungsbehörde über den Besitz der für den Unterricht... nötigen Kenntnisse und ihre Lehrbefähigung auszuweisen.
 - c) Lehrplan und Lehrverfahren müssen für sämtliche Fächer in einer Weise geregelt und durchgeführt werden, daß das Lehrziel der öffentlichen Schule... erreicht werden kann¹⁶⁸.
 - d) Bauliche Veränderungen sind vorzunehmen.
 - e) Beschränkung der Schülerzahl.
 - f) Errichtung eines Turnlokals.
2. Die Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde hat sich *binnen drei Monaten* darüber zu erklären, ob sie die Reorganisation durchzuführen gedenke.

6. Die Reaktion der katholischen Gemeinde

Drei Monate später, am 21. April 1883 erklären Präsident Baumgartner und Pfarrer Jurt namens der Vorsteherschaft, daß sie an den *Großen Rat rekurrieren*, weil die Einrichtung der katholischen Schule weder mit Art. 27 noch Art. 51 BV, noch auch mit §§ 104ff. des baslerischen Schulgesetzes in Widerspruch stünde. Ferner sei die vorgenommene Schulexpertise nicht als objektive Beurteilung zu betrachten. Sie seien allerdings bereit, die gewünschten pädagogischen und baulichen Veränderungen vorzunehmen¹⁶⁹.

In einem umfangreichen, 139seitigen *Bericht an den Großen Rat* setzt sich die katholische Gemeinde zur Wehr¹⁷⁰. In den allgemeinen Schlußbemerkungen wird hervorgehoben:

«Wir sind bereit, den Anordnungen des Staates zu folgen. *Niemand* tritt zwischen uns und den Staat. Was im Bericht über *fremde Einmischung* steht, gehört in das Gebiet der Fiktionen, besonders die absurde Theorie vom *unbedingten Gehorsam* geistlichen Obern gegenüber. Wann ist es denn vorgekommen, daß staatliche Vorschriften berichtigt worden wären?...»

Der *Expertenbericht* durfte nicht anders lauten. Er hatte nur einen Zweck: die Aufhebung der Schule. Der Bericht ist eine Klageschrift, verfaßt von Leuten, die zur gleichen Zeit *untersuchen, richten und verurteilen*...»

Es ist noch zu bemerken, daß noch vor 10 Jahren *die meisten unserer Klassen* als die *besten der gesamten Stadt* betrachtet wurden und von der Erziehungsbehörde als solche bezeichnet wurden...»

¹⁶⁸ STABA, LL 31, 1883–1884.

¹⁶⁹ id., Eingabe vom 21. April 1883.

¹⁷⁰ Verfasser ist jedenfalls Dr. E. Feigenwinter, wie ein Bleistiftvermerk vom 9. Februar 1922 auf der Eingabe besagt.

IX. Der Radikalismus auf dem Wege zum Ziel

Noch vor dem Rekurs der katholischen Gemeinde wendet sich am 1. Februar 1883 der Vorsteher des Erziehungsdepartementes wegen einer großrätlichen Interpellation von Oberst Paravicini an den Regierungsrat: Es wäre unrichtig und schädlich, die Angelegenheit der katholischen Schule vor den Großen Rat zu bringen. Es sei die Antwort der katholischen Gemeinde abzuwarten; mit Überlegung sei der Beschuß vom 22. Januar gefaßt worden und sei nicht etwa die Aufhebung der katholischen Schule beschlossen worden. Burckhardt rechnet mit zwei Möglichkeiten: Entweder erklärt die katholische Gemeinde unter Protest, daß sie ihre Schule aufgeben wolle. In diesem Fall sei es nicht nötig, die Sache vor den Großen Rat zu bringen. Oder aber, die katholische Gemeinde rekurriert, dann wird sich der Große Rat ganz natürlich mit der Sache befassen. Sollte sich die katholische Gemeinde direkt an die Bundesbehörde wenden, so wird diese den Entscheid des Großen Rates abwarten, ehe es zur Behandlung des Rekurses kommt. «Eine Vorlage über die Sache an den Großen Rat im jetzigen Zeitpunkt (würde) ohne Zweifel als *ein Zeichen der Schwäche und des Schwankens ausgelegt werden*, und es würde auch der Regierungsrat sich dadurch in Widerspruch mit seinem eigenen Beschuß vom 22. Januar setzen¹⁷¹.»

1. Rechtfertigungsversuche der Regierung

Die Regierung rechtfertigte ihre Haltung gegenüber der Petitionskommission und dem Großen Rat¹⁷², indem sie behauptete:

- a) Die römisch-katholische Kirche habe sich zu dem propagandistischen Geiste des Ultramontanismus und Vatikanismus bekannt und sei willens, die dem modernen Staate feindseligen Ziele zu verfolgen. Nur die Staatsschule könne den wahren Frieden bringen.
- b) Die geistliche Lehrerschaft stehe mit ihrem unbedingten Gehorsam im Dienste der Kirche, sie schade somit dem Staate und dem Protestantismus.
- c) Die 38 Frères de Marie und Sœurs de la Providence in einer zu zwei Dritteln reformierten Stadt bedeuteten ein rasches Anwachsen der Kirchenschule zu einer Macht im Staate.

¹⁷¹ STABA, LL 31, 1883-1884.

¹⁷² id.

- d) Die katholische Schule habe klerikalen Charakter und als Aufgabe, die Jugend im klerikalen Geist zu unterrichten.
- e) Von besonderer Gefahr sei das Gelübde des unbedingten Gehorsams der Ordensleute.

2. Die Petitionskommission

Am 5. Juni 1883 übersendet Dr. J. J. Burckhardt dem Regierungsrat das Konzept seines Berichtes nebst Antrag über die Beschwerdeschrift der Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde, und am 15. Juni gehen 96 handgeschriebene Seiten an die Petitionskommission und an den Großen Rat ab. Der Antrag geht dahin, «der Große Rat möge über den Rekurs zur Tagesordnung schreiten und die römisch-katholische Schule in ihrem gegenwärtigen Bestande *aufheben*, da der Vorstand der römisch-katholischen Gemeinde selber die vom Staate als unzulässig erklärte Verwendung von Schulbrüdern als eine Lebensbedingung der Schule, deren Ersatz durch Laienkräfte als eine Unmöglichkeit erklärt habe»¹⁷³.

Die Petitionskommission, bestehend aus den Mitgliedern A. Stähelin-Brunner als Präsident, Chr. Bertolf, Dr. E. Brenner, Georg A. Euler, Dr. Wilh. Lichtenhahn, Rud. A. Merian und A. Raillard, legt am 10. Dezember 1883 dem Großen Rat einen *doppelten Bericht* vor, einen von der Mehrheit (5 Mitglieder) und einen der Minderheit, bestehend aus Dr. E. Brenner und Chr. Bertolf.

Das höchst interessante Manuskript der Verhandlungen zeigt schon von Anfang an eine klare Divergenz der Anschauungen, die keinen einheitlichen Schlußbericht zuließen.

Der Bericht der Mehrheit:

«Die Mehrheit der Petitionskommission biehrt sich, dem Großen Rat folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme zu empfehlen:

Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht eines Rekurses der Vorsteherschaft der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde gegen einen Beschuß des Regierungsrates betreffend die katholische Schule vom 22. Januar 1883 und nach stattgehabter Vernehmlassung des Regierungsrates, auf den Antrag der Petitionskommission beschließt:

Der Rekurs wird soweit als begründet erklärt, als der Beschuß des Regierungsrates vom 22. Januar 1883 in Betreff der hiesigen katholischen Schule über die Bestimmungen des Schulgesetzes vom 21. Juni 1880 hinausgeht...

Der Gegenstand wird in diesem Sinne zu nochmaliger Beratung... an den Regierungsrat zurückgewiesen¹⁷³.

¹⁷³ STABA, LL 31, 1883–1884.

Der Bericht der Minderheit geht auf den Rekurs der katholischen Gemeinde überhaupt nicht ein, sondern lädt den Großen Rat ein, Personen beiderlei Geschlechtes, welche religiösen Orden oder Kongregationen angehören, Leitung oder Lehrtätigkeit von Schulen und Erziehungsanstalten zu untersagen. Als Gründe werden angeführt: der *unbedingte Gehorsam* gegenüber geistlichen Obern, weil im Gegensatz zum modernen Staat, zur Gemeinde und zur Familie stehend. Diese Ordensleute ließen sich als willenlose Werkzeuge Dritter gebrauchen und hätten in erster Linie der Kirche zu dienen. Die Schule würde zur Magd der Kirche.

3. Die Vorbereitung zu den Großratssitzungen vom Januar/Februar 1884

Ein umfangreiches Material mußte von den Großräten verarbeitet werden: *fünf Druckschriften*, von denen die größte, «Bericht des Erziehungsrates über das Gesuch der Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde um Bewilligung zur Fortführung der Schule», nicht weniger als 132 Seiten umfaßt.

Das zweite Druckstück bildet die Rekurrsschrift der katholischen Gemeindevorsteher an den Großen Rat, betitelt: Die katholische Schule in Basel (80 Seiten). Es folgt darauf, 90 Seiten umfassend, der Bericht des Regierungsrates über den Rekurs, gerichtet an die Petitionskommission des Großen Rates. Endlich enthalten zwei weitere Broschüren die Mehrheits- und Minderheitsberichte der Petitionskommission mit den Anträgen an den Großen Rat.

Eine Pressestimme¹⁷⁴ zeigte das weitschichtige Problem auf und bewies, daß es nicht mehr um das Wohl der Schulkinder ging, sondern daß die radikale Führung mit allen Mitteln versuchte, die katholische Kirche als Erzieherin auszuschalten:

«Durchgehen wir diese weitschichtige Fülle von Berichten und Gegenberichten... Offenbar betrachtet unsere Regierung die katholische Schule mit ihrem Sitz im Hattstätterhof und Umgebung als eine Art feindliche Festung mitten in unserem Lande; eine Festung, welche die Gutmütigkeit, Schwäche oder Kurzsichtigkeit früherer Basler Regenten bestehen und immer höher anwachsen ließ, deren Verderblichkeit jedoch der neueren höheren Einsicht klar geworden sei, so daß diese gutmachen müsse, was die Vorfahren versäumten. Gegen diese Festung gilt es also einen entscheidenden Angriff zu wagen. Munition liefern die Gutachten, das Geschütz bilden die Gesetze und Verfassungsartikel; die Bedienungsmannschaft dürfte der Große Rat zu stellen haben, während die Regie-

¹⁷⁴ ASZ vom 17. Januar 1884, Die katholische Privatschule in Basel.

rung als Generalstab funktioniert. Die Dickleibigkeit der Broschüren läßt darauf schließen, daß es um die Eroberung einer ziemlich schwer zu erstürmenden Festung sich handelt. In solchem Falle pflegen richtige Strategen Positionsgeschütze aufzufahren und mit zäher Beharrlichkeit immer neu und immers stärker auf einem möglichst schwachen Punkte Bresche zu schießen. Unser Generalstab aber geht weit anders vor: er scheint die Belagerung mit reitender Artillerie vornehmen zu wollen. Denn erst richtet er seine Geschütze ganz anders als späterhin. Er faßt am 23. Januar 1883 Beschuß, Art. 27 BV stelle die katholische Schule unter weltliche Leitung und versage die Lehrkräfte von Schulkongregationsmitgliedern. Dieser Vorschrift sei nachzukommen. Dies bedeute soviel als eine voraussichtliche Aufhebung der Schule... Im Juni 1883 aber sehen wir den Regierungsrat schon nicht mehr mit der BV Bresche schießen, sondern er beantragt dem Großen Rat, kraft § 13 der Basler Verfassung solle der Staat Basel die Kongregationsmitglieder aus der Schule zu beseitigen beschließen und die sofortige Aufhebung der Schule verfügen...

Während also anfangs *die Regierung allein* mit der Schule fertig werden wollte, nur durch die Bundesverfassung, sollte jetzt *der Große Rat* die Schule sofort beseitigen und dann die Basler Verfassung durch einen ganz neuen Gesetzesbeschuß so auslegen, daß man damit die Beseitigung rechtfertigen könne.

Erst folgt die *Exekution*, dann das Gesetz, welches sie begründen soll. Diese neue und ungewohnte Art behördlichen Vorgehens erschien denn auch nicht nur der Mehrheit der Petitionskommission unzulässig..., sondern auch die hochfreisinnige Minderheit fand dies unzulässig. Deshalb will diese Minderheit zuerst ein Gesetz machen, daß Kongregationsmitgliedern die Leitung von Schulen und Erziehungsanstalten, sowie die Lehrtätigkeit an solchen untersagt sei. Damit hätten wir also schon die *dritte Position*, und der ‚Schweiz. Volksfreund‘ erlangte denn auch nicht, in seiner Altjahresnummer zu verkünden, der h. Regierungsrat habe seine zweite Position aufgegeben, erst zu *exequieren*, und dann zu *legiferieren*, er werde sich der Minderheit der Petitionskommission gemäß in die dritte Position *retirieren*, also ein Gelegenheitsgesetz vorschlagen, mit dem man dann der Schule beizukommen hoffe.

Somit wäre das Geschütz erst noch zu gießen, bevor die Eroberung ernsthaft beginnen kann. Hat man je von solchen strategischen Kunststücken gehört? In dieser dreifach verquickten Situation soll also der Große Rat sich nun seinen Weg suchen!»

X. Die katholische Schule vor dem Basler Großen Rat¹⁷⁵

Die Verhandlungen im Großen Rat nahmen vier Sitzungstage in Anspruch; sie begannen am Montag, den 28. Januar, und schlossen am Dienstag, den 5. Februar 1884. Die «Schweizer Grenzpost» bringt eine Zusammenfassung der Debatten, in denen sich Anklage- und Verteidigungspunkte oft wiederholen. Neben der Erwähnung der Referenten folgt eine summarische Darstellung der Hauptgedanken:

1. Regierungspräsident Dr. J. J. Burckhardt:

Die Regierung will nicht länger mißverstanden sein. Sie erstrebt nicht die Aufhebung der Schule, sondern deren Laisierung. Die geistlichen Lehrpersonen genügen für den Unterricht nicht, zudem sind sie Ausländer und haben das Gelübde des unbedingten Gehorsams abgelegt. Sie verfolgen eine fremde Lehrmethode und leiden an einem System der Verheimlichung. Das Versäumniswesen wird ungenügend kontrolliert. Die Schulbehörde kann keinen bestimmenden Einfluß auf die Schule ausüben. Die Lehrpersonen haben keine Patente. Es gilt den Kampf gegen das unfehlbare Papsttum zu führen. Die Schulkongregationen sind kein Bestand des katholischen Glaubens. Diese Schule ist ein Unikum, seit 1839 abhängig von der französischen Propaganda. Unser Kulturkampf heißt Kampf um die Schule. Mit der protestantischen Kirche sind wir fertig geworden, mit der römisch-katholischen steht er noch aus. Die Marienbrüder gehören einem reichen, stramm organisierten Orden an. Nach Prof. Hinschius herrscht die jesuitische Gehorsamstheorie und die geistige Persönlichkeit des Individuums wird vernichtet. Es gilt bei ihnen die Philosophie des Thomas von Aquin. Den Lehrpersonen ist die Weiterbildung verwehrt¹⁷⁶. Sie haben eine unveränderlich erklärte Lehrmethode aus dem Jahre 1700. Statt Patente haben sie bloß Obedienzbriefe. Sie können nicht genügend Deutsch. Nirgends in der Welt sind

¹⁷⁵ STABA, LL 31, Sammlung diverser Zeitungsartikel, bes. Sep. aus «Schweizer Grenzpost», Basel 1884.

¹⁷⁶ Er schildert weitere Einzelheiten aus dem Ordensleben: sie dürfen keine Verbindung mit der Welt haben, Privatkorrespondenzen und Lektüre stehen unter Kontrolle, die Schulbrüder dürfen nur das Neue Testament und die «Nachfolge Christi» als eigen besitzen. Diese zum Teil übertriebenen und andere, unwahre Behauptungen stammten vom Lehrer J. Bringel, der die Ordensgemeinschaft der Marienbrüder in Basel im Jahre 1882 verlassen hatte: «... un de nos confrères avait la pensée de nous quitter, de se marier publiquement à Bâle et d'aller demander une place comme instituteur à l'Inspecteur... Il lui racconta, le Judas, dont on se doutait déjà longtemps, que nous faisions partie d'une Société religieuse...» ASM, aus einem Brief eines ehemaligen Lehrers.

verhältnismäßig so viele Kongreganisten wie hier: 1 auf 430 Katholiken. Die riesig anwachsende katholische Bevölkerung sollte sich in unser Gemeinwesen nicht einleben, damit wir nicht in 20–30 Jahren von der katholischen Propaganda aufgezehrt werden. Der Staat muß bei Übernahme der Schule mit Fr. 70 000 Mehrausgaben rechnen.

2. Professor Kinkelin:

Die Berichte über die katholische Schule lauten sehr ungünstig und die Versprechen der katholischen Vorsteherschaft sind unzuverlässig. Der Staat und nicht die Kirche ist Leiter der Schule. Die Lehrer hätten ihren Direktor «als ihren Gott» zu betrachten. Eine Methode ist schlecht, welche die Kinder nicht denken lehrt.

3. Regierungsrat Falkner:

Er fühlt sich an den Sonderbund erinnert. Dort standen die Jesuiten, hier sind es Kongreganisten. Es gilt den Kampf gegen die Gesellschaft Jesu zu führen. Er weist aus Zitaten Wessenbergs nach, daß «ultramontan» und «katholisch» nicht dasselbe bedeuten. Das Schulgesetz allein genügt zur Beseitigung der Kongreganisten, denn diese können, dürfen und wollen den Bestimmungen nicht nachleben, wie Zitate aus katholischen Schriftstellern beweisen.

4. Dr. Zutt:

Hier liegt kein Kulturkampf vor, aber der Ausbreitung des ultramontanen Elementes muß ein Damm gesetzt werden. Daß Katholiken nichts vom Staate wissen wollen, zeigt der Ton, mit dem sie mit der Regierung sprechen.

5. Dr. Ernst Brenner¹⁷⁷:

Er hält sich an das Gutachten der Expertenkommission. Die katholische Schule hat zunächst der Kirche zu dienen, ihre Lehrmittel sind Hetzmittel, die Erziehung führt zur Intoleranz. Art. 27 BV ist ein Kompromißartikel. Die Minderheit der Petitionskommission will die Beseitigung der Ordensbrüder und Lehrschwestern.

6. Direktor Weissenbach:

Aus Art. 27 BV kann die Beseitigung der Lehrorden nicht geschlossen werden, doch kann der Große Rat einen derartigen Beschuß fassen.

¹⁷⁷ Dr. Ernst Brenner (1856–1911) machte seine Studien in Basel, München und Leipzig. Vorerst arbeitete er im Anwaltsbüro seines militanten Onkels Dr. Carl Brenner. Im Jahre 1897 wurde er nach hartem Gegenkampf gegenüber dem überlegenen Staatsmann Dr. Paul Speiser in den Bundesrat gewählt, dem er bis zu seinem frühen Tode angehörte. Es vollzog sich vom Tage seiner Wahl als Bundesrat in überzeugender Weise die Wandlung vom radikalen Parteipolitiker zum toleranten, überparteilichen Staatsmann. (BN vom 11. März 1961; Ed. His, Basler Staatsmänner.)

7. Sekundarlehrer Schaffner¹⁷⁸:

Er verfuhr bei seinem Besuch in der katholischen Schule nach der Methode des Inspektors Kettiger sel.: stille dasitzen und Notizen machen. Als Mitglied des freisinnigen Schulvereins unterzeichnete er 1880 eine Petition an den Großen Rat über die Privatschulen. Die günstigen Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen ehemaliger katholischer Schüler ist einfach zu erklären: es waren fähige Köpfe, die vorwärts kamen, aber nicht *weil*, sondern *obwohl* sie durch diese mangelhafte Schule gegangen sind. Er erzählt die bekannte Fabel vom Igel und vom Maulwurf.

8. Regierungsrat Dr. Paul Speiser:

Er erwähnt in seiner Rede unter anderem: Die Konfessionslosigkeit des Unterrichtes ist unmöglich, und die BV schreibt sie nicht vor. Unsere Väter wußten, warum sie die katholische Schule gestatteten. Der konfessionelle Friede war in Basel immer gewahrt. Es gibt in Basel keine eigentliche katholische politische Partei. Seit 1872 entwickelt sich in Basel ein autoritärer und doktrinärer Radikalismus. Eine Mehrheit kann einer Minderheit ihre Anschauungen nicht aufzwingen. Man möchte eine Glaubens- und Gewissensfreiheit für den *Unglauben* anerkennen, nicht aber für den positiven Glauben.

Zuerst focht man mit Art. 27; Art. 51 kann nur durch Bundesbeschluß Anwendung finden.

Der Expertenbericht ist zweifelhaft. Man spricht von der Unmöglichkeit der Aufsicht. Diese ist noch gar nie ernsthaft versucht worden. Ein einziger Schulinspektor für 3000 Kinder der Staatsschule und 1500 der katholischen Schulen!

Als ehemaliger Erziehungsdirektor muß er feststellen, daß es unter den vielen Lehrern «wie in der Staatsschule, sehr gute, mittelmäßige und sehr schwache Kräfte gibt». Das Resultat der Rekrutenprüfungen lautet für die katholische Schule mindestens ebenso günstig wie für die staatliche Schule. Es geht der Regierung um die Frage der Kongregationen. Der Departements-Chef kennt die katholische Kirche nicht und besitzt kein Verständnis für andere religiösen Anschauungen. Er will den Katholizismus bekämpfen und beruft sich auf einen Hinschius¹⁷⁹.

¹⁷⁸ Johann Jakob Schaffner-Hoffmann, geboren 1836 in Zeglingen. Er besuchte unter Augustin Keller das Lehrerseminar in Wettingen. Nach Besuch der Universität Basel wurde er Lehrer an der Realschule Basel und Mitglied der Primarschulinspektion. Im Jahre 1885 und 1892 bewarb er sich vergeblich um das Amt eines Schulinspektors. Als Mitglied der vier Schulexperten, die im Herbst 1882 die katholischen Schulen zu inspizieren hatten, zeigte er wenig Sympathie für das katholische Schulwesen.

¹⁷⁹ Paul Hinschius (1835–1898), Rechtsgelehrter und Verfasser bedeutender kirchenrechtlicher Schriften. Zur Zeit des preußischen Kulturkampfes von Kultusminister Falk an die Universität Berlin berufen.

Dr. J. J. Burckhardt zitierte im Großen Rat Stellen aus dem Werk «Die Schrift über die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in

Frage: Was haben unsere Kongreganisten und die von ihnen erzogene Jugend gegen den Staat verbrochen? Speiser weist auf die katholischen Kantone hin, wo sich die Protestanten frei entfalten können und eigene Schulen besitzen.

9. A. Stäbelin-Brunner:

Referent der Mehrheit der Petitionskommission. Es liegt eine Rechtsfrage vor. Die Mehrheit der Kommission gewann die Ansicht, durch Art. 27 BV können die Orden nicht einmal aus den öffentlichen Schulen ausgeschlossen werden. Der Antrag der Minderheit ist gehässig und unbillig. Die Regierung will eine Grenze ziehen zwischen ultramontan und katholisch. Der Glaube an die hierarchische Stellung des Papstes gehört aber zur katholischen Konfession. Von den behaupteten Übelständen kann kein einziger nachgewiesen werden. Man wirft Intoleranz vor, diese suchen sie besser bei uns. Man will einen Riß ziehen zwischen Katholiken und Protestanten. Ein Rekurs in Bern wird als begründet angesehen werden.

10. Prof. Dr. W. Vischer:

Es wird behauptet, der Katholizismus sei seiner ganzen Natur nach unduldsam und ihr Unterricht nicht zulässig. Ich bestreite nicht, daß der Katholizismus die Lehren anderer Konfessionen für Irrtümer erklärt. Wenn sich aber herausstellt, daß trotzdem die katholischen Staatsmänner in unserem Vaterland tolerant sind... wie sollen wir intolerant vorgehen? In den Kantonen Freiburg, Zug, Unterwalden, Tessin herrscht nur Wohlwollen gegen die protestantischen Schulen.

Im Dezember 1871 stimmte bei der Revision der BV Nationalrat Klein gegen den Ausschluß der Kongreganisten aus der Schule, gestützt auf die Erfahrungen, die man mit der hiesigen katholischen Schule gemacht hat. Die Handarbeitsschule der Lehrschwestern werde von zahlreichen protestantischen Kindern besucht.

11. Oberst Merian-Iselin:

Der katholischen Schule gebührt eher Dank als Verfolgung. Ihre Aufhebung wäre eine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, denn Art. 49 BV gibt den Eltern das Recht, über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Lebensjahr allein zu bestimmen. Der Staat hat kein Recht, die Kinder in konfessionslose Staatsschulen zu schicken. Man macht den Lehrern zum Vorwurf, daß sie Ausländer seien. «Basels Stolz war stets die Gastfreundlichkeit gegen Fremde, und selbst diese hohe Versammlung zählt manche Mitglieder, deren Vorfahren noch vor 100 Jahren der Stadt Basel noch ganz fremd waren.»

Preußen». Hinschius zog sich mit dem Abbruch des Kulturkampfes in Preußen von 1876 an mehr und mehr vom politischen Leben zurück.

Sein Werk über die Orden und Kongregationen wurde 1874 durch Dekret der römischen Indexkongregation auf den Index gesetzt. (Allg. Deutsche Biogr., Bd. 50, S. 344ff.)

12. Oberst Paravicini:

In der ganzen Welt kommt man vom Kulturkampf zurück, denn es sind keine Lorbeeren zu holen. Vor 10 Jahren hat man Mermillod¹⁸⁰ des Landes verwiesen. Als ultramontan verschrien kommt er mit noch höherer Würde geschmückt zurück, wird von Regierung und selbst vom Bundespräsidenten empfangen. Den Nuntius haben wir nach Rom heimgeschickt, aber man wäre froh, man könnte wieder wie früher mit dem Papste unterhandeln.

13. Ed. Preiswerk:

«Auf die unfehlbare Lehrmethode in den Staatsschulen gebe ich gar nichts; ich halte mich an das Wort: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Hunderte von Geschäftsleuten werden mir beistimmen, daß man als Lehrlinge die Schüler der katholischen Schule den in den Staatsschulen erzogenen vorzieht... Sie können tüchtig lesen, gut schreiben und verstehen das Rechnen nach dem Dezimalsystem.» Ein wohlfeiles Vergnügen des Regierungspräsidenten, durch Aufzählung von Einzelheiten aus dem Leben der Ordensbrüder das Publikum zum Lachen zu bringen. Verlange der Erziehungsdirektor die Regeln der Freimaurer ab, denen auch Staatslehrer angehören, er wird sie so wenig erhalten wie die Regeln der Schulbrüder.

14. Prof. Dr. Fritz Burckhardt:

«Die Freie Schule hat ebenso ihre Berechtigung wie die Freie Kirche. Von einer Gefährdung der Jugend in hiesiger katholischer Schule ist keine Rede. Was die Leistungen der Schule betrifft, hat man noch nie gehört, daß eine größere Anzahl ihrer Schüler beim Eintritt in die Staatsschule vom Unterricht in irgend einem Fache dispensiert werden mußten; in einer einzigen Klasse aus der Staatsschule mußte dies aber bei 40 Schülern geschehen wegen absoluter Unmöglichkeit, sie in der französischen Sprache vorwärts zu bringen.»

15. Dr. Carl Burckhardt-Burckhardt:

Er findet das Vorgehen der Regierung bemühend, nach Jesuiten und Jesuitengenossen zu spüren und das Zusammenleben der Lehrschwestern als Kloster zu bezeichnen. Es gibt kein enges Zusammenwirken mehr, wenn Katholiken im Staate nicht mehr den Hüter für die berechtigten Interessen aller erblicken, sondern nur das Organ einer Partei.

16. Prof. Hagenbach-Bischoff:

«In welchem Kontrast zur modernen, liberalen Idee des konfessionslosen Staates steht doch das Vorgehen der Regierung gegen die katho-

¹⁸⁰ Mgr. Kaspar Mermillod, Koadjutor des Bischofs Marilley in Genf, am 17. Februar 1873 durch den Bundesrat aus der Schweiz verbannt. Von Papst Leo XIII. im Jahre 1882 zum Bischof von Lausanne und Genf ernannt. Als er 1883 dem Bundesrat und den Regierungen in Neuenburg und Lausanne seine Aufwartung machte, fand er allenthalben die freundlichste Aufnahme.

lische Schule! Auf Seite 38 seines Berichtes erklärt der Regierungsrat, nach Kräften verhindern zu wollen, daß unsere Stadt, einst eine Stätte der Reformation, ein Zentrum ultramontaner Bestrebungen werde... Ich bin kein Freund von römischen Katholiken, muß mich aber heute auf ihre Seite stellen, da es sich um eine Frage des Rechts und der Billigkeit handelt¹⁸¹.»

Am Nachmittag des 5. Februar wurde zur Abstimmung geschritten. Der Antrag der Kommissionsminderheit (Dr. Brenner) auf gänzliche *Abweisung des Schulrekurses* wurde mit 64 gegen 54 Stimmen zum Beschuß erhoben.

In der zweiten, ebenfalls unter Namensaufruf vorgenommenen Hauptabstimmung der Kommissionsminderheit über den *Ausschluß der religiösen Orden vom Schulunterricht* wurde der Antrag mit 66 gegen 50 Stimmen angenommen.

Der dritte Antrag, diesen *Großratsbeschuß der Gesamtheit der Stimmberchtigten zur Annahme oder zur Verwerfung vorzulegen*, wurde einstimmig angenommen.

¹⁸¹ Anläßlich der Grundsteinlegung der neuen St. Marienkirche an der Holbeinstraße (Kirche eingeweiht 1885) wurde folgende Urkunde dem Grundstein anvertraut: «Die römisch-katholische Gemeinde zählt 19 000 Seelen. Die Gemeinde besitzt ihre eigene katholische Schule und hofft zuversichtlich, dieselbe auch in der Zukunft beibehalten zu können. Dermalen wird sie von über 1700 Kindern besucht unter der Leitung von 40 Lehrern und Lehrerinnen (Marienbrüder und Schwestern von der Vorsehung).

... Gerechtigkeit und Dankbarkeit verlangen der Männer zu gedenken, welche in den für unsere Gemeinde so hochwichtigen Großratsdebatten vom 28. und 29. Januar, 4. und 5. Februar 1884 für das gute Recht der katholischen Schule in ihren Voten eingestanden sind. Es sind dies die Herren:

Aug. Stähelin-Brunner

Regierungsrat Dr. Paul Speiser

Professor Wilhelm Vischer

Oberst Merian-Iselin

Oberst Rudolf Paravicini

Ed. Preiswerk-Groben

Dr. Carl Burckhardt-Burckhardt

Professor Hagenbach-Bischoff

Professor Dr. Fritz Burckhardt.»

(KGBA, Protokoll E, 16. Mai 1884 bis 14. August 1894)

XI. Die Volksabstimmung vom 24. Februar 1884

1. Vorbereitung

Die Presse beschäftigte sich eifrig mit der Meinungsbildung und an Versammlungen wurde das Volk auf die wichtige Entscheidung vorbereitet. Bei den Freisinnigen sprach Ständerat *Dr. Fritz Göttisheim* und Regierungspräsident *Burckhardt*: «Wir wollen das Kind denken lehren, wir wollen eine schweizerische, keine römische, eine vaterländische, keine klerikale Erziehung¹⁸².»

Die Versammlung der Konservativen wurde von Redaktor *Brüstlein* eröffnet. Ansprachen hielten Nationalrat *Geigy-Merian*, Regierungsrat *Dr. Paul Speiser, Prof. Ed. Hagenbach-Bischoff*.

Unmittelbar vor der Abstimmung erfolgten Aufrufe in der Presse vom Aktionskomitee der «Vereinigten Freisinnigen» und von den vereinigten Kommissionen der freisinnigen Quartiervereine. Diesen Aufrufen gegenüber meldeten sich die am 5. Februar unterlegenen Großräte mit einem Manifest an die Bevölkerung¹⁸³.

Auch die fünf Quartiervereine der Stadt Basel ersuchten die stimmberechtigten Mitbürger, am Sonntag die Regierungs- und Großratsentscheidung abzulehnen¹⁸⁴.

2. Die Haltung der Lehrer unmittelbar vor der Abstimmung

Am 8. Februar 1884 weilte Provinzial *Wendling* zur Abstattung der ordentlichen Jahresvisite bei den Lehrern der Knabenschule. Der eingehende Bericht¹⁸⁵ nimmt keinen Bezug auf die bewegten politischen Vorkommnisse, sondern schildert bloß die internen Verhältnisse der Brüdergemeinschaft. Am 10. Februar wandte sich Nonnenmacher an den Generalobern:

«...on pense que le peuple qui est fanatisé par une agitation continue approuvera les décisions du Grand Conseil... notre départ est certain... Devons-nous hâter le départ ou bien commencer encore une année scolaire pour laisser à la Commune catholique le temps pour prendre des mesures? D'un côté nos maîtres ne doivent guère désirer la position

¹⁸² BN vom 23. Februar 1884, Die Volksversammlung der Freisinnigen in der Burgvogtei.

¹⁸³ ASZ vom 23. Februar 1884, An die stimmberechtigten Schweizerbürger.

¹⁸⁴ ASZ vom 22. Februar 1884, Die Quartiervereine an die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt.

¹⁸⁵ ASM, Bericht vom 8. Februar 1884.

critique et exceptionnelle dans laquelle nous nous trouverions durant cette année. D'un autre côté la Commune aura mille peines soit pour trouver quelques maîtres laïques qui continueront à maintenir une partie de nos classes, ou bien pour organiser une instruction religieuse suivie et efficace...

Il est aussi très possible que la Commune fera suspendre la mesure du Gouvernement par un recours à l'assemblée fédérale, car c'est une violation flagrante des lois cantonales et fédérales...

De mon avis il faut laisser les affaires se dérouler sans trop m'y mêler... Je crois que le Gouvernement nous laisserait facilement encore une année à Bâle.»

3. Die Abstimmung

Von insgesamt 9005 Stimmberchtigten erschienen über 82% an der Urne. Im Sinne der Regierung und des Großen Rates stimmten 4479 Ja, 2910 waren dagegen. Einzig die Landgemeinde Bettingen verwarf die Vorlage mit 28 Nein gegen 15 Ja, die übrigen Quartiere nahmen sie an¹⁸⁶.

«Nach 4 Uhr sammelten sich bei den 6 Abstimmungslokalen die Neugierigen. Schon die ersten veröffentlichten Resultate ließen aufs Ganze schließen. Große Freude einerseits, tiefe Niedergeschlagenheit anderseits... Der Telegraph beförderte 150 Wahldepeschen... Die erste Sympathieadresse kam aus Baden (Aargau); es sprachen ihre Glückwünsche aus die radikalen Langenthaler, die Liberalen aus Olten, Redaktor Seifert von St. Gallen, die Radikalen der Stadt Bern, von Chiasso. Ständerat Héridier aus Genf: Les Bâlois ont repoussé un ennemi plus dangereux que les Armagnacs. Persévérance et vigilance!¹⁸⁷

Regierungsrat *Brosi* aus Solothurn: «Den freisinnigen Baslern, den Siegern gegen die päpstliche Kriegsmacht, für ihre mannhafte Haltung patriotischen Gruß und Handschlag von den freisinnigen Solothurnern¹⁸⁸.»

Regierungsrat Falkner verlas in der Parteiversammlung zu Safran einen Vers, der einem Stimmzettel beigelegt worden war:

«Ich liebe die Freiheit wie Hagenbach, ich liebe den Frieden auf Erden
Und wünsche, daß unter des Vaterlands Dach ein jeglicher frei könne
werden.

Drum fort mit dem Druck und Betäubungsduft der Kutten und Weihrauchkerzen!

Und herein mit der frischen, lebendigen Luft in unserer Kinder Herzen!¹⁸⁹»

¹⁸⁶ SV vom 26. Februar 1884.

¹⁸⁷ BN vom 26. Februar 1884.

¹⁸⁸ SV vom 26. Februar 1884.

¹⁸⁹ id.

Das Abstimmungsresultat konnte man voraussehen. «Wenn in einer Stadt, welche unter den 8500 Stimmfähigen vielleicht 1000 stimmberechtigte Katholiken zählt...; nachdem die radikalen Führer mit kalter Berechnung den protestantischen Fanatismus bis zur höchsten Erregung gesteigert hatten. Es war, offen gestanden, eine unheimliche und düstere Stunde, als protestantische Geistliche selbst in öffentlichen Blättern den Geist Zwinglis anriefen, und als Regierungsräte an das protestantische Bewußtsein der Stadtbevölkerung appellierte und den Bildersturm aus den Zeiten der Reformation dem Volke vor Augen führten und einer der Wütendsten, Dr. E. Brenner, in der Burgvogtei mit der Berechnung des kalten Demagogen die Worte an die Menge sprach: ob man Basel dem Statthalter Petri ausliefern wolle...¹⁹⁰»

XII. Das weitere Vorgehen der Regierung

1. Die Fristsetzung an die katholische Gemeinde

Gestützt auf die beiden Grossratsbeschlüsse vom 5. Februar hat sich die Vorsteherschaft bis Ende März 1884 zu entscheiden, ob sie ihre Schule unter Ausschluß der Ordenspersonen ganz oder teilweise fortzuführen gedenke. In diesem Falle sind bis zum 16. August Ausweise über die neuen Lehrer, Lehrplan und Lehrmittel vorzulegen sowie der Ausweis zu leisten, wie sie den verlangten Veränderungen nachkommen wolle. In jedem Falle haben die jetzigen Lehrer und Lehrerinnen bis zum 30. September 1884 ihre Tätigkeit einzustellen¹⁹¹.

Die Vorsteherschaft beschließt, gegen den ersten Grossratsbeschuß vom 5. Februar 1884, mit welchem der Schulrekurs abgewiesen wird, bei der Bundesbehörde Beschwerde einzulegen und benachrichtigt davon die Regierung am 20. Februar¹⁹². Eine Delegation der katholischen Gemeinde begibt sich nach Bern, um mit den Mitgliedern der katholischen Fraktion zu beraten¹⁹³. Die

¹⁹⁰ BV vom 26. Februar 1884.

¹⁹¹ BN vom 8. März 1884.

¹⁹² STABA, LL 31, Mitteilung der Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde.

¹⁹³ KGBA, Protokoll D, 11. März 1884. Es werden nach Bern abgeordnet, um mit den Mitgliedern der Bundesversammlung zu sprechen: Präsident Haus, Pfarrer Jurt, Dr. Feigenwinter, P. Leuthart. Ferner sollen zu Rate gezogen werden: Dr. E.F. Burckhardt, Regierungsrat P. Speiser.

Liberalen machen ihnen wenig Hoffnung auf Erfolg¹⁹⁴. Auf Ansuchen der katholischen Gemeinde verlängert der Regierungsrat die Frist, die mit dem 31. März abgelaufen ist, bis zum 15. April. Unterm 14. April erfolgt die Antwort¹⁹⁵:

1. Im Falle der Abweisung des Rekurses und der Bestätigung des Ausschlusses der Kongreganisten wird auf die Weiterführung der Schule im jetzigen Umfang verzichtet. Über neuanzustellende Lehrer kann noch keine Auskunft erteilt werden.
2. Sollte der Rekurs begründet werden und die jetzige Lehrerschaft erhalten werden können, so wird die Vorsteherschaft den Weisungen vom 5. März nachkommen. Sollte die von der Regierung angesetzte Frist vom 14. August nicht eingehalten werden können, so hofft die Vorsteherschaft auf das gütige Verständnis der Regierung.

Mit dem Rekurs nach Bern wird *Dr. Ernst Feigenwinter* beauftragt¹⁹⁶. Am 24. April sendet das Justiz- und Polizeidepartement das zugestellte Material an den Basler Regierungsrat zur Vernehmlassung.

2. Die Rekursschrift an den Bundesrat

Feigenwinters Rekursschrift enthält folgende Hauptpunkte:

1. Sie wendet sich gegen den Regierungsratbeschuß vom 22. Januar 1883 und gegen jenen des Großen Rates vom 5. Februar 1884. Der Ausschluß der Kongreganisten ist eine konfessionelle Maßregel. Er beruft sich auf Art. 49 und 50 BV.

¹⁹⁴ BN vom 25. März 1884: «Der Nouvelliste Vaudois läßt sich unterm 20. März von seinem wohlunterrichteten Berner Korrespondenten u. a. melden: Gestern hatten in der Bundesstadt die Abgeordneten der römisch-katholischen Gemeinde Basels eine lange Besprechung mit der katholischen Gruppe der eidgenössischen Räte über ihren Schulrekurs. Die in der Volksabstimmung Unterlegenen wollen jedenfalls an die Bundesbehörden rekurririeren, trotz allen gegenteiligen Ratschlägen. Die Basler Katholiken werden in der Bundesstadt so gut Verteidiger finden wie in Basel; aber sie werden noch ein zweites und letztes Mal geschlagen werden, und zwar so vollständig als sich irgendwie denken läßt... Die eidgenössischen Kammern sind keine Gerichtshöfe, die bloß nach strengem Recht zu urteilen haben, sie sind vielmehr politische Körperschaften, welche die Streitfragen jeweilen nach der Zeitlage entscheiden. Es braucht viel naive Einbildung zu glauben, daß sich die Eidgenossenschaft ins Zeug werfen wird, um badische und elsässische Schulbrüder und Schulschwester den Baslern, welche sie nun einmal nicht wollen, aufzunötigen.»

¹⁹⁵ STABA, LL 31, An den hohen Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

¹⁹⁶ STABA, LL 31. Am 15. April um 5.35 Uhr telegraphiert die Bundeskanzlei an die Regierung, der Rekurs sei noch nicht eingetroffen. Am 16. April 1884 um 9.40 Uhr konnte die Kanzlei nach Basel berichten, daß er soeben angelangt wäre.

2. Die Regierung will die jetzigen Lehrpersonen vom Unterricht ausschließen, um Einfluß auf den Geist der Schule zu bekommen. Dies verträgt sich aber nicht mit dem Begriff «staatliche Leitung».
3. Die Unvereinbarkeit der Lehrtätigkeit der Kongreganisten läßt sich aus Art. 27 nicht nachweisen.
4. Der Beschuß vom 5. Februar 1884 erscheint als eine Ausdehnung des Jesuitenverbotes, was der Jurisdiktion des Bundes anheimgestellt ist.

Die Rekurrsschrift ersucht um Aufhebung beider Beschlüsse.

Die Stellungnahme der Basler Regierung bringt nichts Neues. Es handle sich nicht um eine Glaubensfrage, sondern es gehe um *Schul- und Staatsinteressen*. Möglicherweise sei das Basieren auf Art. 27 BV anfechtbar. Unanfechtbar aber sei der 2. Beschuß, der Gesetzescharakter bekommen habe, und auf den die Regierung das weitere Vorgehen stütze. Der Rekurs gegen den 1. Beschuß sei somit hinfällig geworden.

Am 5. Juni 1884 sendet der Bundesrat an Regierungspräsident Falkner in Basel ein Telegramm mit dem Inhalt: «Schulrekurs in heutiger Sitzung abgewiesen¹⁹⁷.» Der Bundesrat hatte also den Rekurs gegen beide Beschlüsse, obschon deren Rechtsfrage verschieden war, gesamthaft zurückgewiesen¹⁹⁸. Auf die heftige Reaktion in der Presse und in der Bevölkerung beliebte es dann dem Bundesrat, nähere Erläuterungen zu geben¹⁹⁹.

Die katholische Gemeinde ist nicht willens, nachzugeben, und Dr. Feigenwinter konferiert wiederum mit den katholischen Mitgliedern der Bundesversammlung in Bern. Fast sämtliche sprechen sich für die Weiterziehung des Rekurses aus, namentlich Dr. Segesser und Dr. Zemp²⁰⁰. Bei der Audienz mit Dr. Welti²⁰¹ antwortet

¹⁹⁷ STABA, LL 31, Text: «Der Schweizerische Bundesrat am 5. Juni 1884

1. Der Rekurs der römisch-katholischen Gemeinde Basel wird als unbegründet abgewiesen.
2. Dieser Entscheid ist der Regierung des Kantons Basel-Stadt, sowie zuhanden der Rekurrentschaft Dr. E. Feigenwinter, Anwalt in Basel, unter Aktenruckschluß mitzuteilen.

Der Bundespräsident: Welti

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Ringier»

¹⁹⁸ SG vom 10. Juni 1884, Der Entscheid des Bundesrates.

¹⁹⁹ ASZ vom 11. Juni 1884: «Der Basler Schulrekurs... Soeben erhält die Vorsteherschaft der röm.-kathol. Gemeinde die telegraphische Aufforderung, die empfangene Ausfertigung des bundesrätlichen Entscheides zurückzustellen, indem ‚Erwägungen‘ noch ergänzt werden müßten...»

²⁰⁰ Philipp-Anton Segesser (1817–1888), luzernischer Nationalrat 1848–1888; Joseph Zemp (1834–1908), luzernischer Nationalrat 1872–1877, 1881–1891, Bundesrat 1891–1908, Bundespräsident 1895, 1902.

²⁰¹ Friedrich-Emil Welti (1825–1899), Aargauer. Bundespräsident 1869, 1872, 1876, 1880, 1884, 1891.

dieser, er könne keine persönliche Antwort geben, es liege kein Präzedenzfall vor, ein Rekurs werde gegenstandslos, wenn vor dessen Erledigung die Gesetzesbestimmungen bereits in Kraft sind²⁰².

Die katholische Vorsteherschaft beschließt an der Sitzung vom 20. Juni 1884 beim Bundesrat um Sistierung der Gesetzesausführung vom 5. Februar 1884 zu ersuchen und den Schulrekurs vor die Vereinigte Bundesversammlung zu bringen.

3. Der zweite Rekurs der katholischen Gemeinde

Am 23. Juni teilt die katholische Vorsteherschaft der Basler Regierung mit, sie werde den (2.) Rekurs an die Bundesversammlung weiterziehen und bittet die Regierung um Aufschub der Gesetzesvollziehung um sechs Monate, weil man nicht wisse, ob die eidgenössischen Räte noch vor der ordentlichen Session zusammenetreten. Die Regierung ist aber nicht willens, eine Verlängerung zu gewähren und schlägt das Gesuch am 25. Juni ab. Nachdem Louis Ruchonnet²⁰³ den neuen Rekurs im Bundesrat studiert und begutachtet hatte, beschließt dieser:

1. Es wird dem Suspensionsgesuch der Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde nicht stattgegeben.
2. Die Rekurserklärung der Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde Basel vom 2. Juli 1884 ist der hohen Bundesversammlung zuzuleiten²⁰⁴.

Der Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde wird endlich klar, daß alle Bemühungen und Schritte zur Erhaltung ihrer bisherigen Lehrer und Lehrerinnen nutzlos sind. Vom 11. Juli bis zum 18. August enthalten die Protokolle keine Eintragungen mehr²⁰⁵.

²⁰² KGBA, Protokoll E, 20. Juni 1884.

²⁰³ Louis Ruchonnet (1834–1893), zum Bundesrat gewählt 1883. Unter seiner Führung ging der schweizerische Kulturkampf zu Ende.

²⁰⁴ STABA, LL 31.

²⁰⁵ KGBA, Protokoll E, vom 11. Juli 1884. ZP vom 24. Juli 1884: «... In den Motiven der Abweisung (eine dreiseitige Erklärung des Bundesrates) sagt der Bundesrat..., daß die Beschwerdeführung bei der Bundesversammlung gegen Rekursentscheide des Bundesrates nicht von Rechts wegen einen Suspensiveffekt zu äußern vermöge... Aber auch das wird nicht zu bestreiten sein, daß der Bundesrat diesen Effekt stets eintreten zu lassen pflegt, und da er, wie wir wissen, anrüchigen Wirten und übelbeleumdeten Frauen zugute gekommen ist... so versteht es sich schwer, weshalb er einer Schule... nicht auch zustatten kommen soll...»

XIII. Die Bemühungen der katholischen Gemeinde um die teilweise Erhaltung der Schule

1. Unterricht mit neuen Lehrkräften

Das Erziehungsdepartement berichtet dem Regierungsrat, es sei der katholischen Vorsteherschaft nicht möglich gewesen, innerhalb der angesetzten Frist (16. August) die verlangten Ausweise zur Fortführung der Schule zu liefern. Darauf verlängert der Regierungsrat den Termin bis zum 25. August. Die Regierung verlangt aber eine ganz bestimmte Erklärung, ob die Schule ganz aufgegeben werde oder in welchem Umfang sie dieselbe fortführen wolle²⁰⁶.

Am 25. August erfolgt die Erklärung der katholischen Gemeinde, daß sie die oberen vier Klassen der Knaben- und Mädchenschule erhalten wolle. Sie übermittelt zugleich die Patente der neuen Lehrpersonen, die sie als derart empfehlend betrachtet, daß der Regierungsrat nicht anders könne, als seine Genehmigung zu erteilen. Für die neu zu erstellende Turnhalle läßt die katholische Gemeinde durch Josef Meyer, Sohn, einen Plan entwerfen. Der Neubau soll an Stelle des bisherigen Holzhauses treten²⁰⁷.

Die angemeldeten Lehrpersonen und ihre Patente:

1. Adolf Jaeggi, von Seewen, Solothurn, Patent vom Erziehungsrat Zug,
2. Wilhelm Wittlin, von Rheinach, Patent von den Erziehungsbehörden Zug und Baselland,
3. Josef Hensler, von Einsiedeln, Patent vom Erziehungsrat Schwyz,
4. Othmar Moser, von Stein, Patent vom Erziehungsrat Zug,
5. J. G. Koller, von Nesslau, Patent vom Erziehungsrat St. Gallen,
6. Albert Saladin, von Büren, Patent vom Erziehungsrat Baselland,
7. Frl. Margaretha Grütter, von Weggis, Patent von der Erziehungsdirektion Luzern; die Bewerberin erklärt sich bereit, nach einem Jahre auch die Prüfung für Sekundarschulen bestehen zu wollen.
8. Frl. Amalia Keller, von Hornussen, Patent vom Erziehungsrat Aargau,
9. Frl. Rosa Hunkeler, von Malters, Patent von der Erziehungsdirektion Zug und Luzern,
10. Frl. Maria Bossard, von Reiden, Patent von der Erziehungsdirektion Zug und Luzern.

Die Vorsteherschaft legt auch den Lehrplan bei und ersucht, die bisherigen Lehrmittel weiter benützen zu können. Die beanstandeten Schullokale würden nicht mehr besetzt. Weitere Patente könnten noch in einigen Tagen vorgelegt werden.

²⁰⁶ STABA, LL 31.

²⁰⁷ KGBA, Protokoll E, vom 24. August 1884.

Am 30. August erfolgt der abschlägige Bescheid des Regierungsrates²⁰⁸:

1. Der Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde kann die *Bewilligung* zur Fortführung ihrer Schule *nicht erteilt* werden.
2. Dagegen wird derselben die Bewilligung erteilt, die *Kleinkinderschule* ihrem Wunsche gemäß unter 1 bis 2 Laienlehrerinnen in einem vom Erziehungsdepartement zu genehmigenden Lokal fortzuführen.

Die katholische Vorsteherschaft nimmt am 31. August Kenntnis vom Entscheid und spricht Vikar Bohl sowie dem Oberlehrer Nonnenmacher je Fr. 30.– für ihre Reiseauslagen in die Kantone Luzern, Zug und Schwyz zu. Der Präsident ersucht die Mitglieder der Vorsteherschaft, bis zur Sitzung vom 2. September das weitere Vorgehen zu erwägen.

Am 2. September stellt Pfarrer Jurt den Antrag, je drei der jetzigen Lehrer und Lehrerinnen zur Erteilung des Religionsunterrichtes zu behalten. Dem Wunsche des Pfarrers, die Schule schon am 15. September zu schließen, wird entsprochen, ebenso dem Antrag des Präsidenten, den scheidenden Lehrpersonen eine kleine Abschiedsfeier zu veranstalten²⁰⁹.

2. Religionsunterricht mit bisherigen Lehrkräften

Schon am 21. Juli 1884 teilt Nonnenmacher H. Girardet²¹⁰ mit, daß er ab 20. September über die Lehrer zu Basel verfügen könne und empfiehlt ihm «l'œuvre de cathéchisme» in Basel anzunehmen²¹¹. Pfarrer Jurt hat es aber verpaßt, rechtzeitig bei den Obern um

²⁰⁸ STABA, LL 31. Sieben von den zehn zur Genehmigung vorgeschlagenen Lehrern und Lehrerinnen seien im Besitze bloßer Primarlehrerpatente der Kantone Schwyz, Luzern, Zug, Baselland, Aargau und St. Gallen, zum Teil aus den Jahren 1882–1884. Über erfolgreich erteilten Schulunterricht haben drei derselben gar keine Zeugnisse, zwei bloß solche über eine vorübergehende Lehrtätigkeit von einem halben bis einem Jahr, zwei andere Zeugnisse über Anstellung an Gemeindeschulen aus den Jahren 1876–1880, bzw. 1881. Ein Lehrer besitzt ein Reallehrerpatent des Kantons St. Gallen mit mittelmäßigen Prüfungsnoten, eine Bescheinigung über seine halbjährige Tätigkeit als Verweser an einer Primarschule und ein auf zwei Jahre ausgestelltes Primarlehrerpatent vom 5. April 1884. Zwei Lehrerinnen haben Sekundarlehrerpatente des Kantons Zug aus den Jahren 1882 und 1883, daneben jeweilen ein Patent über eine gleichzeitig im Kanton Luzern abgelegte Primarlehrerprüfung; Zeugnisse über bisherige Tätigkeit fehlen.

²⁰⁹ KGBA, Protokoll E, vom 2. September 1884.

²¹⁰ Vorsteher des Primar-Unterrichtswesens der Gesellschaft Mariae.

²¹¹ ASM, Brief vom 21. Juli 1884.

einige Brüder zu bitten, und erst auf dringenden Wunsch der katholischen Gemeinde wendet er sich am 10. September an den Provinzial mit dem Ersuchen, wenigstens die Lehrer Nonnenmacher, Baumgartner und einen jüngeren Bruder zur Erteilung des Religionsunterrichtes in Basel zu belassen. In Basel herrsche Mangel an Geistlichen. Nur Luzern habe genug, doch lasse der dortige Kommissar, der fast mehr zu sagen habe als der Bischof, keinen fortziehen²¹². Trotz der Vermittlung Nonnenmachers bei den Obern²¹³, des Präsidenten der Vorsteherschaft J. J. Hauser beim Generalobern (versehen mit einer Empfehlung des Bischofs Lachat²¹⁴ und eines erneuten, dringenden Gesuches des Pfarrers Jurt vom 29. September blieben die Obern bei ihrem Entscheid, alle Brüder ohne Ausnahme aus Basel zurückzuziehen²¹⁵.

Sieben Schwestern blieben in Basel zur Betreuung der Pfrund- und Waisenanstalt und zur Erteilung des Religionsunterrichtes bei den Mädchen. Von der Erziehungsdirektion sei die Erlaubnis erteilt worden, hiefür die Lokale der Stadtschulen benützen zu können²¹⁶. Noch heute wirken die Schwestern dieser Kongregation als Religionslehrerinnen in Basel.

XIV. Der Abschied der Lehrerschaft

Am Sonntag fand in und vor der Clarakirche die Verabschiedung der unsere Stadt verlassenden Schulbrüder und Schulschwestern statt²¹⁷.

«Seit der gewaltsamen Einführung der Reformation in Basel sind hier von katholischer Seite wohl nicht mehr so viel Tränen geweint worden wie in den Tagen des verflossenen Septembers.

Der Abschied von den teuren Lehrern und Lehrerinnen, die mit Geschick und größter Hingabe so lange Jahre für die Bildung und Veredelung der katholischen Jugend gewirkt und durch ihren tugendhaften Wandel die Gemeinde allezeit erbaut hatten, sowie der Gedanke, daß die Schule, die in das 84. Jahr ihres Bestandes getreten und ein Band der Einigung und eine Quelle des Segens für die Gemeinde geworden war, von nun an zu bestehen aufhören sollte, das alles mußte den Katholiken

²¹² ASM, Brief von Pfarrer Jurt vom 10. September 1884.

²¹³ ASM, Brief Nonnenmachers vom 11. September.

²¹⁴ ASM, Brief von Präsident J. J. Hauser an den Generalobern.

²¹⁵ ASM, Brief von Pfarrer Jurt an den Generalobern.

²¹⁶ Roman Pfyffer, Die katholische Schule in Basel, S. 55 und KGBA, Protokoll E, 14. Oktober 1884.

²¹⁷ BN, vom 16. September 1884, Katholische Schule.

Basels und namentlich die Eltern und Kinder in die tiefste Trauer versetzen.

Äußerst rührend war der Abschied vom Sonntag, dem 14. September, an dem Vorsteuerschaft und die Geistlichkeit, die erweiterte Kommission des Katholikenvereins und des Cäcilienvereins namens der gesamten katholischen Gemeinde teilgenommen haben...²¹⁸

Im letzten Brief Nonnenmachers von Basel aus kommt eine indirekte Klage des Oberlehrers an die Adresse des Pfarrers Jurt zum Ausdruck, weil dieser es unterlassen hat, die Obern rechtzeitig um einige Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes zu bitten²¹⁹:

«...veuillez bien croire que je ne suis pas la cause de la dépêche du Président²²⁰ au Supérieur Général. Je ne vois absolument personne et avant de partir je n'ai à faire des visites d'usage au nouvel an²²¹. Je n'ai pas connaissance de récriminations, je n'ai vu jusqu'ici que des pleurs et des prières. C'est une nombreuse population catholique qui se voit malheureux et qui l'est en effet. Je suis certain, que le Supérieur Général bien renseigné aurait passé par dessus des maladresses du curé et aurait créé une bonne œuvre, unique dans son genre, mais essentiellement fructueuse...»

XV. Die Übernahme der katholischen Schule durch den Staat

1. Die Eingliederung der Schüler und Schülerinnen

Am 3. September 1884 teilt Pfarrer Jurt dem Schulinspektor Hess mit, daß die katholische Schule am 22. September zu bestehen aufhöre. Er schließt mit dem Wunsch: «Möge es der allweise Gott so lenken, daß in Folge des Großratsbeschlusses vom 5. Februar und des Ratsbeschlusses vom 25. August der Kirche und dem Staatswesen kein Unheil, sondern Segen erwachse!» Die Verschmelzung mit der öffentlichen Schule ergab aber Schwierigkeiten:

Am 6. September erging ein Zirkularschreiben, unterschrieben mit «Der Schulinspektor» an die katholischen Eltern:

«... Ich nehme an, daß die Schüler und Schülerinnen der *Realabteilung* an die *Sekundarschulen* übergehen werden, und ich werde deswegen bis

²¹⁸ KGBA, Protokoll E, Jahresbericht des Präsidenten vom 22. März 1885.

²¹⁹ ASM, Brief an Girardet vom 5. Oktober 1884.

²²⁰ J. J. Hauser, Präsident der katholischen Gemeinde Basel.

²²¹ Es herrschte an den Institutionen der Societas Mariae die Gewohnheit, zu Neujahr weltlichen und geistlichen Behörden Besuche zu machen.

zum 13. September die Schülerverzeichnisse den betreffenden Rektoren zustellen... Sollten Sie... beabsichtigen, Ihr Kind einer andern Schule zu übergeben, so haben Sie dies... in den *nächsten drei Tagen* mitzuteilen... Für die Sekundarschule ist keine besondere Erklärung nötig.»

Es wurde also stillschweigend angenommen, daß Schüler und Schülerinnen der katholischen Realschule ohne weiteres die städtische Sekundarschule besuchen würden, wo man für neue Klassenbildungen gesorgt hatte, nicht aber in der Realschule. Noch bedenklicher mutet das 2. Zirkular vom 16. September an, das von einem *Mißverständnis* spricht, wenn man annehme, die katholische Realschule sei der städtischen ebenbürtig. Ferner wollte man den Eltern glaubhaft machen, daß nach Schulgesetz der Eintritt in die untere Realschule den Übertritt in die obere Abteilung dieser Schule voraussetze.

Infolge einsetzender Pressekritik²²² sah sich Inspektor Hess zu Erklärungen veranlaßt. Er schob die Schuld den beiden Rektoren der städtischen Real- und Knabensekundarschule zu, die sich geweigert hätten, mit der katholischen Schule bzw. den Eltern Verbindung aufzunehmen²²³.

Die durchgeföhrte *Aufnahmeprüfung* der katholischen Schüler in die staatliche Realschule gab Dr. Ad. Burckhardt-Bischoff an der Sitzung des Großen Rates vom 22. September Anlaß zu einer Interpellation²²⁴. Er kritisierte die beiden Zirkulare, die eine Fälschung des Erziehungsgesetzes enthalten, so daß von den 95 ursprünglich angemeldeten Schülern sich nur 68 für die Übertrittsprüfung meldeten. Diese Schüler sollen auf alle Weise eingeschüchtert worden sein. Man spreche von Beschimpfungen, von rohem und vulgärem Benehmen und es sollen sogar Ohrfeigen ausgeteilt worden sein... Die Prüfung scheine auch das erwartete Resultat gehabt zu haben: nur 18 Knaben wurden in die Realschule aufgenommen. Die übrigen seien in die Sekundarschule verwiesen worden.

Nachdem die katholische Gemeinde eine *Beschwerde*, unterzeichnet von 290 Mitgliedern, über das Benehmen des Rektors Dr. J. Werder²²⁵ eingegeben hatte, erstattete der Erziehungsrat

²²² ASZ vom 26. September 1884, Man bittet um Aufklärung.

²²³ ASZ vom 27. September 1884, Entgegnung.

²²⁴ ASZ vom 23. September 1884, Großer Rat.

²²⁵ Dr. Julius Werder wurde am 2. März 1848 als Sohn des Klosterverwalters in Muri geboren. Nach Besuch der Kantonsschule Aarau studierte er während zwei Jahren an der Universität Göttingen und wurde Lehrer an der Höhern Mädchenschule in Brugg. Nach einem weiteren Studium an der Universität Basel kam er als Lehrer ans Realgymnasium. Im Jahre 1881 erfolgte seine

nach einer Vernehmlassung der Inspektion der Realschule Bericht. Die ungerechtfertigte Mißhandlung der Schüler wird zugegeben, beschimpfende Ausdrücke wie «Strolchenbande» oder «das ist also das Lumpenpack» abgeleugnet. Die Aufnahmeprüfung sei richtig durchgeführt worden, immerhin wird eine neue Prüfung anberaumt, um festzustellen, in welche Klasse der unteren Realschule die Schüler definitiv oder auf Probe Aufnahme finden können²²⁶. Die katholischen Schüler wurden hernach wie folgt verteilt:

1. *Realschule* (257 Schüler)

	Klasse 1	2	3	4	Total
ins Gymnasium	4				4
in die Realschule	13	14	7	1	35
in die Sekundarschule	80	86	41	11	218

2. Aus der *Elementarschule* in die städtische Volksschule (380 Schüler)

	Klasse 1	2	3	4	Total
Albanschule	2	1	1	6	10
Kanonengasse	9	7			16
Spalen	14	2	2		18
Luftgäßchen	31	30	34	41	136
St. Theodor	5	2	5		12
Bläsi	45	49	47	47	188

Von den 401 Schülern waren 13 von auswärts und dort zugewiesen worden; 8 waren ausgetreten wegen Wegzug von Basel. Vor dem Übertritt gingen fort: 20 Elementarschüler und 53 Realschüler²²⁷. Die Schülerinnen wurden verteilt (464 Primar- und 201 Sekundarstufe)

1. Aus der Sekundarschule

	Klasse 1	2	3	4	Total
in die Töchterschule	1	2	2		5
in die Sekundarschule	80	62	38	16	196

2. Aus der Primarschule in die städtische Volksschule

	Klasse 1	2	3	4	Total
	95	130	123	84	432

Ernennung zum Rektor dieser Schule. Anlässlich der Aufnahmeprüfung der katholischen Schüler gab sein Benehmen wegen erteilten Körperstrafen und Beschimpfungen Anlaß zu unliebsamen Untersuchungen. (BN vom 23. Dezember 1921.)

²²⁶ ASZ vom 16. Oktober 1884, Beschwerde katholischer Hausväter.

²²⁷ STABA, LL 31, Schulbericht 1884 von Inspektor Hess.

32 Schülerinnen von auswärts wurden den dortigen Schulen zugewiesen; 19 Primarschülerinnen und 63 Sekundarschülerinnen traten vor dem Übertritt aus²²⁷.

Es traten insgesamt aus der katholischen Schule vor dem Übertritt in die öffentliche Schule 155 Knaben und Mädchen aus. Oberlehrer Nonnenmacher hatte sich bemüht, Knaben im Kollegium in Belfort unterzubringen²²⁸.

Der Erziehungsdirektor hatte in seinem Schreiben an die Inspektionen der Sekundar- und Primarschulen u. a. angeordnet, daß die Schüler der katholischen Schule, «die nicht zur Komplettierung bestehender Klassen in dieselben eingereiht werden» bis zum Schluß des Schuljahres beisammen bleiben sollten, um später mit den andern vermischt zu werden²²⁹. Das Erziehungsdepartement erstattete dem Regierungsrat über die neu anzustellenden Lehrkräfte und die finanzielle Mehrbelastung Bericht.

Es mußten 26 neue Klassen errichtet werden mit 23 neuen Lehrkräften. Das Budget für das Jahr 1884 erfuhr eine zusätzliche Belastung von Fr. 21 850.–

Die Jahresmehrausgabe für 1885 wurde mit Fr. 78 300.– voranschlagt²³⁰.

Der prozentuale Anteil der katholischen Kinder²³¹ war nun in den öffentlichen Primarklassen um ungefähr 12% gestiegen.

2. Der Einfluß auf den konfessionellen Charakter der Staatsschule

«Das Aufhören der katholischen Schule, dieser staatsfremden „Pflanzstätte der Intoleranz“, bedeutet einen höchst wichtigen Schritt auf dem Wege zur Absolutheit wie zur inneren Geschlossenheit des radikalen Staates²³².»

Dr. J. J. Burckhardts Bestrebungen gingen dahin, der öffentlichen Schule jeglichen konfessionellen Charakter zu nehmen. Schon vor der Aufhebung der katholischen Schule erließ er ein Kreisschreiben an die Rektoren und Inspektoren²³³, worin er verlangt, der Unter-

²²⁸ ASM, Brief Nonnenmachers an den Direktor in Belfort vom 5. September 1884.

²²⁹ STABA, LL 31, Zirkular an die Inspektionen vom 7. Juni 1884.

²³⁰ STABA, LL 31, Bericht des Erziehungsdepartementes an den Regierungsrat vom 1. September 1884.

²³¹ Zu den Katholiken wurden bis 1910 auch die Alt- oder Christkatholiken gezählt. Letztere dürften etwa einen Drittel ausgemacht haben.

²³² Ed. Vischer, S. 667.

²³³ STABA, Erziehungsakten, B 7.

richt sei so zu erteilen, daß das religiöse Gefühl von Angehörigen anderer Konfessionen nicht verletzt werde. Dies gelte in erster Linie für den *Religionsunterricht* (Bibelunterricht), der von Angehörigen beider Konfessionen besucht werden könne. Er soll den *sittlich-religiösen* Lehren Rechnung tragen. Die Kinder sollen daraus ihre Pflichten gegen Gott und die Mitmenschen erkennen und sie gewissenhaft erfüllen. Dieser Unterricht soll weder dogmatisch noch konfessionell sein. Dieselbe Vorsicht müsse auch bei der Behandlung der *Geschichte* beachtet werden, besonders bei der Reformationsgeschichte. Schließlich sei es angezeigt, daß die Lehrer beim Gebrauch des *Gesangbuches* möglichst Vorsicht walten lassen und nur solche Lieder auswählen, welche keiner Konfession Anstoß geben können.

Infolge Indiskretion wurde das Zirkular vor die breite Öffentlichkeit gebracht und die Oppositionspresse erkannte nun, wenn auch spät, die eigentlichen Ziele der radikalen Bestrebungen: «1883 brachte den Feldzug gegen die konfessionelle katholische Schule, 1884 vervollständigt das Programm mit dem Federstrich durch die konfessionelle evangelische Schule und setzt an ihre Stelle flugs die interkonfessionelle²³⁴.»

Die Lehrerschaft der öffentlichen Schule war allerdings nicht gewillt, die Richtlinien des Erziehungsdirektors ohne weiteres zu befolgen. Eine Lehrerkonferenz erhellt die Schwierigkeiten²³⁵:

Bezüglich der *biblischen Geschichte* faßt Schulinspektor Jenny die Antworten der Lehrerschaft folgendermaßen zusammen: Das Erzählen und Abfragen der biblischen Geschichte geschah auch nach Erscheinen des Kreisschreibens in bisheriger Weise²³⁶.

Kirchengesangbuch: Darüber hätten sich nach Aussage des Schulinspektors drei Meinungen geltend gemacht: Beibehaltung des bis-

²³⁴ ASZ vom 17. September 1884, Die interkonfessionelle Staatsschule.

²³⁵ STABA, T 36, Lehrerkonferenz der Mädchenprimarlehrerschaft vom 4. November 1884: «Das heutige Traktandum bildet die Beantwortung eines Schreibens des Erziehungsdepartementes vom 24. Oktober, veranlaßt durch eine Beschwerde gegen das Kreisschreiben vom 11. September, welches auf den Zeitpunkt des Übertrittes der katholischen Schüler möglichste Vorsicht in der Behandlung der biblischen Geschichte, der allgemeinen Geschichte und in der Auswahl der Kirchengesangbuchlieder empfahl.»

²³⁶ Hartmann: Der Unterricht in der biblischen Geschichte ist bisher nach dem Lehrziel erteilt worden. Diese Einrichtung hat sich bewährt und das Kreisschreiben habe zu keiner Änderung Anlaß gegeben, sondern nur Vorsicht empfohlen.

Johner: Woran man sich am meisten gestoßen hat ist die Konfessionslosigkeit, die H. Hess in seinen «Grundsätzen zum Lehrziel» niedergelegt hat.

herigen Modus, Erstellung einer eigenen Liedersammlung und Anschluß der Auswahl an die Liederbücher²³⁷.

Der Geschichtsunterricht: Dieser Unterricht sei von allen Kindern ohne Ausnahme besucht worden; es seien keine Klagen eingelaufen. Allerdings sei das Lehrmittel von *H. Rüegg* nicht frei von Stellen, die zu Reklamationen Anlaß geben könnten und wurde daher schon zu Beginn des Schuljahres ausgeschieden²³⁸.

Am 15. Januar 1885 wurden als Geschichtslehrmittel die Bücher von Fricker und Sterchi als passend vorgeschlagen und am 23. September 1885 machte das Rektorat die Lehrerschaft aufmerksam, daß eine *katholische Schulkommission* bestehe, welche sich zur Aufgabe mache, die Schule zu überwachen und Klage zu führen, falls die Lehrer auf irgendeine Weise die katholische Konfession verletzen sollten. Der Rektor mahnte die Lehrer zur Vorsicht und warnte sie vor dem Gebrauch des Rüeggschen Lehrmittels, das laut Beschuß der Inspektion und des Erziehungsrates aberkannt wurde²³⁹.

Zum Beweis dafür, daß der Erziehungsdirektor beabsichtigte, die interkonfessionelle Staatsschule zu verwirklichen, führten reformierte Kreise die Wahl von *sechs katholischen Primarlehrern* an. «Somit wird in wenigstens 6 Primarklassen künftighin vielleicht einem Drittel Katholiken zulieb den zwei übrigen Dritteln reformierter Schüler der Religionsunterricht (Bibelunterricht) wie sämtliche übrige Fächer von katholischen Lehrern erteilt werden. Was sagt unser reformiertes Volk dazu? Erinnert sich H. Schaffner vielleicht auch hier wieder der Fabel vom Igel²⁴⁰?»

3. Der Religionsunterricht der katholischen Schüler an der öffentlichen Schule

Mit dem neuen Schulgesetz vom Jahre 1881 wurde der Religionsunterricht der ersten sechs Schuljahre dem Lehrer überlassen. Zur

²³⁷ Schneider: Es ist eine Änderung eingetreten, weil die Katholiken in der Gesangsstunde nur passive Zuhörer sind und die Liederverse nicht lernen.

Glatz: Eine Liedersammlung hülfe nicht über die Nachteile hinweg, da alle Jesus-Lieder fehlen müßten, wenn Juden und Katholiken keinen Anstoß nehmen sollten.

²³⁸ «Gegenüber dem künftigen Charakter unserer Anstalt, die viele Kinder römisch-katholischer Konfession zählen wird, ist das Geschichtslehrmittel von H. Rüegg unhaltbar geworden. Es bietet viele anstößige Stellen, die mit Recht zu Klagen führen könnten. (Protokoll der Lehrerkonferenz der Mädchensekundarschule, 8. September 1884.)

²³⁹ STABA, T 37, Mädchensekundarschule, Protokolle.

²⁴⁰ ASZ vom 17. September 1884, Die interkonfessionelle Staatsschule.

Behandlung kamen Ausschnitte aus dem Alten und dem Neuen Testament, während in der katholischen Schule zudem schon zu Beginn eigentlicher Religionsunterricht (in der 2. Klasse der Beichtunterricht) getrieben wurde. Pfarrer Jurt hatte sich schon früher darüber beklagt, wie schwer es sei, den ermüdeten Kindern erst am Abend im Pfarrhaus Unterricht erteilen zu müssen²⁴¹. Er hatte sich nun mit der Erziehungsdirektion verständigt und die Erlaubnis erwirkt, in den staatlichen Schulhäusern Religionsunterricht erteilen zu können²⁴².

Pfarrer Jurt hatte die Eltern der bisherigen katholischen Schüler ermahnt, die Kinder vom Besuch des offiziellen Religionsunterrichtes dispensieren zu lassen²⁴³. Im Jahre 1886 besuchten ihn dennoch 40% der Knaben und 45% der Mädchen, im Jahre 1888 waren es wiederum 40% der Knaben und 40% der Mädchen²⁴⁴.

«Besondere Anstände haben weder auf der Schulinspektion noch beim Erziehungsdepartement vorgebracht werden müssen, so daß das gegenseitige Verhältnis als ein befriedigendes bezeichnet werden darf²⁴⁵.»

²⁴¹ KGBA, Protokoll D, Jahresbericht November 1869.

²⁴² ASZ vom 23. Oktober 1884, Umschau: Für die katholischen Primarschüler sollen konfessionelle Religionsstunden im verlassenen katholischen Schulhaus in Aussicht stehen. Für die katholischen Schüler der zwei unteren Sekundarklassen würde Pfarrer Jurt und seinen Kaplänen ein Religionsunterricht in den staatlichen Schulhäusern eingeräumt werden, während bekanntlich die protestantischen Geistlichen auf dieser Schulstufe noch nicht Religionsunterricht erteilen. Für die höheren Schulen sei ebenso vorgesorgt, daß in den staatlichen Schulhäusern katholische Geistliche Zeiten und Räume für den Religionsunterricht erhalten. Wir wollen dieses Entgegenkommen nicht tadeln, obschon kein Zweifel obwaltet, daß alt Regierungsrat Dr. Speiser sich kaum auf seinem Sitz würde behauptet haben, wenn er den Katholiken je soweitgehende Konzessionen hätte gewähren wollen. Als Entgegenkommen in einer besonders verquickten Lage und als Konsequenz der geschehenen Schulaufhebung können wir indes die Vereinbarung einigermaßen verstehen.

²⁴³ KGBA, Protokoll E, Mahnschreiben des Pfarrers Jurt vom 4. Oktober 1884.

²⁴⁴ KGBA, Protokoll E, Jahresberichte vom 13. März 1886 und 11. März 1888.

²⁴⁵ KGBA, Protokoll E, S. 204.

XVI. Zu den Vorwürfen gegenüber der katholischen Schule

Von radikaler Seite, vor allem seitens des Erziehungsdirektors Burckhardt, wurden der Schule verschiedene Mängel vorgeworfen, sei es in bezug auf die angewendete Lehrmethode, den Lehrgang, die Lehrbücher oder die unpatriotische Gesinnung der Lehrerschaft. Ein Vergleich mit der schulischen Situation in der öffentlichen Schule zeigt, daß sich Mängel überall finden²⁴⁶. In den Großratsverhandlungen versuchte Sekundarlehrer Schaffner das günstige Ergebnis der pädagogischen Rekrutenprüfungen der ehemaligen katholischen Schüler zu erklären²⁴⁷. Es soll nachfolgend auf einige besondere Einwände eingegangen werden, die mit dem besonderen Charakter der katholischen Basler Schule zusammenhängen.

1. *Das Gelübde des Gehorsams*, wie es Ordensleute gegenüber ihren Obern abzulegen pflegen, erschien den Radikalen als ein Hindernis für den Staat, seinen Einfluß geltend zu machen. Man stützte sich auf ein Vorkommnis im Berner Jura²⁴⁸, wo der Staat der Lehrerschaft verboten hatte, die Kinder zu religiösen Übungen in die Kirche zu begleiten. Normalerweise wird durch das Gelübde des Gehorsams die Gehorsamspflicht gegenüber der staatlichen Autorität keineswegs beeinträchtigt. Es findet sich in Basel kein Fall von Gehorsamsverweigerung vor. Im Inspektionsbericht vom Jahre 1873 bestätigt J.W. Hess, daß der Unterricht nach einem bestimmten Lehrplan erteilt werde, den er an die Erziehungsdirektion wei-

²⁴⁶ STABA, T 37, Mädchensekundarschule, Protokoll der Lehrerkonferenzen 1875–1888.

²⁴⁷ Resultat der Rekrutenprüfungen von 1882, vorgenommen durch Schulinspektor Britt in Frauenfeld. Resultat der Rekruten aus Basler Schulen:

1. Aus den hohen Schulen

(Gewerbeschule und Pädagogium)	52 Prüflinge	Note 1,5
2. Aus dem Realgymnasium	59 Prüflinge	Note 1,7
3. Aus der Realschule	76 Prüflinge	Note 2,3
4. Aus der katholischen Schule	15 Prüflinge	Note 2
5. Schüler der Landgemeinden	9 Prüflinge	Note 3,2

²⁴⁸ Die Berner Regierung hatte am 6. Dezember 1848 beschlossen, alle fremden Lehrschwestern auszuweisen. «Da haben aber zwei derselben den Beweis geleistet, daß sie infolge Ungehorsam gegen die weltliche Obrigkeit schon längst aus ihrem Orden ausgeschlossen worden seien. Das beweist klar, daß diese Doppelstellung nicht zulässig ist...» (Tagblatt des Großen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 1867.)

Am 5. März 1868 beschloß der Berner Große Rat, alle Ordensschwestern von der Volksschule auszuschließen. Als Motiv wird die Unvereinbarkeit von religiösem Gehorsam mit der staatlichen Leitung angegeben. (Schweiz. Kirchenzeitung vom 14. März 1868.)

terleitet. Der Schulbericht von 1880 lobt die nicht un wesentlichen Verbesserungen. Die katholische Schule hatte sich allen Wünschen der staatlichen Leitung unterzogen. In bezug auf die Gehorsams pflicht verlangt die Ordensregel der Gesellschaft Mariae:

Art. 369: La Société rend à toute autorité une obéissance franche, et telle que le droit: A César ce qui est à César, à Dieu ce qui est à Dieu (Math. XII, 21).

Art. 376: Quel que soit le dépositaire de l'autorité, le profès ne s'arrête pas à l'apparence extérieure; la foi lui enseigne que toute autorité vient de Dieu: Non est potestas nisi a Deo (Rom. XIII, 1).

2. Bezuglich eines ausgeübten «*Zwanges*» auf katholische Eltern, ihre Kinder in die katholische Schule zu schicken ist Tatsache, daß Geistliche die Eltern gelegentlich auf ihre Pflicht aufmerksam machten, die Kinder katholisch erziehen zu lassen. Sie handelten einfach im Sinn und Auftrag der Kirche²⁴⁹.

3. Eine Kritik betreffend *sprachlichen Ungenügens* der Lehrer wurde öfters erhoben. Sie wird, wenigstens für einzelne Lehrer, zum Teil zutreffen. Oberlehrer Nonnenmacher selber beklagt sich darüber bei seinen Obern. Die Gründe lagen wohl in der Herkunft und in der mehrheitlich französischen Ausbildung der Lehrkräfte. Lehrer und Lehrerinnen stammten größtenteils aus dem benachbarten Elsaß. Im Jahre 1881 waren ein Dutzend von 16 Lehrern elsässischen Ursprunges; an der Mädchenschule war es ähnlich: 16 aus dem Elsaß und 2 aus dem Badischen. Diese Lehrpersonen hatten ihre Primar- und Sekundarausbildung vor 1870 erhalten. Die französische Regierung hatte systematisch und mit zunehmender Härte die deutsche Sprache aus der Schule zu verdrängen versucht. Im Jahre 1835 waren in der Gegend vom Unterrhein die deutsche und die französische Sprache gleichberechtigt. Mit dem «règlement des écoles primaires publiques de l'Académie du Bas-Rhin» vom 8. August 1853 wurde das Französische zur Unterrichtssprache erklärt. Der deutschen Sprache wurde 1859 nur noch eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Tag eingeräumt, von denen 10 Minuten zur Pause gehörten. In andern Gegenden des Elsasses

²⁴⁹ *Pius IX* in «Quanta cura» vom 8. Dezember 1864. Er erklärt als irrig, daß die gesamte Leitung der öffentlichen Schule (die bischöflichen Seminarien ausgenommen) ausschließlich der Staatsgewalt unterstünden.

Der gleiche Papst sagt mit aller Bestimmtheit den sittlichen und sozialen Zerfall der menschlichen Gesellschaft voraus, wenn der Schulunterricht von der Religion getrennt werde. (An den Erzbischof von Freiburg i.Br. am 14. Juli 1864.)

Leo XIII. gibt in seiner Erziehungsencyklica vom 24. November 1875 zu, daß es bisweilen Gründe gebe, daß katholische Eltern, ohne ihr Gewissen zu verletzen, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken dürfen.

herrschten ähnliche Verhältnisse. Der Lehrer mußte allerdings beide Sprachen beherrschen, und der Religionsunterricht, auf besonderes Verlangen der Geistlichkeit hin, durfte nur in der Muttersprache erteilt werden²⁵⁰. Während das Volk an der deutschen Muttersprache festhielt (im Jahre 1863 wurde von insgesamt 542 Gemeinden in 437 nur deutsch gesprochen) siegte der französische Einfluß an den Lehrerbildungsanstalten. Im Jahre 1867 mußte der Schulinspektor die Lehramtskandidaten an die Pflicht erinnern, die deutsche Sprache zu beherrschen. Es ist daher leicht möglich, daß nicht alle Lehrpersonen an den katholischen Basler Schulen ihrer einstigen Muttersprache völlig mächtig waren.

4. Zur *Lehrmethode*. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fanden in Frankreich für die Primarschulen drei Methoden Anwendung, «la méthode individuelle, simultanée et mutuelle»²⁵¹. P. Chaminade, Stifter der Gesellschaft Mariae wählte die *Simultanmethode* als Grundlage und ergänzte sie durch einige Praktiken aus der mutualen Methode. Er beschrieb am 7. April 1825 dem französischen König seine Methode²⁵².

Eine Vervollkommenung der Methode erfolgte 1841 mit «la méthode d'enseignement mixte». Sie wurde kurz nach Chaminades Tod im Jahre 1851 gedruckt. Einige Jahre später, zur Zeit der Übernahme der Basler Knabenschule, wurde diese Methode ersetzt durch «Manuel de pédagogie à l'usage des Frères instituteurs de la Société de Marie» (zwei Bände). Eine Übersetzung ins Englische geschah durch die amerikanischen Marianisten Ende des 19. Jahrhunderts als «Manual of Christian Pedagogy», Dayton 1899 und 1910²⁵³.

²⁵⁰ Paul Lévy, *Histoire linguistique d'Alsace et de Lorraine*, t. II de la Révolution française à 1918, Paris 1929, S. 281 ff.

²⁵¹ Bei der *individuellen Methode* läßt der Lehrer die Schüler einzeln oder in Gruppen zu sich kommen, während die übrigen Schüler anderweitig beschäftigt sind. Noch im Jahre 1834 gingen beinahe die Hälfte der französischen Schulen nach dieser Methode.

In der *Simultanmethode* wendet sich der Lehrer an die ganze Klasse; die Methode wurde vornehmlich an den höheren Schulen angewandt. Der hl. Joh. Baptist de la Salle führte sie auch in den Primarschulen ein.

Bei der *Mutualität* läßt der Lehrer fortgeschrittene und intelligenteren Schüler als Hilfskräfte wirken. Diese Unterrichtsweise ist englischen Ursprungs und als Lancaster Methode bekannt. Sie drängte sich dort auf, wo ein Lehrer 100 und mehr Schüler zu betreuen hatte.

²⁵² «Nos méthodes d'enseignement diffèrent peu de celles des Frères (Christliche Schulbrüder), également ennemis et des innovations imprudentes, et des routines aveugles, nous avons mis à profit les notions acquises par les modernes, sans nous écarter des principes consacrés par l'expérience.»

²⁵³ Les Œuvres de la Société de Marie d'après les écrits de Mr. Chaminade et les documents primitifs de la Société. Nivelles 1916, S. 308 ff.

Der Tagesverlauf einer Marianisten-Primarschule um 1830²⁵⁴

100–150 Schüler sitzen in halbkreisförmig gruppierten Bänken um das erhöhte Lehrerpult. Je nach Wissen und Können sind die Kinder in Gruppen unterteilt, die schwächsten in der Mitte unmittelbar vor dem Lehrer.

An den Wänden hängen, außer Kruzifix und Marienbild, Schriftproben, Konjugationstabellen und Sinnsprüche.

Am Morgen besammeln sich die Schüler im Schulhof und begeben sich mit ihren Lehrern geordnet und schweigend zur Kirche in die hl. Messe. Nach dem Gottesdienst geht es wieder in Reihen geordnet zur Schule zurück, und der Unterricht beginnt mit dem Morgengebet und schließt am Nachmittag mit dem Abendgebet.

Begabte und fortgeschrittene Schüler sind als Gruppenchefs bestimmt (*chefs de force*); sie erhalten nach Schulschluß Spezialausbildung. Sie unterrichten nicht, sondern lassen Lektionen aufsagen, an der Wandtafel vorrechnen, auf der Landkarte Örtlichkeiten aufzeigen; sie kontrollieren Rechenaufgaben, lassen Diktate buchstabieren und verbessern sie nach dem Vorbild, das vorher vom Lehrer korrigiert worden ist.

Im Schulzimmer herrscht absolute Ruhe. Der Lehrer selber spricht wenig und bedient sich eines Systems von Klopfzeichen. Hat er z. B. einen Schüler aus der 6. Gruppe zu sich zu rufen, bezeichnet er mit dem Stock das Gruppenbild 6 an der Wand und hernach den Schüler.

Bei einer Schreiblektion ergreifen alle Schüler auf gegebenes Zeichen ihr Schreibgerät, die Kleinsten an der Sandbank ein Holzstäbchen, an welchem die Fingerhaltung angegeben ist, jene mit den Schiefertafeln ihren Griffel, der ebenfalls, wenn auch weniger auffällig, die Haltung angibt, und in den Bänken der Größeren erfaßt man die Feder. Auf ein neues Zeichen hin heben die Kinder das Schreibgerät bis zur Augenhöhe, so daß sich der Lehrer über die richtige Haltung vergewissern kann. Ein weiteres Signal, und die Schüler beginnen zu schreiben. Der Lehrer geht durch die Reihen, korrigiert und schreibt selber Musterformen vor.

Ein eigenes Zeichen gilt fürs Lesen. Jeder Schüler nimmt sein Lesebuch zur Hand. Der erste Schüler in der ersten Bankreihe beginnt, die andern verfolgen die Lektüre, denn keiner weiß, ob er nicht plötzlich aufgerufen werde. Bei Lesefehlern gibt der Lehrer ein Klopfzeichen und der Gruppenchef berichtet den Fehler.

Wird ein Schüler beim Schwatzen ertappt, muß er sich beim Lehrer die sog. Schweigekarte (*carte de silance*) holen, sich aufs Taburett inmitten des Zimmers stellen, so daß er die Hälfte der Klasse überblicken kann. Sieht er einen Schüler ohne Erlaubnis reden oder sich vom Platze entfernen, dann werden die Rollen vertauscht. Mit erhobenem Arme muß der Bestrafte die Schweigekarte dem Lehrer entgegenstrecken, bis er die Erlaubnis erhält, an seinen Platz zurückzukehren. Eine besondere Strafe erwartet jenen, der die Karte am Schulschluß besitzt.»

²⁵⁴ P. J. Hoffer, *Pédagogie Marianiste*, Paris 1946, S. 63 ff.

5. Der vorwiegend *französische Charakter* der katholischen Schule, der sich nicht bloß in der Bedeutung des französischen Sprachunterrichtes äußerte, sondern auch in der welschen Auffassung vom Unterricht überhaupt, wurde anfänglich nicht bloß von Pfarrer Jurt, sondern auch von der Erziehungsbehörde beanstandet. Die unterschiedliche Auffassung von französischem und deutschem Unterricht macht sich heute noch geltend: der etwas schwerfällige deutsche Typ liebt Gründlichkeit und solides Wissen; der geistig lebhafte Franzose zeigt weniger Geduld für langandauernde Anschauung und seine Sprache eignet sich vorzüglich zu abstrakten Definitionen.

Der prozentuale Anteil von Ausländern, vor allem von Franzosen, war in der katholischen Schule größer als in der staatlichen. Daher auch die besondere Betonung und Bedeutung des Französischunterrichtes.

<i>Jahr</i>	<i>Öffentliche Primarschule</i>
1867	Total 2008, Ausländer 294 = 15%
1877	Total 2827, Ausländer 728 = 26%
1884	Total 5644, Ausländer 1840 = 33%
<i>Jahr</i>	<i>Schülerzahl der gesamten katholischen Schule</i>
1867	Total 698, Ausländer 314 = 45%
1877	Total 956, Ausländer 494 = 52%

6. Gegen das *Erziehungsziel* der katholischen Schule, wie es Pfarrer Jurt in seiner Eingabe an die Erziehungsdirektion formuliert hatte (siehe Kap. VIII), sind berechtigte Einwände am Platze. Religiöse Gesellschaften verfolgen nicht als Hauptzweck, armen Gemeinden unter billigen Bedingungen Lehrer zu verschaffen, sondern es geht darum, den ganzen Menschen, Leib, Intellekt und Seele zu beeinflussen und die Kinder zu Gott zu führen. In der harmonischen Ausbildung aller menschlichen Anlagen liegt das Geheimnis erfolgreicher Erziehungsarbeit²⁵⁵.

²⁵⁵ Les œuvres de la Société de Marie, Nivelles 1916, Bd. III, S. 370ff. «Le corps a besoin de ce qui est nécessaire à un serviteur pour son office, la santé et la force... L'éducation intellectuelle... l'attention est portée, surtout dans l'enseignement primaire, sur les facultés d'acquisition plus que sur les facultés de raisonnement. Et cependant, s'il est utile d'enrichir la mémoire, il importe plus encore de former le jugement. Plus encore que l'éducation intellectuelle l'éducation morale mérite les soins du maître chrétien, car il ne suffit pas de faire connaître le bien... Ce n'est pas seulement vers Dieu que le cœur de l'enfant doit se tourner, et la charité, qui le porte vers Dieu, doit le porter aussi vers le prochain... Les enfants que vous avez à former sont destinés à vivre en

7. Zur Frage des *privaten Charakters* der katholischen Schule: Im Jahre 1855, bei Übernahme der katholischen Knabenschule durch den Orden der Marienbrüder, betrug die Kinderzahl in der katholischen Schule 36% aller Privatschulen der Stadt Basel. Zwei Jahre vor Aufhebung der Schule stieg der prozentuale Anteil auf 65%²⁵⁶.

Allen Privatschulen, mit Ausnahme der katholischen, wurde die Bewilligung zur Fortführung der Schule ohne weiteres erteilt, ohne durch neue Expertisen festzustellen, ob das Unterrichtsziel erreicht werde. Wegen des starken Wachstums der Schule suchte man ihren privaten Charakter in Zweifel zu ziehen und sie als eigentliche Volksschule zu erklären, ohne allerdings darzulegen, wieso eine Privatschule nicht auch eine Volksschule sein könne. Über den erhobenen Vorwurf spricht sich auch die Petitionskommission aus:

Dr. W. Lichtenhahn: «Die katholische Schule ist eine außerordentlich große Privatschule, darin ist sie ein Unikum. Allein, man kann doch nicht sagen, aus ihrer Frequenz folge, daß sie den Charakter einer Privatschule verliere...»

Oberst R. Merian: «... Die Katholiken klagen, man verfahre ungleich, strenge gegen sie, lax gegen andere Privatschulen...»

A. Raillard: «... Wenn also gesagt wird, die Schule von 1400 Kindern sei keine Privatschule, so fragen wir: Wo steht denn im Gesetz, daß eine Privatschule nur so und so viele Kinder haben dürfe?...»

Präsident A. Stähelin-Brunner: «... Man hat sich nun einmal vorgenommen, die Schule wegzuschaffen, und nun sucht man nach Gründen...»²⁵⁷

société, maintenant et plus tard, les uns avec les autres et avec leurs semblables... L'enseignement de la civilité fut particulièrement en honneur dans la Société, et dès les premières origines. Le couronnement de l'éducation est la formation religieuse. Il existe une différence essentielle entre une école neutre et une école chrétienne. Dans l'école chrétienne tout repose sur Dieu, tout est animé par la pensée de Dieu et tend à Dieu...»

²⁵⁶ STABA, aus den Verwaltungsberichten des Kleinen Rates an den Großen Rat.

²⁵⁷ STABA, LL 31, 1883–1884, Verhandlungen der Petitionskommission.

XVII. Die religiösen Gemeinschaften der Lehrer und Lehrerinnen

1. Die Gesellschaft Mariae (Societas Mariae)

Diese religiöse Kongregation wurde im Jahre 1817 in Bordeaux gegründet²⁵⁸. Sie besteht aus Priestern, Lehrern und Handwerkern. Im Jahre 1884 standen an der Spitze P. Jos. Simmler als Generaloberer mit den Assistenten P. Demangeon, P. Hiss, A. Fontaine und Jos. Girardet, der als Generalsekretär und als Inspektor für Primarschulen amtete.

Die Schule zu Basel gehörte zur Ordensprovinz Elsaß, welche durch den Provinzial P. Wendling und Inspektor Meyer geführt wurde. Zu dieser Provinz zählten außer Basel die Schulen in Alt-dorf (Uri), gegründet 1846, Belfort, Bourogne, La Bresse, Ebers-münster, Mainz, Neufchâteau, Plombière, Rambervillers und St-Dié.

Der Lehrerausbildung schenkte die Ordensleitung alle Aufmerksamkeit. Schon im Jahre 1823 entstand in St-Rémy eine Lehrerbildungsanstalt, noch bevor die französische Regierung solche offiziell errichtet hatte. Sie war für weltliche Lehrer bestimmt, während

²⁵⁸ Gründer der Gesellschaft ist P. Wilh. Jos. Chaminade, geb. 1761 zu Périgueux. In den Revolutionswirren weigerte er sich, den Eid auf die neue Verfassung abzulegen, wurde verfolgt und flüchtete schließlich nach Spanien. Im Marienheiligtum Nuestra Señora del Pilar in Saragossa entschließt er sich zur Gründung einer Ordensgemeinschaft, bestehend aus Priestern, Lehrern und Handwerkern, die einträglich und gleichberechtigt am Wiederaufbau der darunterliegenden Kirche und der christlichen Kultur arbeiten wollen.

Heimgekehrt nach Bordeaux war er Zeuge einer trostlosen Zerstörung all dessen, was einst als wertvoll gegolten hatte. Er war überzeugt, mit der Jugend beginnen zu müssen, wenn eine bessere Zukunft erstehen sollte. Darum begann er mit der Gründung von Vereinigungen junger Leute, von Frauen und Männern. Diese Gemeinschaften wirkten caritativ in Gefängnissen, Spitäler, Greisenasylen und erteilten auch Religionsunterricht. Aus diesen Kongregationen entstanden dann 1816 und 1817 zwei religiöse Genossenschaften mit Gelübden: das Institut der Marientöchter und die Gesellschaft Mariae.

P. Chaminade starb am 22. Januar 1850 und auf ihn folgte der Schweizer P. Jos. Caillet. Die Gesellschaft faßte 1824 Fuß im Elsaß, 1839 in der Schweiz (Freiburg), 1849 in den USA, 1852 in Deutschland, 1857 in Österreich und besitzt heute Niederlassungen (Primar-, Sekundar-, Ackerbau- und Hochschulen) auf allen Kontinenten. (Dr. Rudolf Loretan, Die Gesellschaft Mariae, Sitten 1947.)

die Mitglieder der Ordensfamilie ihre Ausbildung in *Ebersmünster*²⁵⁹ erhielten. Die Schule war Noviziat und Scholastikat; die Ordensanwärter wurden vorerst auf ihren Beruf geprüft und erhielten nach kanonischem Recht während eines Jahres vor allem religiöse und später die profane Ausbildung. Als Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes genügte anfänglich die Bestätigung der Obern in Form eines Obedienzbriefes²⁶⁰. Während Jahrhunderten hatte sich die Öffentlichkeit in die von den Klöstern vermittelte Ausbildung nicht eingemischt. Mit der obligatorischen Einführung der Volksschulen begannen sich die Staaten um die Lehrerausbildung zu kümmern und führten die Patentierung der Lehrer ein. Die Ordensgesellschaften fügten sich langsam den staatlichen Anforderungen. Bei der Übernahme der Mädchen- und Knabenschule in Basel waren noch nicht alle Lehrkräfte im Besitz eines Patentes; die staatliche Behörde hatte sich auch nicht darum gekümmert. Zur Zeit der Schulaufhebung nahm Prof. Dr. Hagenbach-Bischoff Stellung zu den Vorwürfen, die Lehrer besäßen keine Patente²⁶¹. Es wies nach, daß sämtliche Lehrer im Besitze von Patenten seien, ausgestellt in den USA, in Deutschland, Frankreich, Ungarn und der Schweiz (Wallis). Keines dieser Patente war ohne eine vorangegangene Prüfung vor einer staatlichen Behörde ausgestellt worden.

Die Gesellschaft Mariae hielt die Lehrerausbildung mit dem Beginn der Lehrtätigkeit nicht für abgeschlossen. Der junge Anfänger unterstand vorerst der Leitung seines Hausobern, Direktor genannt, der seine Tätigkeit überwachte, ratend zur Seite stand und seine Weiterbildung förderte. Jeder Lehrer hatte während zehn Jahren einen internen Fortbildungskurs während der Ferien zu bestehen. Der Kurs endigte mit Examen und Notengebung²⁶².

²⁵⁹ Der Priester Charles Rothéa, geb. 1791 im elsässischen Landser, trat im Jahre 1821 in die Gesellschaft ein. Er kaufte mit Hilfe seiner Familie das ehemalige Kloster Ebersmünster und schenkte es der Gesellschaft Mariae. Er richtete darin eine Bildungsstätte für Ordenskandidaten ein und Rothéa selber war in den Jahren 1836/37 sowie 1838/41 Direktor der Schule.

²⁶⁰ Diese sogenannten Obedienzen (*literae obedientiales*) waren in Form einfacher Signaturen abgefaßt und wurden dem Obedienten übergeben oder zugestellt.

²⁶¹ ASZ vom 29. Februar 1884.

²⁶² ASM, *Registre du Conseil 1865–1877*: «L'examen des Frères à Courtefontaine. Les compositions écrites seront faites séance tenante et ensuite corrigées... L'examen oral sera général devant tous les confrères et devant tous les examinateurs. Procès-verbal sera dressé des notes obtenues et envoyé au Chef de l'instruction et sera lu à la lecture générale des notes avant la séparation des Frères.

2. Die verabschiedeten Lehrer²⁶³

Name	Geboren	Neuer Wirkungsort	Gestorben	in
Nonnenmacher Anton	1833	Bossu (Belgien)	18. Mai 1896	Cannes, Frankreich
Allheily Bernhard	1845	Belfort	14. September 1934	Graz, Österreich
Baumgartner Charles	1842	Paris	21. August 1902	Ris, Frankreich
Bornhorn Léger	1860	S. Antonio, Texas	30. Dezember 1935	Dayton, USA
Dieterle Charles	1849	Ris-Orangis	12. Februar 1896	St-Hippolyte, Frankreich
Guntz Jean-Bapt.	1860	La Rochelle	30. Mai 1892	St-Hippolyte, Frankreich
Heilmann Jean-Bapt.	1846	Jœuf, Frankreich	24. Februar 1903	Neufchâteau, Frankreich
Hübscher Alphons	1846	Bourogne	18. August 1892	Sitten, Schweiz
Hummel Eduard	1848	Rambervillars, Elsaß	4. Dezember 1912	Antony, Frankreich
Immerschitt Andreas	1852	Sitten	19. April 1928	Graz, Österreich
Jordan Gilles	1849	Lille	9. Juni 1931	Greisinghof, Österreich
Keller Jacques	1839	Paris, Coll. Stanisl.	13. Februar 1909	Rèves, Belgien
Kopocsy Adalbert	1846	Mainz	24. Oktober 1917	Greisinghof, Österreich
Lindenfels Valentin	1849	Graz	3. Juni 1913	Graz, Österreich
Pedroz Joseph	1833	Graz	15. Juni 1911	Freiburg, Schweiz
Resser Anton	1831	La Rochelle	19. Februar 1913	St-Hippolyte, Frankreich
Schall Alois	1846	Bourogne	25. Juli 1927	Freiburg, Schweiz
Der erste Oberlehrer in Basel				
Goepp Michel	1819	Pont d'Evêque	19. August 1891	Merles, Frankreich

²⁶³ ASM, Rom.

3. Die Kongregation der Sœurs de la Providence²⁶⁴

Die Kongregation wurde am 14. Januar 1762 in Lothringen durch den seligen Jean-Martin Moye mit dem Zwecke, armen Landkindern eine christliche Erziehung zu vermitteln, gegründet. Seine erste Mitarbeiterin war Marguerite Lecomte, die in einem ehemaligen Stall unweit von Metz Unterricht erteilte. Bald entstanden weitere Armschulen, deren Unterhalt man der göttlichen Vorsehung überließ.

In Portieux übernahm die Kongregation 1803 die Volksschule und gründete dort das Mutterhaus. Im Jahre 1830 zählte die Gemeinschaft 1119 Schwestern mit über 30000 Schulkindern in 510 Gemeinden. Mit der Zeit wurden einzelne Niederlassungen selbständig, so daß sie heute in fünf Gruppen zerfällt. Die Gruppe von Portieux besitzt Schulen in Europa, Asien und Afrika. In der Schweiz erfolgten verschiedene Gründungen, von denen die meisten nicht von langer Dauer waren²⁶⁵.

Nach der Schulaufhebung vom Jahre 1884 blieben einige Schwestern in Basel zur Erteilung von Religionsunterricht und zur Betreuung des Kinderheimes am oberen Rheinweg.

In bezug auf die *Lehrbefähigung* genügte, wie bei den Lehrern, der Ausweis der zuständigen Ordensobern. Je nach dem Maß der Vorbildung blieben die Schwestern für eine längere oder kürzere Dauer im Mutterhaus, wo sie sich fürs Lehramt vorbereiten konnten. Noch im Jahre 1850 anerkannte Frankreich durch Gesetz vom 15. März, daß zum Unterrichten «une simple lettre d'obédience» genüge, aber von 1865 an drang Frankreich auf eine öffentliche Prüfung, die 1880 als obligatorisch erklärt wurde. Im Jahre 1881 bestanden von 245 Schwestern nicht weniger als 215 die Patentprüfung. Ob im Jahre 1884 sämtliche Lehrerinnen in Basel im Besitze staatlicher Ausweise gewesen sind, kann nicht ermittelt werden.

²⁶⁴ Nach brieflichen Mitteilungen der Sr. Thérèse, Sekretärin der Kongregation de la Providence in Portieux, 2. Juni 1972.

²⁶⁵ Im Berner Jura: Alle, Bonfol, Boncourt, Bernevezin, Buix, Bassecourt, Glovelier. In andern Gegenden: Basel (1839–1884), Einsiedeln, Luzern, Rapperswil und Sursee.

4. *Die Lehrschwestern (nach einem Verzeichnis vom Oktober 1881)*²⁶⁶

Name	geboren	Heimat	In Basel seit
Rosina Weiss	1842	Basel ²⁶⁷	Mai 1871
Maria Bauch	1844	Rappoltsweiler	März 1874
Anna Welker	1851	Husseren-Wesserling	September 1869
Anna Weck	1853	Husseren-Wesserling	März 1872
Friederika Schmidle	1854	Waldshut	September 1878
Julie Kroh	1848	Straßburg	Oktober 1875
Anna Kiffer	1848	Issenheim	April 1880
Rosa Wöhrlin	1850	Westhalten	Juni 1871
Magdalena Weber	1850	Roderen	Juni 1878
Rosalia Simon	1846	Husseren-Wesserling	Oktober 1868
M. A. Wehsang	1835	Ingersheim	September 1878
Maria Meyer	1851	Häusersn	März 1876
Luisa Heln	1860	Häusersn	April 1881
Carolina Kretz	1852	Hüttenheim	September 1878
Cecilia Werner	1852	Jechtingen, Baden	April 1881
<i>Nähschule</i>			
Rosina Friedrich	1830	Husseren-Wesserling	September 1858
Theresia Fuchs	1847	Reiningen	Januar 1871
<i>Kleinkinderschule</i>			
Josephina Riner	1854	Galfingen	September 1877

XVIII. Schlußbemerkungen

Der Verfasser wollte die historischen Tatsachen um das Werden und Sterben der katholischen Schule getreu wiedergeben. Auf eine Würdigung der Ereignisse wurde verzichtet, denn es ist nicht leicht, einer unmittelbar vorangehenden Zeitepoche vollauf gerecht zu werden. Es sei zum Schluß bloß noch versucht – vor allem im Hinblick auf ein ungenaues oder irriges Geschichtsbild – zu einigen Punkten Stellung zu beziehen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß sich die katholische Schule auf klarem *Rechtsboden* entwickelte und jahrzehntelang sich der

²⁶⁶ STABA, LL 31, 1880–1883.

²⁶⁷ Rosina Weiss, wie auch Oberlehrer Nonnenmacher wurden kurz vorher ins Basler Bürgerrecht aufgenommen.

Gunst der Bevölkerung und der Behörden erfreute. Ihr Hauptfehler bestand nach Auffassung der radikalen Regierung in ihrer zunehmenden Bedeutung und in ihrem Einfluß auf den liberalen Staat und die protestantische Kirche.

Gewiß wies die Schule auch Mängel auf; sie sind zum Teil auf das rasche Anwachsen und die finanziellen Nöte einer machtlosen katholischen Bevölkerung zurückzuführen. Ferner stammten Lehrer und Lehrerinnen größtenteils aus dem doppelsprachigen Elsaß, wo die deutsche Sprache vor der Besitznahme durch die Preußen bloß stiefmütterliche Duldung gefunden hatte. Manchen Lehrpersonen dürfte es daher an Erfahrung und an der fürs städtische Leben notwendigen Reife gefehlt haben. Diese Mängel fanden reichen Ersatz in der Geschlossenheit der Brüder- und Schwesterngemeinschaft. Der Obere, bzw. die Oberin wirkten bestimmd auf das zielsichere und einträchtige Vorgehen in Unterricht und Erziehung. Daher das gelegentliche Staunen der Behörden über Unterrichts- und Erziehungserfolge. Dem Fehlen von Zeugnissen in den ersten Jahrzehnten und der Überfüllung der Klassen darf nicht zu große Bedeutung zugemessen werden²⁶⁸, denn es wurde für eine jährliche Weiterbildung an Kursen gesorgt und das Haupt der Ordensgemeinschaften überwachte den Unterricht, leitete die Fortbildung und sorgte durch weise Maßnahmen für eine gute Klassen- und Schuldisziplin.

Interne Schwierigkeiten entstanden infolge der Sorge der Ordensobern um die Reinhaltung des Ordensideals oder wegen der unterschiedlichen Auffassung über Unterricht und Erziehung. Pfarrer Jurt hatte sich in Malters eine gewisse Erfahrung im Schul- und Erziehungswesen angeeignet und der luzernischen Primarlehrerbildung, die ab 1843 wiederum im bekannten Seminar St. Urban vermittelt wurde, waren die Ideen Pestalozzis über naturgemäße und anschauliche Erziehung nicht fremd geblieben.

Oberlehrer Goepf wie sein bedeutender Nachfolger Nonnenmacher suchten die katholische Schule zu heben und allen katholischen Kindern zugänglich zu machen. Sie konnten sich jedenfalls nur schwer in die Lage des Pfarrers versetzen, der sich als Seelsorger auch für die katholischen Kinder an den öffentlichen Schulen verantwortlich wußte und die finanzielle Last sowohl für die Schule wie auch für die Kirche zu tragen hatte.

²⁶⁸ Noch 1855 hatte der Stand Bern mehr als 100 Schulen, die keinen patentierten Lehrer hatten; in weit über 200 Schulen bestanden Klassen mit über 100 Schülern, es gab selbst solche mit 160 und mehr Schülern. (Basler Zeitung, Nr. 271, vom 15. November 1855.)

Pfarrer Sebastian von Büren und Pfarrer Burkhard Jurt hatten vergebens versucht, den radikalen Strömungen innerhalb und außerhalb der Gemeinde durch Dissimilationsversuche zu begegnen. Die Verheimlichung wahrer Sachverhalte, wie die Ordenszugehörigkeit der Lehrer oder die Angabe über das Erziehungsziel in katholischen Schulen mußten beim Gegner Mißtrauen erwecken; er schöpfte Verdacht und die unklaren Angaben wurden als Gefahr für Staat und protestantische Kirche interpretiert.

Ob sich die katholische Schule hätte halten können ohne ihren rapiden Aufschwung und ohne Ordenskräfte ist sehr fraglich. Die Auseinandersetzungen in Presse und Rede vor der Aufhebung zeigen deutlich, daß schlußendlich nicht ungenügende Lehrbefähigung oder Unzulänglichkeit der Schullokale Grund zur Unterdrückung des katholischen Schulwesens maßgebend waren, sondern allein der Machtwille der radikalen Führerschaft, die sich in ihren diktatorischen Bestrebungen bedroht fühlte.

Die Berufung von Ordensleuten als Lehrpersonen um die Mitte des Jahrhunderts bedeutete ein Wagnis. In katholischen Urkantonen konnten sich diese Lehrkräfte halten, in Luzern waren die Jesuiten Anlaß zu einem Bruderkrieg; Aargau, Solothurn, Bern und Zürich hoben Klöster und Stifte auf. Der katholische Pfarrer von Bern, Baud, konnte seinen Plan, Marienbrüder an eine konfessionelle Schule zu berufen, nicht verwirklichen²⁶⁹. Die falsch verstandene oder bewußt unrichtig ausgelegte Infallibilitätserklärung des I. Vatikanums bewirkte schließlich neben dem schon herrschenden «Jesuitenschreck», die Kirche in ihren verwundbarsten Gliedern, in den Erziehungsinstitutionen, zu treffen und sie aus dem öffentlichen Leben auszuschalten.

Die katholische Gemeinde von Basel verdient kaum den Vorwurf, durch «wenig nachgiebige Haltung»²⁷⁰ die Aufhebung der Schule mitverschuldet zu haben. Im Gegenteil, sie zeigte sich oft zu nachgiebig, wußte ihre Rechte zu wenig zu wahren und erkannte die eigentlichen radikalen Ziele zu spät.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, warum die Gemeinde vom letzten ihr zur Verfügung stehenden Mittel, von der Intervention durch die Bundesversammlung, nicht mehr Gebrauch

²⁶⁹ ASM, Brief von Baud, Pfarrer und Dekan von Bern an Abbé Caillet in Bordeaux vom 26. Januar 1857: «...Je vois approcher le temps où il nous sera possible d'avoir vos chers Frères pour nos écoles allemandes, mais où il faut aussi enseigner du français. Veuillez donc penser à cette éventualité dont j'ai pris déjà la liberté de vous en parler...»

²⁷⁰ Heinz Isenschmid, Wilhelm Klein, Ein freisinniger Politiker, Basel-Stuttgart 1972.

gemacht hat. Die Erklärung scheint auf der Hand zu liegen: Die katholischen Vertreter in der Bundesversammlung waren eindeutige Verfechter der Kantonssouveränität und mußten daher das Plebiszit Basels vom 24. Februar 1884 respektieren; die katholische Gemeinde konnte aber ohne Hilfe der Kongregationen die Schule aus finanziellen Gründen nicht aufrecht erhalten. Zudem war es offensichtlich geworden: Die Ablehnung sämtlicher Patente, ohne Ausnahme, der angemeldeten weltlichen Lehrer bewiesen das klare Ziel der Regierung und ihres Hauptes²⁷¹: Aufhebung der konfessionellen Schule.

²⁷¹ Dr. Johann Jakob Burckhardt (1836–1890). Er war Sohn des 1889 verstorbenen Bürgermeisters Dr. J. J. Burckhardt-Ryhiner. Er erhielt eine strenge häusliche Erziehung und galt als eifriger und fleißiger Student, wurde Untersuchungsrichter und dann Leiter des kantonalen Erziehungswesens.

Die aufreibende Tätigkeit und die vielfache Unbill, die ihm bei der Aufhebung der katholischen Schule widerfahren war, hatten seine Gesundheit geschwächt. Kurz nach Erreichung seines Ziels sah er sich genötigt, aus der Regierung auszuscheiden. Seine Konstitution und sein Geist waren den Aufrüngungen, Kränkungen, dem Haß und den Leidenschaften nicht gewachsen. Am 12. März 1885 rechtfertigte er sich schriftlich von San Remo aus bei Dr. J. G. Wackernagel, Präsident des Großen Rates wegen Anschuldigung von Unwahrheit, welche von zwei Grossräten gegen ihn erhoben worden waren. Von Davos-Platz aus sandte er am 20. Dezember 1887 dem Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel seine Referate vom 28. Dezember 1884, 5. Dezember 1884 und 21. Februar 1884 (gehalten im Großen Rat und in der Burgvogtei). Er habe sich die Mühe genommen, die Referate nach seinen Notizen nochmals zu schreiben und fügte bei, «sie dürften von einem Wert für eine spätere Zukunft sein». (Aus NZZ vom 14. Januar 1890 und Dossier Staatsarchiv Basel-Stadt, LL 31.)